Liberalismus und Arbeiterfrage in Belgien

(1830—1852)

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER STAATSWIRTSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER
KGL. LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

VORGELEGT VON

HARRY ISAY

ACAD.
LUGD. BAT.
BIBL.

STUTTGART
DRUCK DER UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT
1915

Diss
München
1914

Angenommen von der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München

Referent: Geheimer Hofrat Prof. Dr. LUJO BRENTANO

Diese Dissertation erscheint gleichzeitig als 135. Stück der „Münchener Volkswirtschaftlichen Studien, herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz" im Verlage der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger in Stuttgart und Berlin.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Institut de sociologie Solvay in Brüssel angefertigt. Für die überaus gastliche Aufnahme und Unterstützung, die ich dort fand, sage ich dem Direktor des Instituts, Herrn Professor Waxweiler, und dem Bibliothekar, Herrn Dr. Warnotte, auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank. Desgleichen danke ich aufs verbindlichste meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Geheimrat Brentano in München, für die freundliche Durchsicht der Arbeit, sowie Herrn Professor Sinzheimer in München für manchen wertvollen Rat.

Diese Seiten berichten von den Anfängen der belgischen Arbeiterschaft. Sie ist seitdem aus Armut und Not in stetem Kampf mühsam heraufgestiegen und hat sich trotz mächtiger Widersacher Achtung heischende Organisationen und damit im Verhältnis zu früheren Jahren günstige Lebens- und Arbeitsbedingungen geschaffen. All das ist in diesen Tagen durch den Krieg auf eine harte Probe gestellt. Möge ihrem Lande recht bald der Friede vergönnt sein und möge es ihrer Arbeit gelingen, den Organisationen neue Bedeutung, ihrer Heimat neue Blüte zu geben. Das ist mein aufrichtiger Wunsch.

November 1914.

Der Verfasser

Inhaltsverzeichnis

Seite

Literatur VII

Einleitung 1

Erster Teil

Die belgische Bourgeoisie und die Arbeiterfrage

1. Kapitel. Entstehung und Lebenslage des belgischen Proletariats 3
2. Kapitel. Die wirtschaftliche und rechtliche Stellung des belgischen Proletariats 13
3. Kapitel. Die belgischen Nationalökonomen und die Arbeiterfrage 18
4. Kapitel. Die belgischen Handelskammern und die Arbeiterfrage 30

Zweiter Teil

Die liberale Partei und die Arbeiterfrage

1. Kapitel. Die Zeit der Union der liberalen und der katholischen Partei 35
2. Kapitel. Die Entstehung der liberalen Parteiorganisationen und ihre Stellung zur Arbeiterfrage 38
3. Kapitel. Der Beginn der Tätigkeit des liberalen Ministeriums Rogier-Frère-Orban. Sein Verhalten gegenüber der politischen Situation des Jahres 1848 51
4. Kapitel. Die sozialpolitische Gesetzgebung des Ministeriums Rogier-Frère-Orban 60
   1. Die Finanzgesetze 60
   2. Das Altersversicherungsgesetz 69
   3. Das Gesetz über die Anerkennung der Gesellschaften auf Gegenseitigkeit 87
   4. Die Maßnahmen zur Verbilligung der Lebenshaltung der Arbeiter 97
5. Kapitel. Der Sturz des Ministeriums Rogier-Frère-Orban . . 99

Schlußbetrachtung 101

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552317_0012

Literatur

Pasinomie belge. Brüssel 1830—1853.

L'Union belge. Brüssel 1830—1831.

Ducpétiaux, Des caisses d'épargne et de leur influence sur les classes laborieuses. Brüssel 1831.

L'Indépendant (L'Indépendance belge) 1831—1853.

Le Moniteur belge. 27 Bde. Brüssel 1831—1844.

Annales parlementaires. (Documents parlementaires.) Brüssel 1831—1853.

Marcellis, Des partis en Belgique au mois de novembre 1831. Brüssel 1831.

Ducpétiaux, Des moyens de soulager et de prévenir l'indigence et d'éteindre la mendicité. Brüssel 1832.

Arrivabene, Comte de, Considérations sur les principaux moyens d'améliorer le sort des classes ouvrières. Brüssel 1832.

Coux, Comte de, Essais d'économie politique. Paris et Louvain 1832.

Anonym, Coup d'oeil sur les partis politiques en Belgique. Brüssel 1833.

Nothomb, Essai historique sur la révolution. Brüssel 1833.

Bartels, Les Flandres et la révolution belge. Brüssel 1834.

Ducpétiaux, Notions élémentaires d'économie politique à l'usage des classes ouvrières. Brüssel 1834.

Derselbe, Statistique comparée de la criminalité en France, en Belgique et en Angleterre. Brüssel 1835.

Castiau, La Réforme électorale. Brüssel 1836.

Le Cerbère, Recueil politique et littéraire, antiméphistophélien, sur les hommes et les choses en Belgique. Brüssel 1837.

Visschers, De l'établissement des caisses de prévoyance en Belgique en faveur des ouvriers mineurs. Lüttich 1838.

Ducpétiaux, De l'état de l'instruction primaire et populaire en Belgique, comparé à celui de l'instruction en Allemagne, Prusse, Suisse, Angleterre, France, Holland, Etats-Unis. 2 Bde. Brüssel 1838.

Le Radical. Brüssel 1837—1838.

Ducpétiaux, Rapport fait au conseil central de salubrité publique sur l'état des habitations de la classe ouvrière à Bruxelles et sur les moyens de l'améliorer. Brüssel 1838.

La Revue Nationale. Brüssel 1839—1846.

Ducpétiaux, Quelques mots sur l'état actuel de l'instruction primaire en Belgique et sur la nécessité de l'améliorer. Brüssel 1839.

Briavoine, De l'industrie en Belgique. Causes de décadence et de prospérité. Sa situation actuelle. 2 Bde. Brüssel 1839.

De Potter, Souvenirs. 2 Bde. 1839.

Derselbe, Le scepticisme constaté. L'égoisme justifié et l'anarchie prédite. Brüssel 1840.

Enquête sur l'industrie linière. 2 Bde. Brüssel 1841.

François, Guide du peuple belge ou considérations sur les hommes politiques hollandais et belges. Brüssel 1842.

Bartels, Essai sur l'organisation du travail. Brüssel 1842.

Commission centrale de statistique, Bulletin de la, Bd. 1—4. Brüssel 1843—1855.

Arrivabene, Comte de, La situation économique de la Belgique. Brüssel 1843.

Castiau, Qu'est-ce que le libéralisme? Brüssel 1843.

Ducpétiaux, De la condition physique et morale des jeunes ouvriers et des moyens de l'améliorer. 2 Bde. Brüssel 1843.

Derselbe, De la condition des ouvriers mineurs dans la Grande-Bretagne et en Belgique. Brüssel 1843.

Derselbe, De l'intempérance et de l'ivrognerie dans les classes ouvrières. Brüssel 1843.

Chevalier, Essais de politique industrielle. Paris 1843.

Kats, Belgische Volksalmanak voor 1844. Brüssel 1843.

Anonym, Coup d'oeil sur la Belgique en 1843. Brüssel 1843.

Le Débat social. Brüssel 1844—1849.

Ducpétiaux, De la mortalité à Bruxelles comparée à celle des autres grandes villes. Brüssel 1844.

Derselbe, Des décès dans la ville de Bruxelles, considérés dans leur rapport avec la population. Bull. de la comm. centr. de stat. Bd. 2. Brüssel 1844.

Derselbe, Le paupérisme en Belgique. Causes et remèdes. Brüssel 1844.

Grün, Die soziale Bewegung in Frankreich und Belgien. Briefe und Studien. Darmstadt 1845.

Hennau, Recherches sur les causes de la criminalité dans la province de Liège. Brüssel 1845.

Poussin, La Belgique et les Belges depuis 1830. Paris 1845.

v. Ploennies, Maria, Reiseerinnerungen aus Belgien. 1845.

Ducpétiaux, Projet d'association financière pour l'amélioration des habitations et l'assainissement des quartiers habités par la classe ouvrière à Bruxelles. Mémoire adressé au Conseil communal de Bruxelles. Brüssel 1845.

Warzée, Essai historique et critique sur les journaux belges. Brüssel 1845.

Musée de l'Industrie, Bulletin du, publié par J. Jobard. Bd. 7. Brüssel 1845.

Arrivabene, Comte de, Sur la condition des laboureurs et des ouvriers belges et de quelques mesures pour l'améliorer. Brüssel 1845.

De Brouckère, Lettre à M. le comte J. Arrivabene sur la condition des travailleurs. Lüttich 1845.

Anonym, Quelques mots aux électeurs. Brüssel 1845.

De Decker, Quinze ans. Brüssel 1845.

Van Cleemputte, Quelques mots à propos de la brochure de M. de Decker. Brüssel 1846.

Anonym, Congrès libéral. Sur la question du programme. Lüttich 1846.

Enquête sur la condition des classes ouvrières et sur le travail des enfants. 3 Bde. Bd. 2 u. 3 Brüssel 1846. Bd. 1 Brüssel 1848.

La Revue Démocratique. 2 Bde. Brüssel 1846.

Kuranda, Belgien seit seiner Revolution. 1846.

Hilaire, Des partis et de la réforme électorale. Brüssel 1846.

De Kerckhove, Situation et avenir. Simples réflexions historiques et politiques. Antwerpen 1846.

Lebeau, Lettres aux électeurs belges. Brüssel 1847—1857.

Malou, Lettres électorales. Brüssel 1847.

Anonym, Tegenwoordig Belgie. Door een Noord-Nederlander. Gent 1847.

Goffin, La Liberté commerciale considérée dans son application et ses effets. Verviers 1847.

Almanach démocratique pour 1848.

Chimay, Prince de, Deux mots sur les partis en Belgique. Brüssel 1848.

Tédesco, Catéchisme du prolétaire. Lüttich 1848.

Anonym, Le Socialisme. Gent 1848.

Anonym, D'une anomalie dans le choix des ministres depuis 1830. 1848.

La Nation. Brüssel 1848.

La Voix du Peuple. Brüssel 1848.

De Potter, Coup d'oeil sur la question des ouvriers. Brüssel 1848.

Anonym, Partis parlementaires en Belgique. Brüssel 1848.

Charlier, Solution du problème social. Brüssel 1848.

Rigot, Aux ouvriers belges. Brüssel 1849.

Capitaine, Recherches historiques et bibliographiques sur les journaux et les écrits périodiques liégeois. Lüttich 1850.

Labarre, La Belgique démocratique. Brüssel 1850.

Ducpétiaux, Mémoire sur le paupérisme dans les Flandres. Brüssel 1850.

Demeur, Assurances par l'état. Brüssel 1850.

Recensement général des industries en Belgique du 15 octobre 1846; publié par le Ministre de l'intérieur. Brüssel 1851.

Martou, Étude sur les institutions de prévoyance. Brüssel 1851.

De Laveleye, Le sénat belge. Brüssel und Gent 1851.

Deheselle, Partis et transaction. Verviers 1852.

Devaux, Les partis parlementaires et le pouvoir en Belgique de 1839

à 1846. Collection des articles de politique intérieure de la Revue nationale de Belgique. Brüssel 1852.

Anonym, La Belgique depuis 1847. 4 lettres. Brüssel 1852.

De Gerlache, Essai sur le mouvement des partis en Belgique depuis 1830. Brüssel 1852.

Situation du royaume, Exposé de la, 1841—1850; publié par le Ministre de l'intérieur. Brüssel 1852.

De Decker, L'esprit de parti et l'esprit national. Brüssel 1852.

Frère-Orban (Pseud.: Van Damme), Lettre à M. de Decker. Brüssel 1852.

De Brouckère, Principes généraux d'économie politique. Brüssel 1852.

Derselbe, La charité et l'assistance publique. Brüssel 1852.

Thonissen, Le socialisme depuis l'antiquité jusqu'à la constitution française de 1852. 2 Bde. Löwen 1852.

Huet, Le règne social du Christianisme. Paris 1853.

Van den Meersch, De l'état de la mendicité et de la bienfaisance dans la province de Flandre orientale (1740—1850). Bull. de la comm. centr. de stat. Bd. 5. Brüssel 1853.

v. Steinbeis, Die Elemente der Gewerbeförderung, nachgewiesen an den Grundlagen der belgischen Industrie. Stuttgart 1853.

Jenneval, Le parti libéral en Belgique. Brüssel 1854.

Thonissen, La Belgique sous le règne de Léopold Ier. Études d'histoire contemporaine. 4 Bde. Lüttich 1855—1858.

Anonym, De l'Union. Coup d'oeil historique sur l'esprit, la marche et les rapports des partis politiques, par un ancien membre du Congrès. Brüssel 1855.

Ducpétiaux, Budgets économiques des classes ouvrières en Belgique. Bull. de la comm. centr. de stat. Bd. 6. Brüssel 1855.

Derselbe, Des subsistances, des salaires et de l'acroissement de la population dans leurs rapports avec la situation économique de la classe ouvrière en Belgique. Bull. de la comm. centr. de stat. Bd. 6. Brüssel 1855.

Vandenpeereboom, Du gouvernement représentatif en Belgique. Brüssel 1856.

Lebeau, La Belgique depuis 1847. Brüssel 1857.

Felix Delhasse, Ecrivains et hommes politiques de la Belgique. Brüssel 1857.

Colins, Science sociale. 5 Bde. Paris 1857.

Anonym, Devoirs du parti libéral en 1858. Brüssel 1857.

Desmannit, Les avancés. Lettres à M. Funck 1846—1858. Brüssel 1858.

Anonym, Une page de l'histoire des partis. Par un ancien représentant. Brüssel 1858.

Anonym, Les partis en Belgique à propos des prochaines élections. Par un unioniste de 1830. Brüssel 1859.

Funck, Du parti libéral et ses diverses nuances. Brüssel 1859.
Anonym, Elections de 1859. Le jeune libéralisme et son programme. Par un membre de la gauche. Brüssel 1859.
D'Anethan, Les partis en Belgique à propos des prochaines élections. Brüssel 1859.
Ducpétiaux, La question de la charité. Brüssel 1859.
Juste, Histoire du Congrès national. Brüssel 1861.
Warzée, Exposé historique de l'industrie du fer dans la province de Liège. Lüttich 1861.
Adnet, Histoire du parlement belge (1847—1858). Brüssel 1862.
Ducpétiaux, Les vrais et les faux libéraux, 2. Aufl. Brüssel 1863.
Garcia de la Vega, Les catholiques belges, le libéralisme et la révolution. Brüssel 1863.
Molinari, Cours d'économie politique. Brüssel 1863.
Hymans, Louis, Histoire du règne de Léopold Ier. Brüssel 1864.
Rolin-Jacquemyns, Des partis et de leur situation actuelle en Belgique. Brüssel 1864.
Ducpétiaux, La conciliation des partis en Belgique. Brüssel 1866.
Dechamps, Les partis en Belgique et le nouveau règne. Brüssel 1866.
Chimay, Prince de, La trève des partis en Belgique. Brüssel 1866.
Juste, La vie de Charles de Brouckère. Brüssel 1867.
Derselbe, Histoire de Belgique. Brüssel 1868.
Ronge, Le programme du congrès libéral de 1846. Brüssel 1869.
Dauby, La question ouvrière en Belgique. Brüssel 1871.
Patria Belgica, Encyclopédie nationale. Publiée sous la direction de Eugène van Bemmel. Bd. 2: La Belgique politique et sociale. Brüssel 1873.
Temmerman, Hôpitaux, hospices, établissements de bienfaisance. Patria Belgica Bd. 2, Kap. V. Brüssel 1873.
Visschers, Institution de prévoyance. Patria Belgica Bd. 2, Kap. VI. Brüssel 1873.
Vande Weyer, Histoire des relations extérieures depuis 1830. Patria Belgica Bd. 2, Kap. X. Brüssel 1873.
Tempels, Droit constitutionel. Patria Belgica Bd. 2, Kap. XIV. Brüssel 1873.
Banning, Histoire parlementaire depuis 1830. Patria Belgica Bd. 2, Kap. XV. Brüssel 1873.
Couvreur et van der Maeren, Le mouvement économique en matière commerciale. Patria Belgica Bd. 2, Kap. XXVII. Brüssel 1873.
Congrès libéral de Belgique. Nouvelle édition. Brüssel 1875.
Hymans, Louis, Histoire parlementaire de la Belgique de 1831—1880, Bd. 1—3. Brüssel 1879.
Périn, Les doctrines économiques depuis un siècle. Paris 1880.
Bertrand, Cinquante ans de bonheur et de prospérité. Brüssel 1880.

Le Hardy de Beaulieu, Manuel d'économie politique. 4. Aufl. Paris 1881.

Goblet d'Alviella, La vie politique. I. Teil von: Cinquante ans de liberté. Brüssel 1881.

Picard, Histoire du suffrage censitaire en Belgique depuis 1830. 7. Aufl. Brüssel 1883.

De Potter, Les partis en Belgique. (A propos de la lettre du roi Léopold Ier lors de la clôture de la session législative de 1856—1857.) „Société nouvelle" 1884, S. 3 ff.

Hymans, Louis, La Belgique contemporaine. 2. Aufl. Mons 1884.

Castiau, Lettres démocratiques. 2. Aufl. Brüssel 1886.

Arnould, L'évolution sociale de la Belgique. Brüssel 1886.

Julin, Recherches sur le salaire des ouvriers des charbonnages belges (1810—1889). Lüttich 1889.

Poelmann, Rapport sur les caisses de retraite. Section belge de l'exposition universelle de Paris de 1889. Brüssel 1889.

Vandervelde, Institutions patronales. Exposition universelle de Paris 1889. Section d'économie sociale. Brüssel 1889.

Balau, Soixante-dix ans d'histoire contemporaine de Belgique (1815—1884). 4. Aufl. Löwen 1890.

Leroy-Beaulieu, La révolution et le libéralisme. Paris 1890.

De Camps, L'évolution sociale en Belgique, ses péripéties au point de vue des classes ouvrières. Brüssel 1890.

Sart, Baron de, Les sociétés de secours mutuels en Belgique depuis 1830. Revue générale 1890. Brüssel 1890.

Mahaim, Les syndicats professionnels. Brüssel 1891.

Derselbe, La politique commerciale de la Belgique. Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 49. Leipzig 1891.

T'Kint de Roodenbeeke, Les sociétés de secours mutuels en Belgique. Revue sociale et politique 1891.

Vandervelde, Les associations professionnelles d'artisans et d'ouvriers en Belgique. 2 Bde. Brüssel 1891.

Julin, L'ouvrier belge en 1853 et 1886. La réforme sociale Bd. 1. Paris 1891.

Discailles, Un précurseur. Adelson Castiau. Gent 1893.

Nyssens, Eudore Pirmez. Brüssel 1893.

Discailles, Le socialiste français Victor Considérant en Belgique. Classe des lettres de l'Académie royale de Belgique. Brüssel 1895.

Derselbe, Charles Rogier d'après des documents inédits. 4 Bde. Brüssel 1893—1895.

Hymans, Paul, La politique de Frère-Orban. Revue de la Belgique 15. März und 15. April 1896. Brüssel 1896.

Denis, Histoire des systèmes économiques et socialistes. Brüssel 1897.

Brants, Coup d'oeil à vol d'oiseau sur les écoles d'économie politique en Belgique. Revue générale August 1899. Brüssel 1899.

Rutten, La population belge depuis 1830. Bd. 1. Löwen 1899.
Deiß, Études sociales et industrielles sur la Belgique. Brüssel und Paris 1900.
Seignobos, Histoire de l'Europe contemporaine 1814—1896. Paris 1900.
Halot, L'évolution des partis politiques en Belgique. Brüssel 1900.
Vandervelde, La propriété foncière en Belgique. Paris 1900.
Bertrand, Histoire de la Coopération en Belgique. 2 Bde. Brüssel 1902.
Hamande et Burny, Les caisses d'épargne en Belgique. Brüssel 1902.
Wilmotte, La Belgique morale et politique (1830—1900). Paris 1902.
Trannoy, Baron de, Le plan financier de 1847. Malou et son projet d'assurance obligatoire par l'Etat. Le „déficit". Revue sociale catholique. Löwen 1903.
Destrée et Vandervelde, Le socialisme en Belgique. 2. Aufl. Paris 1903.
Trannoy, Baron de, Malou et l'organisation des conservateurs vers 1852. Revue générale. Brüssel 1903.
Michotte, Les catholiques belges et le problème social avant 1886. Revue sociale catholique 1904.
Laurent-Perquy, La typographie à Bruxelles. Brüssel 1904.
Varlez, Les salaires dans l'industrie gantoise. Bd. 1: Industrie cotonnière. Brüssel 1901. Bd. 2: Industrie de la filature du lin. Brüssel 1904.
Kuborn, Aperçu historique sur l'hygiène publique en Belgique depuis 1830. 2. Aufl. Brüssel 1904.
Fourniere, Le règne de Louis Philippe (1830—1848). Paris 1904.
Michotte, Études sur les théories économiques qui dominèrent en Belgique de 1830 à 1886. Löwen 1904.
Waxweiler, Quelques pages de notre évolution industrielle. Extrait de la „Patrie Belge". Lüttich 1905.
Renard, La République de 1848 (1848—1852). Paris 1905.
Hymans, Paul, Frère-Orban. Bd. 1, 1812—1857. Brüssel 1905.
75 Années de domination bourgeoise. I. La révolution de 1830 et le mouvement politique par Camille Huysmans. II. La misère intellectuelle en Belgique de 1830 à 1905, par Louis de Brouckère. III. La Belgique économique, sociale et financière, par Louis Bertrand. Gent 1905.
Abel, Le rôle social du libéralisme. Gent 1906.
Waxweiler, La révolution industrielle en Belgique. La Nation belge S. 97 ff. Lüttich und Brüssel 1906.
Bertrand, La politique belge au début de l'année 1848. L'avenir social 1906, S. 9 ff.
Trannoy, Baron de, Jules Malou. 1810—1870. Brüssel 1905.
Du Bus de Warnaffe, L'évolution du parti libéral. Revue générale 1906. Brüssel 1906.

Vandervelde, La Belgique ouvrière. Paris 1906.
Bertrand, Histoire de la démocratie et du socialisme en Belgique depuis 1830. 2 Bde. Brüssel 1907.
Damoiseaux, La formation de la société politique belge. Mouvement sociologique international 1907, S. 93 ff.
Marx, Karl, Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte, 4. Aufl. Hamburg 1907.
Foulon, Études d'histoire politique. Le cléricalisme et la Belgique. I. Les antécédents. Brüssel 1909.
Vermeersch, Manuel social. 2 Bde., 3. Aufl. Löwen 1909.
Lewinski, L'évolution industrielle de la Belgique. Brüssel 1910.
Hymans, Paul, Frère-Orban. Bd. 2. Brüssel 1910.
Charriaut, La Belgique moderne. Terre d'expériences. Paris 1910.
De Man und de Brouckère, Die Arbeiterbewegung in Belgien. Ergänzungshefte zur „Neuen Zeit" Nr. 9. Stuttgart 1910.
Seebohm Rowntree, Comment diminuer la misère? Études sur la Belgique. Paris 1910.
Meynadier, L'idée républicaine dans les pays monarchiques d'Europe. Paris 1911.
Vauthier, Essais de philosophie sociale. Brüssel und Paris 1912.
Vandervelde, Proposition de loi tendant à la révision des articles 47, 53 et suivantes de la constitution. — Développements. Brüssel 1912.
Barthélémy, L'organisation du suffrage et l'expérience belge. Paris 1912.
Barnich, Le régime clérical en Belgique. Brüssel 1912.
Derselbe, La législation et l'organisation ouvrières en Belgique. Brüssel 1913.
Études sur la Belgique, Conférences faites au VIe cours international d'expansion commerciale. Brüssel 1913.

Einleitung

Die folgenden Ausführungen umfassen die Zeit von der belgischen Revolution im Jahre 1830 bis zum Sturze des liberalen Ministeriums Rogier-Frère-Orban im Jahre 1852.

In diese Zeit fällt die erstaunlich schnelle Entwicklung der belgischen Großindustrie und mit ihr das Entstehen eines großindustriellen Proletariats.

Dieses Proletariat kommt fast ausschließlich vom flachen Lande. Seiner neuen Lebenslage steht es rat- und hilflos gegenüber.

Das ermöglicht der herrschenden Bourgeoisie, ihm sowohl alle wirtschaftlichen wie alle politischen Rechte vorzuenthalten und mit seinen Kräften Raubbau zu treiben.

Diese Bourgeoisie stützt sich auch in Belgien auf eine Theorie, die jedes wirksame Eingreifen zugunsten der leidenden Arbeiterschaft als schädlich sowohl für die Industrie, wie für die Arbeiter selbst hinstellt und nur oberflächliche, der Unternehmerschaft nicht lästig fallende Hilfsmaßregeln erlaubt.

Alle Widersprüche gegen diese Lehre, selbst wenn sie von ausgezeichneten Kennern der belgischen Arbeiterschaft erhoben werden, lehnen die ausschlaggebenden Kreise ab und verharren in den Auffassungen, die ihnen vorteilhaft erscheinen.

Die Interessenvertretung dieser Kreise in den gesetzgebenden Körperschaften ist die liberale Partei.

Achtzehn Jahre lang verhält sie sich der Arbeiterfrage gegenüber völlig teilnahmlos. Die Versuche einzelner Mitglieder, sie zu einer Stellungnahme zu veranlassen, scheitern sämtlich.

Erst die französische Februarrevolution und die Gefahr eines Übergreifens der revolutionären Bewegung nach Belgien zwingt sie einen Augenblick lang, ihre Aufmerksamkeit der „arbeitenden und notleidenden Klasse“ zu widmen. Unter der

Führung des liberalen Ministeriums Rogier-Frère-Orban werden einige Reformen eingeführt. Aber auch diese sind nicht geeignet, ernstlich Besserung zu bringen, da sie an den wichtigsten Problemen vorübergehen.

Nach dem Dezemberstaatsstreich in Frankreich vermag sich das Ministerium Rogier-Frère-Orban nicht mehr zu halten. Auch in Belgien bekommt die Reaktion wieder auf allen Gebieten die Oberhand — und für die Arbeiterschaft geschieht weniger als je zuvor.

Diese Epoche, die charakterisiert ist durch die vollkommene Einflußlosigkeit der arbeitenden Klassen auf die Gestaltung ihrer sozialen Lage, sodann durch die Ausnutzung dieser Situation seitens der Bourgeoisie und schließlich durch die Abneigung der liberalen Partei gegen jegliche Intervention des Staates bildet den Gegenstand der nachfolgenden Untersuchung.

Erster Teil

Die belgische Bourgeoisie und die Arbeiterfrage

1. Kapitel

Entstehung und Lebenslage des belgischen Proletariats

Zur Zeit der Befreiung Belgiens von Holland im Jahre 1830 wird der Charakter des Landes noch durch die alten Produktionsformen bestimmt[1]). Noch widmet sich der weitaus bedeutendste Teil der Bevölkerung der Landwirtschaft, noch bedeuten Handwerker und kleine Krämer die wichtigste Bevölkerung der Städte. Die Hausindustrie beschäftigt — vor allem in Flandern — noch viele hunderttausend Menschen. Noch ist die Manufaktur der Typus der industriellen Werkstätten, die Dampfkraft hat erst ausnahmsweise Verwendung gefunden (in den Textilindustriebezirken von Gent und Verviers), nur wenig Etablissements beschäftigen mehr als hundert Arbeiter. Allein in den Kohlengruben der Provinzen Hennegau und Lüttich ist der Großbetrieb schon errichtet.

Die Revolution von 1830, die mit einem Schlage den Absatzmarkt Hollands und seiner Kolonien für belgische Produkte versperrt, hat eine gefährliche Krise im Gefolge und scheint einen Augenblick die existierenden Industrien im Keime zu ersticken[2]). Jedoch die Dichtigkeit der Bevölkerung und das Zusammenströmen reichlicher Kapitalien in Belgien[3]) ermöglichen nach

[1]) Waxweiler, Quelques pages de notre évolution industrielle. Extrait de la „Patrie Belge". Brüssel 1905, S. 1.

[2]) Lewinski, L'évolution industrielle de la Belgique. Brüssel 1911, S. 79 ff.

[3]) Lewinski, l. c. S. 99 ff.

wenigen Jahren die Schaffung neuer Absatzquellen im Inlande[1]). Der Bau einer Reihe von Eisenbahnlinien gibt den Anstoß zu einer mächtigen Entwicklung der Eisen- und Maschinenindustrien, die ihrerseits wieder eine bisher unbekannte Ausbeutung der einheimischen Kohlengruben nach sich zieht: im Becken von Charleroi allein entstehen von 1834 bis 1838 sechzehn neue Hochöfen und die Zahl der Bergwerksunternehmungen verdreifacht sich[2]). Ein Gründungstaumel geht durch das ganze Land. Die Glasindustrien im Hennegau blühen empor, Zuckerraffinerien[3]) entstehen in Flandern, die Textilindustrien in Gent und Verviers, die am schlimmsten unter dem Verlust des alten Absatzmarktes gelitten hatten, erheben sich nach einer Reihe sehr schlimmer Jahre allmählich wieder zu neuer Bedeutung[3]).

Und in diesen neuen Industrien sammelt sich ein neues Proletariat. Es kommt fast ausschließlich vom flachen Lande. Hier haben einige Erscheinungen, die mit der großindustriellen Entwicklung in engem Zusammenhang stehen, eine tiefeinschneidende Umwälzung nach sich gezogen.

Die Abschaffung der meisten Gemeinländereien hat zahlreichen Dorfbewohnern die Möglichkeit der Viehhaltung und so den besten Teil ihrer Existenzmittel geraubt[4]). Sodann rief die starke Bevölkerungszunahme eine beträchtliche Preissteigerung der Bodenprodukte hervor. Die Folge davon war ein rapides Steigen der Boden- und Pachtpreise und anderseits eine zu starke Zerstückelung der Bauerngüter. Ein großer Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung findet keine lohnende Beschäftigung mehr und muß die Scholle verlassen[5]). Ferner sind zahlreiche Waldarbeiter nach der radikalen Ausrodung der Wälder unter dem holländischen Regime und seit der Einführung der Koksheizung

---

[1]) Lewinski, l. c. S. 81 f., sowie Chevalier, Politique industrielle. Paris 1843, S. 8 ff.

[2]) Waxweiler, l. c. S. 2; Chevalier l. c. S. 7.

[3]) Lewinski, l. c. S. 82; Waxweiler l. c. S. 2 f.

[4]) Lewinski, l. c. S. 90; Vandervelde, L'éxode rural et le retour aux champs. Paris 1910, S. 62 ff.

[5]) Ducpétiaux, Mémoire sur le Paupérisme dans les Flandres. Brüssel 1850, S. 54 ff.

entbehrlich geworden; sie müssen anderwärts ein Auskommen suchen[1]).

Gleichzeitig aber werden die vielen Personen, die besonders in der Textilindustrie teils als selbständige Handwerker, hauptsächlich aber als Heimarbeiter bisher notdürftig ihr Dasein hatten fristen können, in ihrer Existenz bedrängt[2]). Vor allem die alte flandrische Leinenindustrie, die im Jahre 1830 noch über 400 000 Heimarbeiter beschäftigt hatte[3]), bricht im Verlauf weniger Jahre vollständig zusammen. Der Verlust des holländischen Kolonialmarkts nach der belgischen Revolution, die hohen Einfuhrzölle Frankreichs und vor allem die mörderische Konkurrenz der englischen und auch schon der einheimischen Maschinenfabrikate führen sie unrettbar dem Untergang[4]) entgegen.

Schon vorher hatten die Woll- und Baumwollweber an den Umschwung glauben müssen. Die feinen Gewebe, die zu leidlichen Preisen früher nach Java und Holländisch-Indien exportiert wurden[5]), haben, seitdem ihnen dieser Markt versperrt ist, keine Abnehmer mehr gefunden, und auch die grobe Ware, die sie für den inneren belgischen Markt herstellen, wird immer weniger verlangt und geringer bezahlt. Die schnell aufblühenden mechanischen Webereien erlauben ihnen jedoch einen Übergang in die Fabriken, wo sie bessere Löhne erzielen. Von den 4000 Wollwebern, die die Stadt Gent in der Mitte der dreißiger Jahre zählte, hat im Jahre 1846 der letzte den Handbetrieb verlassen[6]). Aber den vielen hunderttausend in der Leinenindustrie beschäftigten Personen, die fast alle auf dem Lande ansässig sind, ist dieser Weg zu anderen Produktionsformen nicht so leicht gemacht. Sie beginnen daher ein verzweifeltes Ringen um die versickernden Absatzquellen und der größte Teil der Politiker und Philanthropen

---

[1]) Lewinski, l. c. S. 91; Vandervelde, La propriété foncière en Belgique. Paris 1900, S. 161 ff.

[2]) Näheres hierüber in der Enquête sur l'industrie linière. Brüssel 1841, sowie bei Ducpétiaux, Mémoire sur le paupérisme.

[3]) 280 000 Spinnerinnen, 75 000 Weber, 50 000 Hilfskräfte. Waxweiler, l. c. S. 1.

[4]) Varlez, Les salaires dans l'industrie Gantoise. Brüssel 1904, I, S. 40 ff.; II, S. XXIX ff. Ducpétiaux, l. c. S. 66 ff.

[5]) Varlez, l. c. I, S. 42.

[6]) Varlez, l. c. I, S. 43.

ermutigt sie in ihrem aussichtslosen Kampf[1]). Die einen verlangen Proskription der inländischen mechanischen Spinnereien, obligatorische Einführung von Fabrikzeichen für Maschinenarbeit, Verbot des Angebots von Konkurrenzfabrikaten auf denselben Märkten; die anderen wollen Ausfuhrverbote des belgischen Flachses nach England, einen Zollkrieg mit Frankreich, Gründung von Exportgesellschaften durch die Regierung u. a. m. Man behauptet, die belgischen Spinnereien besäßen Geheimnisse, um die Qualität zu erhöhen, der Speichel der flämischen Bäuerinnen, zumal der zwanzigjährigen, mache den Faden besonders zart, der mechanisch hergestellte Faden könne keine Feuchtigkeit vertragen usw.

Die Regierung trifft allerlei Schutzmaßregeln und unterstützt mit großen Summen einen Verein, der die Handmechanik allenthalben verbessert, Musterschulen einführt, Preise für die schönsten Gewebe aussetzt, den An- und Verkauf regelt[2]). Allein alle Hilfe ist vergebens und verschleppt nur die Schlußkatastrophe. Sie tritt ein, als in den Jahren 1845—1847 schlechte Ernten die Preise der Nahrungsmittel unverhältnismäßig in die Höhe treiben. Von dieser Zeit gibt Varlez ein erschütterndes Bild[3]).

„Die Löhne der Hausindustrie," sagt er, „die allmählich auf einen erbärmlichen Stand gefallen waren, reichten nicht mehr aus, um die Arbeiter zu ernähren; um so schrecklicher und unerbittlicher brach die Krise über Flandern herein, je länger man sie hingehalten hatte. Es kamen nun trübe Jahre voller Elend und Hunger über Flandern. Vergebens bewilligten die Kammern Millionen für Hilfsgelder, man mußte die Schutzzölle aufheben, die Schiffe mit Getreide von Hafenabgaben befreien, das Destillieren von Kartoffeln verbieten, da man sie zur Ernährung der Bevölkerung nötig hatte, ausgedehnte öffentliche Arbeiten zum Trockenlegen und Bewässern ausführen und die Campine[4]) besiedeln.

„Flandern erlebte nie traurigere Tage als diese. Zu keiner

[1]) Varlez, l. c. II, S. XXXVII ff.

[2]) Varlez, l. c. II, S. XL.

[3]) Varlez, l. c. II, S. XLV ff.

[4]) „Campine" heißt der nordöstliche Teil Belgiens an der holländischen Grenze.

anderen Periode der Geschichte des unabhängigen Belgiens wußte man etwas von einer Abnahme der Bevölkerung. Um das Elend voll zu machen, blieb die Ernte in dem verarmten Lande aus. Damals mußte sich, wie es scheint, die zu Bettlern herabgesunkene Landbevölkerung von Kräutern und Aas nähren, um deren Besitz man sich wie wilde Tiere riß; damals mußten die Bauern mit dem Gewehr auf der Schulter vor ihren noch grünen Ernten Wache stehen; damals belagerten Haufen von Verhungernden mit fahler Gesichtsfarbe, borstigen Haaren, zerrissenen, schmutzigen Lumpen auf dem Leib, die Tore der Städte, die sich unbarmherzig vor ihnen schlossen. Die Hälfte der Bevölkerung des Landes mußte von der anderen unterstützt werden und auch diese hatte nur das Allernotwendigste. Es gab Höfe, wo tausend Bettler wöchentlich anklopften. Die Notleidenden — sie bildeten in vielen Kantonen die Mehrzahl der Bevölkerung — machten dem Vieh die Nahrung streitig und gingen so weit, die Kartoffelsetzlinge auszureißen, um sie zu verzehren. Die Bevölkerung sank rapid. Im Jahre 1846 gab es im Arrondissement Roulers-Thielt 4850 Sterbefälle gegenüber 2800 Geburten[1]), und eine beträchtliche Auswanderung ließ noch mehr Einwohner verloren gehen. Am 31. Dezember 1846 zählte man in Ostflandern allein 215 166 Personen, die öffentliche Unterstützung genossen[2])."

Die Löhne in jenen Jahren sind entsprechend niedrig. Auf dem Lande sind Entschädigungen von 5, 10 und 15 Cts. täglich für Frauen- und Kinderarbeit in der Leinenindustrie eine häufige

---

[1]) Ducpétiaux, l. c. S. 35.

[2]) Die Zahl der öffentlich Unterstützten nimmt in jenen Jahren um mehr als das Doppelte zu. Sie beträgt für ganz Belgien:

1840	401,675	1846	645,712
1841	414,642	1847	691,647
1842	428,915	1848	679,164
1843	443,303	1849	946,250
1844	462,999	1850	901,456
1845	532,713		

(Ducpétiaux, Des subsistances, des salaires et de l'accroissement de la population dans leurs rapports avec la situation économique de la classe ouvrière en Belgique. Bulletin de la commission centrale de statistique, Bd. VI. Brüssel 1855, S. 445.)

Erscheinung[1]). Die Leinenweber verdienen 50 oder 60 Cts. täglich, sind aber nur unregelmäßig beschäftigt[2]).

Wenige Jahre später ist Belgiens bedeutendste Hausindustrie mit Ausnahme spärlicher Reste verschwunden. Der größte Teil der so jäh aus ihren gewohnten Geleisen gerissenen Bevölkerung strömt in die Städte und in die neuerstandenen Industriezentren und sucht Arbeit in den Fabriken.

Das junge Proletariat findet in den neuen Lebensverhältnissen keine Besserung seines Loses.

Das ungeregelte, die Nachfrage weit übersteigende Angebot von Arbeitskräften wirkt um so verhängnisvoller, je schwächer und hilfloser die Massen ihm gegenüberstehen: ihre körperliche Konstitution ist durch lange, Generationen währende Unterernährung entkräftet[3]), nur ein Zehntel der männlichen und ein Zwanzigstel der weiblichen Arbeiter besitzen hinreichende Schulkenntnisse[4]), das Bewußtsein, daß gemeinsame Interessen sie aufeinander anweisen, ist erst ganz wenigen von ihnen aufgegangen.

So sehen wir denn in jenen Jahren die Arbeitermassen hilflos einer schlimmen Ausbeutung verfallen. Die Gewerbezählung vom 15. Oktober 1846[5]), die in den Jahren 1843—1846 veranstaltete „Enquête über die Lage der arbeitenden Klassen und die Kinderarbeit in Belgien" und Ducpétiaux' Untersuchungen über belgische Arbeiterbudgets[6]) geben uns von den traurigen Zuständen ein deutliches Bild.

Die Löhne sind äußerst niedrig. Die Zählung vom 15. Oktober 1846 kennt nur drei Industrien, deren Durchschnittslöhne für erwachsene männliche Arbeiter den Betrag von 2 Fr. täglich überschreiten[7]). Es sind das die Glasindustrie (2.58 Fr.),

[1]) Varlez, l. c. I, S. 46.

[2]) Varlez, l. c. I, S. 46.

[3]) Van den Meersch, De l'état de la mendicité et de la bienfaisance dans la province de Flandre orientale 1740—1850. Bull. d. l. comm. centr. de stat. 1853, Bd. V.

[4]) Enquête sur la condition des classes ouvrières et sur le travail des enfants. 3 Bde. Brüssel 1846—1848.

[5]) Veröffentlicht Brüssel 1851.

[6]) Ducpétiaux, Budgets économiques des classes ouvrières en Belgique. Bull. de la comm. centr. de stat. Bd. VI. Brüssel 1855.

[7]) S. XX.

die Kohlenindustrie (2,07 Fr.), und die Eisenindustrie (2,01 Fr.). In der Wollindustrie ist der Durchschnittslohn für erwachsene männliche Arbeiter 1,62 Fr., in der Baumwollindustrie 1,55 Fr., in der Leinenindustrie nur 0,80 Fr. Die Löhne für Frauen und Kinder sind entsprechend niedriger, vielfach herrscht unter den verschiedensten Formen das Trucksystem[1]). Die notwendigsten Lebensmittel sind bei diesen Löhnen für die Arbeiter nicht im erforderlichen Maße zugänglich. Ducpétiaux hat es in seinem Werk über die Arbeiterbudgets in Belgien treffend nachgewiesen[2]). „Diese Degenerierung," sagt er im Résumé seiner Schrift, „die sich vor allen offenen Augen deutlich zeigt und die man vergeblich leugnen würde, welchen anderen Gründen sollte man sie in erster Linie zuschreiben als dem Laster und den ungenügenden Nahrungsmitteln, die ihrerseits nur die Folge des Mißverhältnisses zwischen dem Einkommen der Arbeiter und ihren unentbehrlichsten Bedürfnissen sind."

Die Arbeitszeit ist überall sehr ausgedehnt. Nach Abzug der Pausen dauert sie in den Baumwoll- und Leinenspinnereien im Sommer 13, im Winter 12 Stunden, in den Kohlengruben 8—12 Stunden, in den Wollspinnereien wird oft 14 Stunden gearbeitet[3]), in den Eisenwerken dauert die Arbeitszeit in der Regel 12 Stunden[4]).

Die Lebensverhältnisse der Arbeiter sind entsprechend traurig. Alle Berichterstatter sind einig über die allgemein herrschende Sittenlosigkeit und Trunksucht. Ein Brüsseler Arzt berichtet von Arbeitern[5]), die am Samstag 2,50 Fr. allein für den während der Woche vertilgten Schnaps in die Kneipe tragen, was einem Quantum von fünfzig Gläsern wöchentlich entspricht. Besonders groß ist die Verlotterung in der Provinz Lüttich, im Borinage und in Verviers.

[1]) Enquête s. l. cond. des classes ouvrières Bd. I, S. 117.

[2]) S. 406.

[3]) Rapport de la commission royale de médecine de Belgique. Enquête Bd. II, S. 328.

[4]) Rapp. de la chamb. de comm. de Liège. Enquête Bd. II, S. 170; sowie Rapp. de la chamb. de comm. de Mons. Enquête Bd. II, S. 103; für die Provinz Brabant Enquête Bd. II, S. 497.

[5]) Enquête Bd. II, S. 646 f.

Die Wohnungen der Arbeiter sind unsauber, unhygienisch und entsprechen nicht den bescheidensten Ansprüchen. Die Schilderungen der Enquête sind schreckenerregend. Meist dient ein einziger Raum als Küche, Wohnraum und Schlafzimmer für eine ganze Familie[1]). Die Häuser sind im allgemeinen „niedrig, feucht und ungesund“[2]). „Das Zimmer, worin sich die Familie aufhält, ist oft mit den verschiedenartigsten Gegenständen gefüllt: Wäsche wird getrocknet, die geringwertige Seife und die Menschen verbreiten einen widrigen Geruch, das Zimmer ist oft schmutzig, von übelriechender Feuchtigkeit erfüllt und ohne Lüftung“[3]). In den großen Städten wie Antwerpen[4]) ist ein Haus „fast immer von mehreren Familien besetzt, die gewöhnlich nur ein einziges Zimmer zur Verfügung haben; dieses Zimmer ist begreiflicherweise meist unsauber, die Luft, die man einatmet, ist mit verpestenden Gerüchen beladen, besonders im Winter, wenn schlechtes Öl gebrannt wird und die Kälte ein Öffnen der Fenster verhindert. Die Unsauberkeit dieser Wohnungen ist eine unbestreitbare Tatsache. Nichtsdestoweniger werden deren Wirkungen ausgeglichen durch die Gewohnheit der Arbeiterbevölkerung, den größten Teil des Tages auf der Straße zuzubringen, die man als den Garten der Armen betrachten kann.“

Die physischen und sittlichen Folgen solcher Zustände, besonders auf die Kinder, liegen nahe.

Die Nahrung der Arbeiterschaft ist unzureichend und meist schlecht zubereitet[5]).

Vielfach herrschen Trunksucht und Sittenverwilderung.

Die Kinderarbeit ist in hohem Grade verbreitet. Nach der Gewerbezählung von 1846[6]) gibt es in der belgischen Industrie:

Männer	207 784	248 457	Erwachsene
Frauen	40 673		
Knaben unter 16 Jahren .	36 356	66 385	Kinder
Mädchen unter 16 Jahren .	30 029		
	im Ganzen:	314 842	Personen.

[1]) Rapp. de la chamb. de comm. de Liège. Enquête Bd. II, S. 175.
[2]) Rapp. de la chamb. de comm. de Mons. Enquête I, S. XLVII.
[3]) Bericht des Dr. Schoenfeld. Enquête III, S. 28.
[4]) Rapp. de la Société de médecine d'Anvers. Enquête III, S. 231.
[5]) Enq. I, S. CXVII.
[6]) Bd. Industrie, S. XVII.

Es sind also von der belgischen Arbeiterschaft

Erwachsene Männer	65,97 %
„ Frauen	12,92 %
Knaben unter 16 Jahren	11,56 %
Mädchen unter 16 Jahren	9,55 %

Besonders ausgedehnt ist die Beschäftigung der Kinder in den Bergwerken und in der Textilindustrie.

In den Kohlenbergwerken sehen wir im Jahr 1846 unter Tag beschäftigt[1]):

25 541 Männer,
2 573 Frauen,
4 981 Knaben
1 255 Mädchen.

Die Kinder haben hier vor allem die Kohlenkarren zu schleppen. „Diese Arbeit übersteigt ihre Kräfte um so mehr, als sie gezwungen sind, sie in niedrigen und engen Gängen zu verrichten, die bald heftigem Durchzug, bald ziemlich hohen Temperaturen ausgesetzt sind, und wo sie beständig gegen die schlimmen Wirkungen der Gase ankämpfen müssen[2]).

„Ferner werden die Kinder zum Öffnen der Schachttüren benutzt. Sie haben dort während der ganzen Arbeitszeit an derselben Stelle zu verweilen. In die Dunkelheit gestellt — denn man gibt ihnen nicht immer Licht — und der Feuchtigkeit während der ganzen Arbeitszeit ausgesetzt, verfallen diese Kinder oft für ihr ganzes Leben in Schwachsinn oder sie zeigen wenigstens eine Schwächung ihrer physischen Konstitution[3])."

Die Baumwollindustrie beschäftigt im Jahr 1846[4]):

7552 Männer (50,76 %),
3129 Frauen (21,31 %),
2494 Knaben unter 16 Jahren (17,01 %),
1505 Mädchen unter 16 Jahren (10,92 %).

---

[1]) Situation du Royaume 1841—1850, Tit. IV, S. 101.
[2]) Rapp. de la chamb. de comm. de Charleroi. Enquête I, S. LI.
[3]) Enq. I, S. LI.
[4]) Recensement de 1846. Bd. Industrie, S. XVIII.

In der übrigen Textilindustrie sind die Verhältnisse ähnlich[1]).

Über die Beschäftigung der Kinder sagt die Société de médecine von Gent[2]): „Alle Knaben mit wenigen Ausnahmen sind Fadenanknüpfer oder Kardensetzer. Das mechanische System, das in Gent noch allgemein verbreitet ist, verlangt die Benutzung dieser Kinder, weil es unmöglich ist, in einer anderen Lebensepoche die Gelenkigkeit und die niedrige Körpergröße zu finden, die die von den Kardensetzern an der Mull-jenny erfüllten Funktionen beanspruchen. Sodann begnügen sich diese Kinder mit einer sehr bescheidenen Entschädigung und der Lohn des Spinners wird auf diese Weise um den ganzen Gewinn vermehrt, den er über das Verdienst seiner Untergebenen hinaus erzielt."

Die kleinen Mädchen werden zu Hilfsverrichtungen beim Ausbreiten der Baumwolle, zum Einsammeln der Bänder und zum Aufraffen der in der Werkstätte verstreuten Baumwolle benutzt[3]). Ihre geringe Körpergröße erleichtert die Arbeit, ist aber nicht unentbehrlich. „Man könnte sehr wohl ohne die kleinen Mädchen auskommen, wenn ihre Beschäftigung nicht mit großen Ersparnissen verbunden wäre"[4]).

Die Kinder[5]) arbeiten oft schon im frühesten Alter, ihre Arbeitszeit ist fast überall die gleiche wie die der Erwachsenen. Infolgedessen sind sie am Tag sowohl wie am Abend am Schulbesuch verhindert; Fachunterricht genießen sie nur in seltenen Fällen; der Nachtarbeit sind sie nicht weniger ausgesetzt als die Erwachsenen. Nur in den Bergwerken ist die Beschäftigung von Kindern unter zehn Jahren untersagt.

Auch die Frauenarbeit ist nirgends behindert und hat besonders in den Bergwerken schwere Nachteile an Gesundheit und Sittlichkeit im Gefolge.

In den Fabriken fehlen die unentbehrlichsten und einfachsten

[1]) In der hausindustriellen Leinenindustrie ist jedoch ein bedeutend größerer Prozentsatz von Kindern beschäftigt.

[2]) Enq. III, S. 357.

[3]) Enq. III, S. 357.

[4]) Enq. III, S. 357.

[5]) Für die folgenden Angaben siehe das Résumé der Enquête-Kommission. Enquête I, S. CXV ff.

Sicherheitsmaßregeln gegen Unfälle und Erkrankungen. Am schlimmsten sind die Zustände in der Textilindustrie in Flandern und in der Provinz Lüttich[1]).

2. Kapitel

Die wirtschaftliche und rechtliche Stellung des belgischen Proletariats

Was geschieht, um diesen schlimmen Zuständen Einhalt zu gebieten?

Die Arbeiterschaft selbst ist nicht in der Lage, aus eigener Kraft sich zu helfen. Regelrechte, wohlorganisierte Koalitionen sind nicht nur durch strenge Strafbestimmungen behindert, sondern durch die Qualitäten der Arbeiter eine faktische Unmöglichkeit. Unter diesen Menschen, die im schlimmsten Elend und ohne Kenntnisse sich in neuer Umgebung zusammenfinden, läßt sich kein geregeltes und wohlüberlegtes Zusammenhandeln erzielen, zumal viele von ihnen noch durch ihren Wohnsitz an das flache Land gebunden sind[2]).

Einige Beispiele, die wir der Enquête entnehmen, mögen das dartun.

Der Oberingenieur des zweiten Minendistrikts Wellekens berichtet[3]): „Es sind wirklich nur wenig ernsthafte Vorwürfe gegen die Kohlenarbeiter des Arrondissements Charleroi zu erheben. Obwohl sie seit einigen Jahren sehr beträchtliche Wechselfälle erlebten, von sehr günstigen finanziellen Verhältnissen plötzlich in eine verhältnismäßig bejammernswerte Situation gerieten und obwohl sie die Wiedereinführung der Arbeitsbücher — freilich sehr mit Unrecht — als eine gegen ihre Interessen gerichtete Maßnahme ansahen, sind Disziplin,

[1]) Kuborn, Aperçu historique sur l'hygiène publique en Belgique depuis 1830. Brüssel 1904, S. 203 f.

[2]) Julin, L'ouvrier belge en 1853 et 1886. La Réforme sociale 1891. Bd. 1, S. 355.

[3]) Enq. II, S. 288.

beinahe passiver Gehorsam und Ergebung so sehr in ihren Gewohnheiten eingewurzelt, daß sie alles ohne tadelnswerte Handlungen hinnehmen.

„Es sind kaum einige seltene und unbedeutende Koalitionen zu verzeichnen, die von Schleppern und Frauen angezettelt wurden, um minimale Lohnerhöhungen zu erreichen, Koalitionen, die stets durch die Vernunft der Unternehmer, ohne Intervention der Gerichte beigelegt werden und keine andere schädliche Wirkung haben als ein oder zwei Tage Arbeitslosigkeit."

Und der Oberingenieur des ersten Minendistrikts Gonot spricht sich folgendermaßen aus[1]):

„Es ist unmöglich, daß das tägliche Zusammenkommen von mehreren hundert und oft mehreren tausend Personen an demselben Ort, in derselben Gemeinde, und sozusagen in demselben Etablissement nicht von Zeit zu Zeit einige Ruhestörungen, einige Koalitionen verursache; und es ist obendrein leicht zu beweisen, daß diese immerhin seltenen Akte von Disziplinlosigkeit der schlechten Organisation der Arbeit und den vereinten Anforderungen der Bergwerksgesellschaften zuzuschreiben sind und kaum dem vorbedachten Willen der Arbeiter.

„In der Tat: weder in den Bergwerken der Umgegend von Charleroi, noch in denen des Zentrums, wo die Ausbeutung der Gruben regelmäßig stattfindet und selten unterbrochen ist, und wo die Arbeiterbevölkerung über eine ziemlich große Fläche zerstreut ist, finden Emeuten statt, sondern in den Minen des Borinage, im Becken von Mons, wo 20 000 Arbeiter auf einer Fläche von drei oder vier Quadratmeilen angehäuft sind und wo die periodische Schließung der Kanäle plötzlich und für ganze Monate ihre Lage ändert. Man muß sich meines Erachtens nur über eines wundern: daß inmitten all dieser Erschütterungen, all dieser Umwälzungen der in seiner Existenz und in der Existenz seiner Familie betroffene Bergmann sich darauf beschränkt, gelegentlich seine Arbeit für den Preis, den man ihm dafür anbietet, zu verweigern und sich weder Tätlichkeiten hingibt noch sonst irgend einer tadelnswerten Handlung, die die Gerichte verfolgen müßten. Diese Tatsache beweist besser als alle

[1]) Enq. II, S. 229.

Worte den friedlichen Charakter und die Ergebung des Minenarbeiters.“

Über die Genter Verhältnisse berichtet die Société de médecine von Gent[1]):

„Koalitionen werden der Polizei angezeigt und die Schuldigen gerichtlich bestraft. Sie waren unter der früheren Regierung ziemlich häufig; heute bemerkt man nichts mehr davon. Manchmal und noch vor kurzem sah man die Weber einer Fabrik in Scharen ihre Arbeit verlassen, weil man ihren Lohn verkürzte; aber seit fünfzehn Jahren gibt es keine allgemeine und ernsthafte Koalition mehr.“

Auch in den anderen Städten und Industriegegenden regen sich von Zeit zu Zeit Bewegungen, die aber bei der Unmöglichkeit dauerhafter Koalitionen fast durchweg wirkungslos bleiben. Ausnahmen bilden einige Gewerbe, die hochgelernte Arbeiter beschäftigen, wie die Buchdrucker und Hutmacher. Hier werden meist die Gelder der auf Gegenseitigkeit beruhenden Hilfskassen zu mehr oder weniger heimlichen Kampforganisationen gegen die Unternehmer benutzt. Von ihnen sagt der Bericht des Conseil central de salubrité publique de Bruxelles[2]):

„Wenn diese Kasse nur dazu bestimmt wäre, Kranken oder Invaliden oder Arbeitern, die ohne ihr Verschulden gelegentlich arbeitslos sind, zu Hilfe zu kommen, so könnten wir dieser Einrichtung nur zustimmen; aber leider erhalten die eingezahlten Summen noch eine andere Bestimmung: sie dienen oft zur Förderung von Schlemmerei und Koalitionen. Wenn ein Fabrikant sich weigert, eine Lohnerhöhung zu bewilligen, verlassen die Arbeiter nicht nur massenhaft seine Werkstatt, sondern überwachen im Einvernehmen mit Arbeitern anderer Fabriken diejenigen, die sie mit dem Interdikt belegt haben, und hindern andere Arbeiter, zu einem niedrigeren Lohn dort zu arbeiten. Während der ganzen Zeit, die sie ohne Arbeit bleiben und die sie mit Schlemmerei und Orgien verbringen, zahlt man ihnen aus ihrer Kasse eine gewisse Summe, die sie in den Stand setzt, für ihre Bedürfnisse zu sorgen.“

---

[1]) Enq. III, S. 362.

[2]) Enq. II, S. 434.

Ähnliche Beispiele werden von den Buchdruckern erzählt[1]). Fortlaufend müssen die Gerichte gegen Übertretungen der Koalitionsverbote gerade durch diese gelernten Arbeiterkategorien einschreiten[2]).

Jedoch das sind Ausnahmen. Für die ungeheure Mehrzahl der damaligen belgischen Arbeiter gilt das herbe Urteil des Conseil de salubrité publique de Liège[3]):

„Der Arbeiter ist ein richtiges Gerät, das sich abnutzt oder zerbricht und das man durch ein anderes ersetzt, sobald es abgenutzt oder zerbrochen ist. Er ist ein Hammer oder eine Feile, er ist alles, was man will, wenn es ihm täglich so und so viel einbringt. Sein Los ist dem Wohlergehen des Arbeitsherrn untergeordnet: ruht die Industrie, so wird er ohne Existenzmittel aufs Pflaster geworfen; denn, wohlgemerkt: er hat kein Handwerk gelernt, sein Leben lang hat er nur als Werkzeug gedient."

Auch die Versuche, die Arbeiterschaft politisch aufzurütteln, scheitern. In der Hauptstadt gelingt es eine Zeit lang Adolf Bartels und Lucien Jottrand durch Presse propaganda, den Agitatoren Jacques Kats und Jean Pellering durch Volksversammlungen unter dem Eindruck der englischen Arbeiterbewegung die Gemüter in Wallung zu bringen. Seit 1836 halten sie „flämische Meetings" ab. Aber wie es ihnen ergeht, erzählt Karl Grün[4]):

„Da die belgische Verfassung ruhige Assoziationen erlaubt, so galt es, die Katsschen Meetings unruhig zu machen; es wurde von Seiten der Regierung ein künstlicher Skandal hervorgebracht; Verhaftungen und gerichtliche Einschreitungen fanden statt. Kats selbst hat mehrere Male Präventivarrest gehabt, er war viermal im Gefängnis. Gewisse Leute wandten Geld, gute Worte und Drohungen an, um die Inhaber von Estaminets zu vermögen, dem Kats fürder ihr Lokal nicht mehr zu geben."

In Gent gibt es im Jahre 1839 sogar Zusammenrottungen

[1]) Père J. Laurent-Perquy, La typographie à Bruxelles. Brüssel 1904, S. 290 ff.

[2]) Perquy, l. c. S. 291.

[3]) Enq. III, S. 40.

[4]) Die soziale Bewegung in Frankreich und Belgien. Darmstadt 1845, S. 55.

arbeitsloser Arbeiter, die mit Waffengewalt gesprengt werden[1]). Zu dauernden politischen Organisationen der Arbeiter kommt es aber nirgends. Ihre eigene Gleichgültigkeit ist ihr schlimmster Feind[2]). Die aus Frankreich herüberkommenden St. Simonisten und Schüler Fouriers aber, die einen großen Zulauf finden[3]), predigen vor einem Publikum, das zum größten Teil aus Mitgliedern der Bourgeoisie zusammengesetzt ist[4]).

So sehen wir als Folge der Schwäche der Arbeiterschaft eine Gesetzgebung, die ihren Interessen direkt entgegengesetzt ist.

Schon seit der Franzosenherrschaft besteht ein Verbot aller Koalitionen und aller diesen vorhergehenden Verständigungen, die ein mißbräuchliches Herabdrücken der Löhne oder eine Aufhebung, Verhinderung oder Verteuerung der Arbeit zum Ziele haben; aber nur die Arbeiter, nicht aber die Arbeitgeber werden bei Übertretung dieser Vorschriften bestraft[5]).

Ferner besteht die Vorschrift, daß jeder Arbeiter mit einem Arbeitsbuch versehen sein muß, worin Antritt und Verlassen des Dienstes amtlich eingetragen werden und das ihm so lange vorenthalten wird, bis alle seine Verpflichtungen gegenüber dem Arbeitgeber erfüllt sind. Seit 1845 wird durch einen königlichen Erlaß[6]) jeder Arbeiter, der das Verlassen eines Dienstes nicht anmeldet und jeder Arbeitgeber, der solch einen Arbeiter ohne Buch engagiert, mit Geld- und Gefängnisstrafen bedroht[7]).

Gewerbegerichte bestehen nur hier und da. Aber nur Arbeitgebern, Werkmeistern und Arbeitern, die die „Patente" zahlen.

---

[1]) Grün, l. c. S. 39.

[2]) Bertrand, Histoire de la démocratie et du socialisme en Belgique. Brüssel 1907, Bd. 1, S. 138 ff.

[3]) Bertrand, l. c. S. 188 ff.; sowie Discailles, Le socialiste français Victor Considérant en Belgique. Brüssel 1895.

[4]) Bertrand, l. c. S. 138 ff.

[5]) Code pénal, art. 414, 415, 416. S. Exposé de la situation du royaume de 1861—1875. Brüssel 1885, Bd. 2, S. 849 f.

[6]) Nicht, wie die Verfassung es vorschreibt, durch ein Gesetz.

[7]) Diese Arbeitsbücher werden von dem katholischen Abgeordneten de Decker, dem späteren Ministerpräsidenten, als arbeiterfreundliche Einrichtung betrachtet. Am 14. Februar 1851 sagt er: „Die Arbeit wird in ihrer moralischen Wirkung erhöht durch die Einrichtung der Arbeitsbücher, die, wie man sich ausgedrückt hat, das Diplom, der Ehrentitel des Arbeiters sind." Annales parlementaires 14. Februar 1851.

ist das Wahlrecht gewährt. Die Arbeitgeber haben stets einen Vertreter mehr als Arbeiter und Werkmeister zusammen; die Wahlen finden in einer gemeinsamen Versammlung der Arbeitgeber, Werkmeister und Arbeiter statt[1]).

Pensionskassen[2]), zu denen der Staat beisteuert, sind seit Ende der dreißiger Jahre Minenarbeitern, Eisenbahnarbeitern und Fischern zugänglich. Kranken- und Unfallversicherungen bestehen in vielen Fabriken oder sind für einzelne Berufszweige oder Arbeiter einer Stadt errichtet.

Aber die meisten dieser Einrichtungen lassen viel zu wünschen übrig; manche beruhen auf unsoliden Grundlagen, kommen nicht allen ihren Verpflichtungen nach oder verlangen auch für aufgeschobene Renten regelmäßige Beiträge, was sie für Arbeiter ohne feste und gleichmäßige Position illusorisch macht.

3. Kapitel

Die belgischen Nationalökonomen und die Arbeiterfrage

Die Selbsthilfe des belgischen Arbeiters ist von vornherein ausgeschaltet: auf wirtschaftlichem, wie auf politischem Gebiet erweist er sich zu schwach.

Die einzige Frage ist nun: wie verhalten sich die herrschenden Klassen gegenüber den neuen Problemen, die das Entstehen eines industriellen Proletariats mit heraufgebracht hat?

Bisher ist die Armenpflege — private und öffentliche[3]) — das einzige Mittel zur Linderung sozialer Not gewesen. In jeder Gemeinde befindet sich ein „Bureau de bienfaisance", das an Bedürftige Unterstützungen verteilt[4]). Daneben existieren Armenhäuser, Hospizien, Irrenhäuser, Waisenanstalten, Pfandhäuser. Das ist alles.

[1]) Michotte, Etudes sur les théories économiques qui dominèrent en Belgique de 1830 à 1886. Löwen 1904, S. 144 ff.

[2]) Enq. I, S. 39 ff.

[3]) Temmerman, Hôpitaux. hospices, établissements de bienfaisance. Patria Belgica Bd. 2, S. 125 ff.

[4]) Arrêté royal du 7 décembre 1822.

Es zeigt sich bald, daß diese Einrichtungen, die einer früheren Wirtschaftsordnung angehören, nicht mehr ihren Zweck erfüllen. Die Not wird trotz vermehrter Verteilungen von Almosen nicht wesentlich gemindert und die schlimmsten Folgen des Industriesystems überhaupt nicht getroffen.

Das neue soziale Problem wird wie im benachbarten Frankreich von drei Seiten aus betrachtet. Auch in Belgien stehen den Epigonen der klassischen Nationalökonomie Anhänger sozialistischer Systeme und gemäßigte Interventionisten gegenüber.

Die ersteren sehen in dem Grafen Arrivabene und in Charles de Brouckère ihre einflußreichsten Vertreter.

Die Sozialisten, im wesentlichen radikale Journalisten, beschränken sich hauptsächlich auf Propagierung der Ideen ihrer französischen Gesinnungsgenossen und betonen besonders die politische Seite des Emanzipationskampfes. Ihre belgischen Vertreter sind vor allem Lucien Jottrand und Adolphe Bartels.

Die Interventionisten, die im wesentlichen auf ethischen oder religiösen Ideen ihre Lehren aufbauen, suchen die entstehenden Gegensätze durch staatliche Ausgleichmittel zu beseitigen. Sie sind in ihrer Mehrzahl Männer der Praxis: Industrielle, wie Briavoine, oder sachkundige Beamte, wie Edouard Ducpétiaux und Visschers.

Der älteste und angesehenste Vertreter des ökonomischen Individualismus in Belgien ist der Graf Giovanni Arrivabene[1]).

Arrivabene hält es für jeden, der über die Besserung des Loses der Arbeiter nachdenkt, für unerläßlich, die Bestimmungsgründe der Lohnhöhe zu kennen, da die Löhne das einzige Einkommen der Arbeiter sind.

„Dieser Bestimmungsgrund ist im wesentlichen das Verhältnis zwischen der Arbeit, die die Unternehmer zu vergeben haben und der Zahl der Arbeiter, die bereit sind, sie auszuführen. Wenn die Arbeitsmenge größer ist als die Zahl der Arbeiter, wird es eine Konkurrenz zwischen den Unternehmern geben, die, wenn sie

[1]) Arrivabene, Considérations sur les principaux moyens d'améliorer le sort des classes ouvrières. Brüssel 1832.

Derselbe, Sur la condition des laboureurs et des ouvriers belges et de quelques mesures pour l'améliorer. Brüssel 1845.

den bei einer Aufhebung ihrer Industrie entstehenden Schaden vermeiden wollen, gezwungen sind, den Arbeitern einen größeren Teil ihrer Produkte, d. h. ihnen höhere Löhne zu zahlen. Wenn die Zahl der Arbeiter die Arbeit übersteigt, wird es zwischen ihnen zur Konkurrenz kommen; sie sind durch eine noch strengere Notwendigkeit gezwungen, sich mit einem kleineren Teil der Produkte der Industrie, in der sie beschäftigt sind, zufrieden zu geben, d. h. geringere Löhne anzunehmen"[1]).

Indes, jedes Steigen und jedes Sinken des Lohnes hat Nachwirkungen, die über kurz oder lang das Verhältnis zwischen Arbeitsmenge und Arbeiterzahl verändern:

„Wenn der Lohn zu hoch stiege, würde der große Wohlstand der Arbeiter sie alle zu vorzeitigen Ehen veranlassen und ihnen die Mittel zum Großziehen einer zahlreichen Familie in die Hand geben. Andererseits könnten die wenig verdienenden Unternehmer ihrer Industrie keine große Ausdehnung geben: die Zahl der Arbeiter würde gleich oder größer als die Arbeitsmenge, und die Löhne sänken. Wenn die Lohnhöhe zu tief sänke, würde die Not der Arbeiter eine Verringerung oder eine Verzögerung der Ehen verursachen und die Familien weniger zahlreich werden lassen. Die Unternehmer andererseits gäben bei ihrem hohen Verdienst ihren Unternehmungen eine große Ausdehnung, die Zahl der Arbeiter würde gleich oder geringer als die Arbeit, und die Löhne stiegen"[2]).

Jedes Steigen der Löhne vermehrt jedoch die Lebensansprüche der Bevölkerung, die sie sogar in schlimmen Zeiten mit großen Anstrengungen zu befriedigen sucht. Die Unternehmer sind häufig genötigt, solchen allmählich festgewurzelten Gewohnheiten Zugeständnisse zu machen, und „so kommt es, daß bei einer häufigen Wiederkehr dieser Aufwärtsbewegungen sich ganz allmählich in Ländern mit fortschreitender Zivilisation das Los der arbeitenden Klassen beständig bessert"[3]).

Abgesehen von dieser automatisch eintretenden Besserung ist das Los der arbeitenden Klassen nur dann wirksam zu fördern, wenn man darauf hinarbeitet, daß das Verhältnis zwischen

[1]) Considérations S. 10.
[2]) L. c. S. 11.
[3]) L. c. S. 12.

Arbeitsmenge und Arbeiterzahl ein den Arbeitern günstiges sei, d. h. daß die Arbeitsmenge möglichst vergrößert, die Arbeiterzahl möglichst verringert werde.

Zur Vergrößerung der Arbeitsmenge ist es nötig, in erster Linie den Drang zum Wohlbefinden und zur Verbesserung ihrer Lage in den Menschen anzuregen durch gute politische und ökonomische Einrichtungen und geistige Entwicklung.

Zur Verminderung der Arbeiterzahl gilt es, bei wachsender Zivilisation den Vermehrungsdrang durch den Drang zum Wohlbefinden immer mehr zu ersetzen, sowie durch Erleichterung der Auswanderung das Arbeitsangebot herabzumindern. Aufgabe der Volkserziehung ist es, den Arbeitern die Erkenntnis ihres wahren Vorteils in der sexuellen Beschränkung beizubringen und gleichzeitig durch Vermehrung ihrer Bedürfnisse die Arbeitsmenge zu erhöhen[1]).

Die Regierung darf zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im Notfall als letztes Mittel auch selbst Arbeiter beschäftigen. Jedoch sollen die Kosten hiefür nur durch freiwillige Beiträge gedeckt werden; Steuern würden die Ausgaben der Steuerpflichtigen und im Gefolge davon die Nachfrage nach Warenproduktion und schließlich die Nachfrage nach Arbeit verringern; man nähme den Arbeitern an der einen Stelle, was man ihnen auf der anderen gäbe[2]). Solch eine zeitweilige und nur auf freiwilligen Beiträgen gegründete Arbeitsverschaffung soll die einzige Hilfsmaßregel der Regierung bleiben und auch sie muß sofort eingestellt werden, wenn ein normales Verhältnis zwischen Arbeitsmenge und Arbeiterzahl wieder eingetreten ist; ein anderes Handeln hieße den Arbeitern das Vertrauen auf die eigene Person rauben, sie demoralisieren und ihren Interessen schweren Schaden tun.

Dagegen ist es eine große Ungerechtigkeit, den Arbeitern das Koalitionsrecht vorzuenthalten, während man es den Arbeitgebern gewährt[3]). Oft sind Koalitionen das einzige Mittel, allzu geizige Unternehmer zur Vernunft zu bringen, während sie auf der anderen Seite den Arbeitern nur selbst schaden, wenn sie

[1]) L. c. S. 38.
[2]) L. c. S. 41.
[3]) L. c. S. 45 ff.

Löhne verlangen, die nicht im richtigen Verhältnis stehen zum laufenden Preis der Produkte der Industrie, für die sie arbeiten. Denn entweder werden sie wegen ihrer maßlosen Forderungen entlassen und sind mittellos; oder sie setzen ihre unvernünftigen Löhne durch, ruinieren die Industrie und werden arbeitslos oder müssen zu viel niedrigeren Preisen als vor der Lohnerhöhung weiterarbeiten. Koalitionen sind also zu erlauben; Ausschreitungen und Nötigung anderer zum Beitritt sind jedoch zu bestrafen.

Die Preise der Nahrungsmittel müssen im Interesse der Arbeiter durch Freihandel, richtige Ausnutzung der landwirtschaftlich benutzbaren Bodenfläche und Verbesserung des Hypothekarsystems möglichst niedrig gehalten werden[1]).

In der Steuerpolitik darf man sich nicht irre machen lassen durch die Rufe nach Befreiung der unteren Volksklassen, durch die Forderung einer progressiven Einkommensteuer und andere Vorurteile, die die besten Absichten, aber ein schlechtes Verständnis verraten[2]).

Es kommt darauf an, wer die Steuern schließlich wirklich tragen muß. Dieselben Ursachen, die die Löhne steigen und sinken lassen, bestimmen auch, ob die Abgaben ganz oder nur zum Teil auf die Arbeiter fallen. Wenn sie einen Lohn erhalten, der das absolute Existenzminimum ist, und eine Steuer von fünf Sous kommt hinzu, so wird das zwar im Augenblick ihre Lage verschlimmern, aber bald notwendigerweise auf die Unternehmer fallen. Wenn die Steuer aber von den Unternehmern erhoben wird, so mieten sie entsprechend billigere Arbeitskräfte und drücken den Lohn um den Betrag der Steuer. In der günstigen Zeit eines Überwiegens der Arbeitsnachfrage über das Arbeitsangebot jedoch sind die Arbeiter in der Lage, den Lohn auch noch um den Betrag der Steuer in die Höhe zu treiben[3]). Nichts wäre törichter, als alle Steuern den Reichen aufzuerlegen und die Armen zu befreien. Denn die Reichen allein können bedeutende Ersparnisse machen und sind so die geborenen Schöpfer der Kapitalien, deren Überfluß das eine der beiden unerläßlichen

[1]) Ouvriers belges S. 15.
[2]) Considérations S. 57.
[3]) L. c. S. 58 ff.

Elemente zur Erhaltung des Gleichgewichts und daher eine der Hauptursachen des Wohlbefindens der Arbeiter ist[1]). Belegt man die Reichen mit Steuern, so treibt man das Geld aus dem Lande. Eine progressive Einkommensteuer aber würde zu alledem auch noch die Sparsamkeit und das Wachsen der Kapitalien vereiteln.

Für die Besteuerung der Arbeiter gelten zwei Regeln:

1. möglichst nur indirekte Steuern, die in den Preisen der Konsumartikel verborgen sind;

2. keinerlei Schikanen, die die Zeit der Arbeiter beanspruchen würden.

Immerhin wäre es vorteilhaft, die Erträgnisse einiger Steuern zum Vorteil der Arbeiter zu verwenden[2]), zu hygienischen und wohltätigen Maßregeln, zur Verhütung ansteckender Krankheiten usw.; aber nichts für den Unterhalt und das, was sie sich selbst leicht verschaffen können, wie ärztliche Hilfe, Altersfürsorge u. a.[3]). Das wäre Beeinträchtigung des Gleichgewichts und ein Geschenk an die Reichen[4]).

Besserung der politischen, bürgerlichen und Handelsgesetzgebung, Hebung der Bildung, Freigabe jeder Laufbahn an alle, mehr kann man nicht verlangen[5]). Es wird immer mehr Arme als Reiche geben, weil der Reichtum ein künstlicher Zustand ist. Die Wohltätigkeit aber ist da, um dem Elend zu helfen[6]).

Charles de Brouckère, der andere theoretische Vertreter des ökonomischen Individualismus in Belgien der dreißiger und vierziger Jahre, fußt auf denselben Deduktionen wie Arrivabene, doch kommt er zu noch ungünstigeren Schlußfolgerungen als jener[7]).

„Die Arbeit reglementieren, um die Konkurrenz zu vermeiden," heißt es in seinen „Principes généraux"[8]), „bedeutet nicht

---

[1]) L. c. S. 62.
[2]) L. c. S. 66.
[3]) L. c. S. 66.
[4]) L. c. S. 67.
[5]) L. c. S. 68.
[6]) L. c. S. 68.
[7]) Principes généraux d'Economie politique. Brüssel 1852.
[8]) L. c. III, Kap. III.

nur den Tod des Fortschritts, sondern sogar die Vermehrung des Übels."

In der allmählichen Erhöhung des Existenzminimums sieht er eine wesentliche, ja die einzige Hilfe. „Diejenigen, die sich mit dem Los der Arbeiter beschäftigen, die die Lage der Allerelendesten bessern wollen, haben nur ein einziges Mittel, das zum Ziele führt. Sie müssen die Gewohnheiten ändern und moralisieren, aus der Vorsorge ein Bedürfnis, aus einer gesunden Nahrung, einem gemütlichen Heim eine Gewohnheit machen. Alles andere sind Utopien und gefährliche Träume"[1]).

In einer Parlamentsrede, die gegen Forderungen der Interventionisten gerichtet ist, sagt er[2]):

„Es genügt nicht, düstere Bilder zu malen von den Zuständen in Belgien . . . Nennen Sie das Hilfsmittel; nennen Sie es oder gestehen Sie Ihre Unfähigkeit zum Bessermachen ein. Das Hilfsmittel, meine Herren, ist die Moralisation des Volkes. Lassen Sie uns beginnen, ihm klar zu machen, daß sein Glück, daß das Glück seiner Kinder verlangt, daß es mehr als ein Zimmer habe; machen wir ihm verständlich, zu welcher Sittenverwilderung der Trunk und besonders der Exzeß im Genuß alkoholischer Getränke führt . . ."

In einer Broschüre aus dem Jahre 1845 stellt er seine Forderungen zur Arbeiterfrage zusammen[3]). „Wenn das Gesetz," heißt es dort, „statt sich auf Maßregeln zu beschränken, die die Hygiene und die Entwicklung der physischen Kräfte erfordern, so weit ginge, aus Menschenfreundlichkeit eine prinzipielle Teilung zwischen Arbeit und Schulzeit festzusetzen, zwischen dem Bedürfnis zu leben und dem Bedürfnis nach Aufklärung nicht mehr zu unterscheiden, einen sozialen Wunsch und eine individuelle Notwendigkeit gleichzusetzen: ein solches Gesetz wäre hassenswert." Es könnte ganze Industrien ruinieren und viele Menschen brotlos machen, wenn es aus den unentbehrlichen Stützen der Familien Schreib- und Rechenmaschinen mache[4]). Statt einer Beschränkung

[1]) L. c. V, Kap. II.

[2]) Annales parlementaires, 15. Juli 1851.

[3]) Lettre à M. le comte Arrivabene sur la condition des travailleurs, suivie d'un mémoire sur les assurances contre l'incendie. Brüssel 1845.

[4]) L. c. S. 21.

der Kinderarbeit verlangt er, daß die Arbeiter zur Vorsorge angehalten werden, besonders für den Fall der Arbeitslosigkeit. Die Kommunen sollen Sparkassen errichten, in die die Arbeiter ihr Geld bringen, statt es zu versaufen und dann im Winter zu betteln.

Ferner sollen Schritte unternommen werden, daß die Arbeiter, wenn sie beschäftigt sind, nicht zu viel feiern. Er wünscht eine Abschaffung oder Verringerung der zahlreichen Jahrmärkte, Kirmessen, Karnevalsfestlichkeiten und Feiertage und hofft, daß die Geistlichkeit bereit ist, den Arbeitern für bestimmte Tage die Fabrik statt der Kirche zu empfehlen[1]).

Gegen die Gefahr einer Arbeitslosigkeit durch Krisen empfiehlt de Brouckère eine Verteilung der verschiedenen Produktionsarten über das ganze Land sowie eine weise Beeinflussung der Produktion durch die Regierung. Wichtige öffentliche Arbeiten sollen möglichst für Krisenzeiten aufgespart werden.

Gegen Berufskrankheiten rät er Errichtung von Wohlfahrtseinrichtungen durch die Fabrikanten.

Der Arbeitslosigkeit durch Alter sucht er durch Empfehlung öffentlich kontrollierter, aber freiwilliger Altersversicherungsanstalten zu begegnen.

Jedoch wendet er sich entrüstet gegen das Recht auf Beistand oder auf Arbeit[2]). Das führe zu Faulheit und verringere das Interesse des Arbeiters, möglichst viel zu arbeiten und zu verdienen. Da bei einem Recht auf Unterstützung die Regierung sich nach der Zahl der Köpfe richten müsse, reize sie zu unvorsichtiger Bevölkerungsvermehrung. Dieselbe Wirkung schreibt er der unentgeltlichen Kindererziehung in Krippen und Verwahrschulen und vor allem dem unentgeltlichen Volksschulunterricht zu[3]).

Im Gegensatz zu den Vertretern des ökonomischen Individualismus bauen sowohl die belgischen Sozialisten wie die belgischen Interventionisten ihre Forderungen allein auf ethischen Prinzipien auf.

Den Sozialisten kommt es vor allem darauf an, den Staat umzuformen; die soziale Reform ist nach ihrer Auffassung von

---

[1]) L. c. S. 24 f.

[2]) La charité et l'assistance publique. Brüssel 1852.

[3]) L. c. S. 35 f.

der politischen nicht zu trennen. Daher sind die belgischen Sozialisten vor allem Demokraten[1]).

Sowohl Adolphe Bartels[2]) wie Lucien Jottrand[3]) wie Jacques Kats[4]) verlangen in erster Linie die Aufhebung des Wahlzensus und die Einführung des allgemeinen Wahlrechts[5]). Sobald durch das allgemeine Stimmrecht der Staat — wie sie zuverlässig glauben — zum Repräsentanten der Interessen aller geworden ist, nimmt er allmählich und schonend die Expropriation des Eigentums vor — in der Methode unterscheiden sich ihre Auffassungen —, um die Institution des Eigentums alsdann allein auf individuelle Arbeit und persönlichen Erwerb zu gründen.

Die Interventionisten, die keine Umwälzung der bestehenden Ordnung verlangen, sondern lediglich den unbemittelten Klassen durch starke Schutzmaßnahmen ein besseres Dasein ermöglichen wollen, müssen sich eingehender als die Sozialisten mit den bestehenden wirtschaftlichen Zuständen auseinandersetzen.

Edouard Ducpétiaux[6]) ist der weitaus bedeutendste Vertreter dieser Richtung. Fast alles, was uns über die Lage der belgischen Arbeiter jener Tage bekannt ist, verdanken wir seiner unermüdlichen Feder oder doch wenigstens einer Anregung von ihm.

In der Zeit, der unsere Betrachtung gilt, verbindet ihn noch vieles mit den Sozialisten, vor allem mit den Lehren Fouriers. Auch er fußt auf ethischen Erwägungen.

Gegenüber der Anarchie im Wirtschaftsleben, die Krisen,

---

[1]) Bertrand, Histoire de la démocratie et du socialisme en Belgique. I. S. 138—170. — Karl Grün, Die soziale Bewegung in Frankreich und Belgien. Darmstadt 1845, S. 1—76. — Meynadier, L'idée républicaine dans les pays monarchiques d'Europe. Paris 1911, S. 200—203.

[2]) Adolphe Bartels, Essai sur l'organisation du travail. Brüssel 1842.

[3]) Lucien Jottrand, Viele Artikel im Courrier belge, im Radical und im Débat social.

[4]) Jacques Kats, Belgische Volksalmanak voor 1844. Brüssel 1843.

[5]) Bei der Darstellung der politischen Kämpfe wird daher weiter von ihnen die Rede sein.

[6]) Über seine zahlreichen Schriften siehe im Literaturverzeichnis. Über sein Leben und seine Lehren siehe Michotte, Théories économiques S. 330 ff. Über seine praktische Tätigkeit siehe Bull. de la comm. cent. de stat. Bd. 12.

Bankerotte, Not und Elend zur Folge hat, fragt Ducpétiaux, ob solch ein Zustand wohl der Wille der Vorsehung gewesen sei, und er antwortet[1]):

„Nein, tausendmal nein! Es wäre Gotteslästerung, wollte man der Vorsehung die Schuld zuschieben für das, was nur das Resultat unserer eigenen Sorglosigkeit und unserer Irrtümer ist. Die Industrie ist ein fruchtbares Feld, wo jedermann seine Arbeit und seinen Lohn finden sollte. Wir verwandeln sie in eine Arena, in der die Stärksten die Beute forttragen und den Schwachen Ruin und Verzweiflung übrig lassen."

Die falsche Auffassung aber vom Zweck der Industrie trägt die Schuld an allen sozialen Leiden der Zeit. Weil die Produktion zum Selbstzweck erhoben und der Mensch zum Arbeitswerkzeug herabgesunken ist, darum ist die Arbeit dem Menschen zum Fluche geworden[2]). Diese verkehrte Auffassung gilt es zu beseitigen. Aber leider hat die Nationalökonomie sie unterstützt, „indem sie sich fast ausschließlich mit Tatsachen beschäftigt, ohne auf die Individuen Wert zu legen. Sie hat es sich angelegen sein lassen, den Mechanismus der Produktion und der Konsumtion zu erklären, fast ohne von den Produzenten und Konsumenten zu sprechen. Diese ausschließlich materielle Tendenz hat viel Übel angerichtet, sie hat schwere Irrtümer in Ansehen gebracht und wird vielleicht noch auf lange Zeit den beklagenswerten Kampf, in dem die Industrie steht, in die Länge ziehen. Hinter der Maske der Freiheit, sich verschanzend hinter dem Paradoxon laisser faire, laisser passer der Nationalökonomen, setzt die Ausbeutung ihren Lauf fort und wird ihn fortsetzen, bis man sich endlich allgemein fragt, ob dieser Weg, den man befolgt, der beste ist, und ob er nicht schließlich gerade diejenigen zum Abgrund führt, die ihn scheinbar mit der größten Sicherheit durchmessen"[3]).

Ducpétiaux fragt nun nach dem wirklichen Zweck der Industrie. Seine Antwort lautet: nicht möglichst viel, sondern auf eine verständige Art und Weise zu produzieren. „Die Menge

[1]) De la condition physique et morale des jeunes ouvriers et des moyens de l'améliorer. 2 Bde. Brüssel 1843, Bd. 1, S. 2.

[2]) L. c. I, S. II.

[3]) L. c. I. S. II f.

und die Mannigfaltigkeit der Produkte sind weniger wichtig als ihre Art der Verteilung. Der Wohlstand eines Landes beruht nicht allein auf Vermehrung und Anhäufung von Reichtümern, auf der Tätigkeit seiner Fabriken, sondern auch und vor allem auf dem Wohlbefinden, der Gesundheit, der Moral und dem Glück seiner Arbeiter"[1]). Um das zu erreichen, muß die Industrie auf ihren wahren Zweck zurückgeführt werden, durch eine Änderung der Organisation der Arbeit und der Konstitution der Gesellschaft. An die Stelle des Egoismus, der heute Fabrikherren und Arbeiter trennt, muß gegenseitige Achtung, christliche Brüderlichkeit treten, das Gesetz der Solidarität aller Menschen soll aller Ausbeutung ein Ziel setzen[2]). Der Zweck eines jeden Menschen ist die ungehemmte Entwicklung all seiner physischen, moralischen und intellektuellen Fähigkeiten. Die Gesellschaft, die im Interesse aller errichtet ist, soll ihm die Mittel geben, dieses Ziel zu erreichen[3]).

Um eine solche Gesellschaft zu bekommen, sind zwei Perioden notwendig: die der Vorbereitung und die der Vollendung. In der ersten Periode gilt es zunächst, die Lage der jugendlichen Arbeiter zu verbessern; ein Gesetz über die Kinderarbeit soll der Anfang sein für das zukünftige Gesetz, das die ganze nationale Arbeit regeln wird[4]).

Aber mit welchen Mitteln sollen die neuen Zustände herbeigeführt werden? All die blutigen Revolutionen der Vergangenheit haben dem Volke keine Besserung gebracht[5]). Darum gilt es, eine neue Politik zu beginnen: eine friedliche Politik der Propaganda, ein Appell an die Menschen, die ein Verständnis haben für die sozialen Leiden, und die Vereinigung all derer, die den festen Willen haben zu helfen[6]). Vereinigung und Fortschritt in gegenseitiger Wechselwirkung werden die ersehnten Zustände herbeiführen.

Vom Staat ist die Ausführung zu verlangen; damit er das

---

[1]) L. c. I, S. III.
[2]) L. c. I, S. IV.
[3]) L. c. I, S. V.
[4]) L. c. I, S. V.
[5]) L. c. I, S. VIII.
[6]) L. c. I, S. IX; sowie Ducpétiaux, Le paupérisme en Belgique S. 2.

könne, bedarf es einer besonderen unabhängigen Verwaltung, eines Arbeitsministeriums, dem das Studium, die Initiative und die Kontrolle der neuen Maßnahmen zu übertragen sind[1]).

Dazu soll die „Assoziation der Völker" treten, eine internationale Verbrüderung wird die Schranken zwischen den Nationen sprengen, einen gegenseitigen Ausgleich ermöglichen und die Organisation der Arbeit über die ganze Erde verbreiten[2]).

Aller Anfang aber ist vom Staat zu erwarten: der Tag, an dem der Gesetzgeber und der Staatsmann sich ernsthaft die Frage vorlegen werden, wie sie das Gute verwirklichen und dem Unheil wehren können, wird ein Tag des Triumphes sein: die Sache der Reform und des Fortschrittes ist an jenem Tage gewonnen[3])!

Vom Staat muß alle Initiative ausgehen; jedoch den Fabrikherren und auch den Arbeitern bleibt noch vieles selbst überlassen[4]).

Der Staat hat durchzuführen: eine Beschränkung der Kinderarbeit, ein Verbot der Arbeit bei Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen, gesundheitliche, hygienische und Sicherheitsmaßregeln, ein Verbot ungesunder oder gefährlicher Kinderarbeit, eine Organisation der Lehre, die Gründung und Vervollkommnung der Schulen, die Durchführung der Schulpflicht bis zu einem gewissen Alter, die Errichtung von Fortbildungsschulen; ferner liegt ihm ob, zu Sauberkeit, Ordnung und Mäßigkeit anzuregen sowie die Veranstaltung von Volksspielen und Zerstreuungen; der Staat muß eine Organisation der Versicherung in die Wege leiten, die das einzige Mittel zur wirksamen Bekämpfung von Landstreicherei, Bettelei, Unmäßigkeit, Prostitution und vieler anderer Übel ist; schließlich muß er die „soziale Patronage" und eine Inspektion der Arbeit auf breitester Grundlage durchführen.

Von den Fabrikherren ist zu verlangen, daß sie den Staat in seinen Maßnahmen unterstützen, auf die strikte Durchführung der Gesetze wachen, gute Beziehungen zu den Arbeitern unter-

---

[1]) L. c. I, S. XI; sowie II, S. 11.
[2]) L. c. S. XII.
[3]) L. c. I, S. XIII.
[4]) L. c. II, S. 14 f.

halten und die Bestrebungen zur Verbesserung der Ordnung und der Vorsorge bei den Arbeitern ihre Hilfe leihen.

Die Arbeiter selbst mögen sich den Maßregeln, die zugunsten ihrer Kinder getroffen sind, anschließen durch Unterstützung der wohlwollenden Absichten von Staat und Industriellen, durch gute Beispiele und Ratschläge und durch Vermeidung aller Verfügungen, die nicht zum Besten der Kinder sind.

Ein Teil der Forderungen Ducpétiaux' wird auch von Briavoine erhoben, dem geistvollen Geschichtschreiber der belgischen Industrie[1]). Vor allem verlangt auch er eine Beschränkung der Kinderarbeit und unentgeltlichen Schulunterricht[2]).

Ducpétiaux nahe steht auch Visschers, der unermüdliche Vorkämpfer der Arbeiterversicherung in Belgien[3]). Doch ist er mehr als jener von den Ideen der individualistischen Schule beeinflußt.

Im folgenden soll nun untersucht werden, welche dieser eben charakterisierten Auffassungen maßgebend für die Politik der herrschenden Kreise in Belgien sind.

---

4. Kapitel

Die belgischen Handelskammern und die Arbeiterfrage

Für das Verhalten der an der Arbeiterfrage interessierten Bourgeoisie geben die Antworten der Handelskammern auf die Fragen der Enquêtekommission einen Beleg.

Die Handelskammer von Brüssel erwidert auf die Frage, welchen Umständen sie die schlimme Lage der Arbeiterschaft zuschreibe, folgendes[4]):

„Was ist die Ursache dieser Not? Die ungenügenden Löhne?

---

[1]) Briavoine, De l'industrie en Belgique. Causes de décadence et de prospérité. Sa situation actuelle. 2 Bde. Brüssel 1839.

[2]) L. c. Bd. 1, S. 219.

[3]) Visschers, De l'établissement des caisses de prévoyance en Belgique en faveur des ouvriers mineurs. Brüssel 1838.

Institutions de prévoyance. Patria Belgica Bd. 2, S. 151—194. Brüssel 1873.

[4]) Enq. II, S. 27.

Nein. Die hohen Mieten und die teuren Lebensmittel? Sie tragen sicher etwas dazu bei; aber die wahre Lepra der Arbeiterschaft ist ihre Demoralisation, die Trunksucht, der sie sich allgemein hingibt, und die nur zu häufigen Gelegenheiten, die Früchte ihrer Arbeit zu verschwenden . . ."

Die Ratschläge, die die Handelskammer erteilt, um bessere Zustände herbeizuführen, sind daher in erster Linie eine Kontrollierung der Handhabung des Gesetzes über die Arbeitsbücher durch die Gewerbegerichte, Abendschulen, eine bessere Regelung der Armenpflege und besonders Anordnung der Auszahlung des Lohnes an einem anderen Tage als dem Samstag. Und um der Regierung ein Bild zu geben von den viel weitergehenden Wünschen, die die von der Handelskammer vertretenen Arbeitgeber beseelen, fügt sie hinzu:

„Sie möchten, daß durch eine gesetzliche Bestimmung die ungeheure Menge der heute bestehenden Kirmessen unterdrückt werde; sie behaupten, daß diese Beseitigung die für den Arbeiter allzu zahlreichen Gelegenheiten, die Früchte seiner Arbeit in Schlemmereien zu vergeuden, beträchtlich vermindern werde und sind der Ansicht, daß das Fest des Schutzheiligen der Stadt und die Nationalfeste die einzigen sein sollten, die aufrecht erhalten bleiben. Sie betrachten es ferner als äußerst wichtig, daß auf die strikte Ausübung der Gesetze und Reglemente über die Schließung der Wirtschaften und anderer öffentlicher Lokale gewacht werde, damit die Arbeiterschaft dort nicht durch spätes Verweilen vertiere und am anderen Tage unfähig zum Arbeiten sei. Solche unheilvollen Zustände trifft man besonders in der Hauptstadt, wo die Polizei in diesen Dingen toleranter ist als in der Umgebung. Sie fügen schließlich hinzu, daß sie begreifen, daß eine solche Maßregel besonders im Anfang schwer durchzuführen sei; jedoch mit Ausdauer wird man diese Hindernisse überwinden und angesichts der gemeldeten Tatsachen besteht kein Zweifel, daß eine Durchführung der Gesetze und Reglemente eine gewaltige Tragweite sowohl für die arbeitende Klasse wie für die ganze Gesellschaft hat.

„Wir haben diesen Bericht einstimmig angenommen . . ."

Die Handelskammer von Löwen erwidert auf die Frage: „Welche Mittel sind — abgesehen von der Verkürzung der Arbeits-

zeit — erforderlich zur Verbesserung der Lage der jugendlichen Arbeiter?" „Auf ihre religiöse Erziehung zu wachen"[1]).

Die Handelskammer von St. Nicolas beantwortet dieselbe Frage folgendermaßen: „Moralunterricht und Aufmunterungsprämien"[2]).

Ein Mitglied der Handelskammer von Tournay erwidert: „Da niemand zur Arbeit gezwungen ist, haben wir keine Änderungen nötig"[3]).

Die Handelskammer von Tournay sagt[4]): „Das wirksamste Mittel, diesem Zustand abzuhelfen, ist unseres Erachtens eine Propagierung von Moral- und Religionsunterricht. Man bemühe sich, dem Arbeiter das Gefühl der Menschenwürde zu geben; man mache ihm verständlich, daß er mit Ordnung und guter Führung seine Lage glücklich machen kann: man schaffe Belohnungen für die, die sich gut benehmen; man sei streng gegen die, die Vergehen verüben, und eines Tages vielleicht wird man eine Reform sich vollziehen sehen, die, wenn sie nicht allgemein ist, so doch wenigstens einem großen Teil der Arbeiter zugute kommt."

Ein etwas besseres Verständnis finden wir in den Zentren des Großbetriebes, bei den Handelskammern von Gent und Charleroi. Die Handelskammer von Gent erwidert auf die Frage[5]): „Welches sind die hauptsächlichsten Ursachen der schlechten Aufführung der Arbeiter?" „Das Fehlen von Arbeit."

Die Handelskammer von Charleroi beantwortet dieselbe Frage folgendermaßen[6]):

„Die Ursache der schlechten Aufführung der Arbeiter rührt her von der Vernachlässigung, in der er oft gelassen wird, von dem Fehlen des Unterrichts und den schlechten Beispielen, die er oft vor Augen hat."

Die Handelskammer von Lüttich sagt[7]):

„Die Ursachen sind zunächst das Fehlen guter Beispiele im

---

[1]) Enq. II, S. 38.
[2]) Enq. II, S. 51.
[3]) Enq. II, S. 144.
[4]) Enq. II, S. 136.
[5]) Enq. II, S. 45.
[6]) Enq. II, S. 132.
[7]) Enq. II, S. 177.

Elternhaus und das Fehlen jedes Elementarunterrichts, sodann die Leichtigkeit, mit der der Arbeiter seine Leidenschaft für starke Liköre befriedigen kann, was ihn bald zu anderen Exzessen hinreißt."

Am Ende ihres Gutachtens gibt die Handelskammer ein Urteil über die Kinderarbeit ab, das typisch ist für die Auffassung in den Kreisen der belgischen Industriellen jener Zeit[1]):

„Man täusche sich nicht: es ist nicht die Arbeit der Werkstatt, sondern das Fehlen kräftiger Nahrung, gesunder und luftiger Wohnungen, das Fehlen einer ihrem Alter angemessenen Kleidung und entsprechenden Schuhwerks, was die Kinder der Arbeiterklasse verkümmert, ihre Gesundheit untergräbt und sie niederstreckt. Dort liegt unverkennbar der Keim dieser schlimmen Ernte; aber es schien leichter, ihn anderswo zu suchen, weil mehr Hoffnung bestand, dort ein Hilfsmittel zu finden. Das ist aber ein Ausweichen vor der Frage und eine Umgehung der Schwierigkeit, ohne zu überlegen, daß die Sympathien, die man für die Kinder hegt, ihnen schließlich mehr schädlich als förderlich sein könnten."

Die Handelskammer stellt nun fest, daß die Kinder in einem guten Zustand sind, „wenn die Lebensmittel billig sind und die Industrie eine ausreichende Entlohnung der Arbeiter erlaubt," und daß sie bleich, kränklich und abgemagert erscheinen, sobald das Gegenteil eintritt.

„Etwas weniger Arbeit in der Werkstätte, etwas mehr Bewegung in der freien Luft, würde das genügen, um diese Leiden zu stillen? Sicher nicht: Brot ist es, was diese Kinder vor allem brauchen. Nun wohl, durch Verminderung der Arbeitszeit, die den Kindern in den Fabriken angewiesen ist, wird man die Löhne und damit die Mittel verringern, nicht nur für ihre eigene Existenz, sondern auch für die ihrer Familie zu sorgen. Man wird sich gewiß nicht vermessen, den Industriellen die Sorge aufzuladen, für den Unterhalt der Kinder zu sorgen . . . Das wäre eine leichte Philanthropie, die den Industriellen zwingt, gewissermaßen die Dienste des Wohltätigkeitsbureaus auszuüben. Sicher darf es nicht vorkommen, daß das Kind seiner Aufgabe unterliegt, daß

[1]) Enq. II, S. 179 f.

man ihm eine Arbeit auferlegt, die über seine Kräfte geht oder der Entwicklung seiner physischen Kräfte schaden könnte durch zu starke Ermüdung oder gesundheitsschädliche Folgen; das sind Eventualitäten, die die schützende Intervention der Regierung hindern soll. Die Kammer glaubt auf diesem Punkt bestehen zu müssen: weit davon entfernt, sich einer aktiven Überwachung in den Fabriken durch die lokale Polizei zu widersetzen, wünscht sie eine solche im Gegenteil herbei; aber sie verlangt zugleich, daß man eine andere Klippe vermeide, nämlich die, zu schaden, statt dem Elend der Kinder und der arbeitenden Klassen zu Hilfe zu kommen; denn man soll sich nicht täuschen, wenn man glaubt, sie durch eine Reglementierung der Industrie zu retten. Man muß vielmehr nach Mitteln sich umsehen, sie zu nähren, sie zu kleiden und zu beherbergen. Dort kann die Aufgabe der Philanthropen wachsen. Dort ist das Problem, das eine Lösung verlangt und nach dessen Lösung die Regierung drängen soll: durch einen Appell an alle edlen Geister . . . Mit einem Wort: die Organisierung der öffentlichen und privaten Wohltätigkeit ist es, die es zu sichern und auf alle leidenden Glieder der Arbeiterklasse auszubreiten gilt . . .“

Zweiter Teil

Die liberale Partei und die Arbeiterfrage

---

1. Kapitel

Die Zeit der Union der liberalen und der katholischen Partei

Aus den bisherigen Ausführungen haben wir die allgemeine Lage der belgischen Arbeiterschaft kennen gelernt und gesehen, wie die Wissenschaft und die ausschlaggebende Bourgeoisie sich zu ihr gestellt haben.

Betrachten wir nun die liberale Partei, die im wesentlichen die Interessenvertretung dieser großen Bourgeoisie ist, und ihr Verhalten den in Belgien neu entstandenen sozialen Problemen gegenüber.

Die belgische Revolution im Jahre 1830 fällt in den Beginn jener gewaltigen wirtschaftlichen Umwälzung, die für weite Kreise der Bevölkerung eine radikale Umschichtung bedeutet, Hunderttausende in Elend und Irrsale jagt und ihnen jede neue Orientierung, jedes Erkennen ihrer neuen Interessen und der Mittel, sie durchzusetzen, unendlich schwer macht. So liegt denn alle Macht in den Händen der aufstrebenden städtischen Bourgeoisie und der besonders auf dem Lande einflußreichen Geistlichkeit. Seit der Befreiung von Holland im Jahre 1830 bis zum endgültigen Friedensschluß im Jahre 1839 sind beide verbündet zur Durchsetzung der Reformen, die ihnen der König Wilhelm von Holland verweigert hatte; ihre Vertreter, die liberalen und katholischen Politiker, sind zur „Union" zusammengeschlossen; in dem Wahlspruch: „Liberté en tout et pour tous" ist eine Losung gefunden, die den Wünschen beider Richtungen die Möglichkeit weitgehender Erfüllung zu gewähren scheint.

Die Katholiken erlangen Freiheit der Kirche, Freiheit der religiösen Vereine, Freiheit des Unterrichts; die Liberalen vor allem eine parlamentarische Regierungsform, das Recht zu politischen Vereinen und Versammlungen und Preßfreiheit.

Zugleich aber wissen diese in der „Union" verbündeten Parteien den sozialen Kreisen, die sie vertreten, die Alleinherrschaft zu sichern. Sie schaffen zwei Kammern, beschränken das passive Wahlrecht zum Senat auf eine Steuerleistung von 1000 fl. (= 2116 Fr.)[1]), binden das aktive Wahlrecht zur Kammer an ein Steuerminimum von 20 fl., bestimmen, daß dieses Minimum nur durch eine Änderung der Verfassung herabgesetzt werden darf, stellen aber der Gesetzgebung anheim, es in den verschiedenen Wahlkreisen nach Belieben bis zu 100 fl. zu erhöhen[2]). Sie machen das Geschworenenrecht von einem hohen Zensus abhängig, legen den Zeitungen eine Stempelabgabe auf und hemmen die wirtschaftliche Bewegung der Arbeiterschaft durch Bestimmungen, die Ausnahmegesetze darstellen. Der niederen Bevölkerung wird der größte Teil der Steuerlast auferlegt. Die Grundsteuer, die im wesentlichen auf dem Mietwert der Häuser basierte Contribution personnelle, die mehrere hunderttausend Handwerker und Arbeiter treffende Patente und eine Menge indirekter Steuern drücken das Volk.

Demgegenüber beginnt die städtische Bourgeoisie sich den inneren Markt durch Zollschranken auf industrielle Produkte zu sichern und muß zum Preise hiefür der katholischen Partei Einfuhrzölle auf landwirtschaftliche Erzeugnisse einräumen[3]). Freiheitliche Errungenschaften der Revolution, die den herrschenden Parteien lästig scheinen, werden bald wieder abgeschafft[4]).

---

[1]) 1840 gibt es im ganzen Land nur 403 Personen, die das passive Wahlrecht besitzen. (Arriva bene, Situation économique de la Belgique. Brüssel 1845.)

[2]) Hiervon wird ausgiebig Gebrauch gemacht: In den Städten beträgt der Wahlzensus meist 80 fl., auf dem Lande ist er niedriger, was der katholischen Partei zugute kommt.

[3]) Corr. van der Maeren et Aug. Couvreur, Le mouvement économique en matière sociale. Patria Belgica II, S. 785 ff. Brüssel 1873. Ferner Michotte, l. c. S. 6 f.

[4]) Die Bürgermeister werden fortan von der Regierung ernannt, nicht mehr wie bisher von der Gemeindevertretung selbst gewählt.

Forderungen der Arbeiter politischer oder rechtlicher Natur werden in den ersten Jahren gewöhnlich als von den Holländern angezettelte Quertreibereien bezeichnet und man antwortet mit einem Appell an den Patriotismus[1]). Später erklärt man sich in der Erkenntnis des Richtigen und auch für die Arbeiter Vorteilhaften nicht einschüchtern zu lassen und liebt es, ihre Forderungen als utopisch, staatsgefährlich oder unwirksam hinzustellen. Das ist die Bilanz der inneren Politik der „Union" zwischen der liberalen und der katholischen Partei.

Als Illustration zu dieser Politik mag die folgende Tabelle dienen, die uns zeigt, wie sich der Wahlkörper zur belgischen Kammer im Jahr 1841 zusammensetzt[2]):

Agents d'affaires	324
Architectes	67
Artisans	2 566
Artistes	143
(Artistes) vétérinaires	2
Aubergistes	946
Avocats	416
Avoués	147
Banquiers	78
Bateliers	11
Bouchers	376
Brasseurs	1 544
Cabaretiers	1 400
Courtiers	88
Cultivateurs	16 076
Entrepreneurs	230
Fonctionnaires pensionnés	89
Fonctionnaires et employés en activité	1 627
Géomètres	102
Greffiers	119
Industriels	2 633
Juges et conseillers	260
Marchands et détaillants	3 730
Médecins et chirurgiens	1 079
Meuniers	1 466
	35 519

[1]) Z. B. der Aufruf Rogiers vom 22. Oktober 1830 an die streikenden Kohlenarbeiter im Hennegau. (Discailles, Charles Rogier, Bd. 2, S. 32 f.)

[2]) Exposé de la situation du royaume 1841—1850. Tit. III, S. 24—25.

Übertrag	35 519
Militaires	72
Ministres des cultes et clercs-laics	833
Négociants et commis-négociants	2 651
Nobles titrés et non-titrés	650
Notaires	853
Officiers du ministère publique	88
Orfèvres	137
Patissiers et boulangers	401
Pharmaciens	347
Professeurs	235
Propriétaires	3 756
Rentiers	2 894
Tanneurs	27
Totaux:	48 463

2. Kapitel

Die Entstehung der liberalen Parteiorganisationen und ihre Stellung zur Arbeiterfrage

Die Union zwischen Liberalen und Katholiken dauert, solange Belgien im Kriegszustand mit Holland sich befindet. Nach dem endgültigen Friedensschluß im Jahre 1839 bricht sie zusammen.

Obwohl bisher bei den Wahlen fast überall gemeinsame Kandidaten aufgestellt und die Ministerien aus Anhängern beider Richtungen zusammengesetzt worden waren, hat die katholische Partei es verstanden, die Politik immer mehr zu ihren Gunsten zu lenken.

Besonders ist es ihr gelungen, auf dem Gebiete der Schulpolitik Erfolge zu erringen, die den Widerspruch der Liberalen herausfordern.

Am 14. März 1840 demissioniert wegen einer Frage von untergeordneter Bedeutung das fast ganz unter katholischem Einfluß stehende Ministerium de Theux und ein liberales Ministerium Lebeau-Rogier-Leclercq gelangt zur Regierung[1]). Aber es kann sich gegenüber der katholischen Mehrheit des Senats

[1]) Thonissen, La Belgique sous le règne de Léopold Ier. Lüttich 1855—1858, Bd. 4, S. 19 ff. — Louis Hymans, Histoire populaire de Léopold Ier. 6. Aufl. Brüssel 1882, S. 170 ff.

trotz weitgehender Mäßigung nicht halten. Als im März 1841 im Senat eine Adresse an den König angenommen wird, die verlangt, daß wieder ein gemischtes Ministerium aus beiden Parteien ernannt werde, dankt es ab, ohne in der kurzen Zeit seiner Existenz Bedeutendes geleistet zu haben[1]).

Unter dem Eindruck dieser Niederlage denken die tätigen Elemente des Liberalismus zum erstenmal daran, sich auch außerhalb des Parlaments zu organisieren, um dem Wirken der katholischen Partei, die in der Geistlichkeit bereits eine mächtige Stütze besitzt, besser gerüstet entgegentreten zu können.

Die liberale Presse wird bedeutend ausgebaut und in der „Revue nationale", der Monatsschrift des Deputierten Paul Devaux, erhält der Liberalismus ein Organ, das ihm in der Bekämpfung der katholischen Partei scharf und voller Energie die Wege weist.

Vor allem aber geht man daran, liberale Vereine zu gründen. Bisher hatten sich nur unmittelbar vor den Wahlen in den verschiedenen Bezirken Komitees gebildet, die Wählerversammlungen beriefen, die Kandidaten proklamieren ließen und dann ihre Tätigkeit wieder einstellten[2]).

Auch irgendwelche gemeinsamen Programme kennen die Liberalen noch nicht; jeder ist liberal auf eigene Faust. Die entgegengesetzten Auffassungen bezeichnen sich als liberal. Für alle ist die Negation des Klerikalismus das einzige Bindemittel, dessen einigende Wirkung naturgemäß nur dann deutlich zum Vorschein kommt, wenn wichtige kultus- oder schulpolitische Fragen zur Debatte stehen. Daher bietet der belgische Liberalismus auch nach der Gründung politischer Organisationen ein Bild unerquicklicher Zänkereien und öder Zerrissenheit.

Gegenüber dem „alten" Liberalismus, der seine Hauptaufgabe in der Bekämpfung des Klerikalismus erblickt, berufen sich die „jungen" Liberalen mit Begeisterung auf die Lehren der Demokratie und des Sozialismus, wie sie in ihren verschiedenen Formen

---

[1]) Thonissen, l. c. S. 25 ff. — L. Hymans, l. c. S. 163 ff. — Balau, l. c. S. 98 ff. — Devaux, Artikel in der Revue nationale, 1839 bis 1846.

[2]) Paul Hymans, Frère-Orban Bd. 1, S. 83. — Bertrand, Histoire de la Démocratie et du Socialisme en Belgique Bd. 1, S. 214.

von Frankreich her nach Belgien dringen. Gemeinsam ist ihnen allen eine friedlich-reformatorische Tendenz, die die sozialistische Ideale in den Hintergrund rückt und zunächst eine reine Demokratie erstrebt. Die Jugend und ein großer Teil der Intelligenz steht hinter dieser Bewegung. Zu politischer Bedeutung gelangt sie nicht, da die Arbeiterschaft, der ihr Wirken in erster Reihe gilt, ihr noch keine Stütze zu bieten vermag.

Die Anfänge dieser Bewegung gehen bis in die dreißiger Jahre zurück. Schon bald nach der Revolution waren Apostel St. Simons nach Belgien gekommen, hatten in allen größeren Städten ihre Propaganda entfaltet und die Aufmerksamkeit vieler auf die Notwendigkeit einer Besserung des Loses „der zahlreichsten und ärmsten Klasse" gerichtet. Die Bewegung war ebenso schnell vergangen wie sie gekommen war, aber in einigen Köpfen hatte sie das Nachdenken geweckt über die schweren sozialen Probleme, die sich aufzurollen begannen. Charles Rogier, der liberale Staatsmann, Adolphe Quetelet, der große Statistiker, Felix Delhasse, der Vorkämpfer des Sozialismus, und vor allem Edouard Ducpétiaux, der unermüdliche Forscher und Förderer der arbeitenden Klassen in Belgien, sind durch diese Lehren zu ihrem Interesse für soziale Fragen angeregt worden.

Nach den St. Simonisten sind es Belgier, welche die sozialistischen Ideen aufgreifen und versuchen, ihnen durch eine Arbeiterbewegung neue Bedeutung zu geben. Adolphe Bartels, Jacques Kats und Lucien Jottrand suchen in Wort und Schrift die Arbeiter aufzuwecken, ohne aber anhaltende Erfolge zu erzielen. Nicht viel besser ergeht es den Brüdern Felix und Alexandre Delhasse, die in ihrer Wochenschrift „Le Radical" den demokratischen Forderungen energisch Ausdruck verleihen. Und nun — anfangs der vierziger Jahre — ist es Victor Considérant, dessen begeisternde Reden den Lehren Fouriers zahlreiche Anhänger in den Reihen der Jugend und der Intelligenz gewinnen.

Die Demokratie ist für sie alle das erste Ziel, und die Demokratie erstreben viele mit ihnen in gemeinsamer Tätigkeit, die keine Anhänger sozialistischer Ideen sind.

Die beste Kraft dieser „jungen Liberalen" ist unstreitig Adelson Castiau, der republikanische Parlamentarier. Er gibt

den Ideen der jungen Liberalen in Wort und Schrift mit schwungvoller Begeisterung Ausdruck[1]).

Schon 1836 hat er in mehreren Broschüren eine Reihe von Reformen, vor allem die Herabsetzung des Wahlzensus der Städte auf die gleiche Höhe wie den Zensus des Landes verlangt[2]).

Im Jahre 1843 faßt er sein Programm in einer größeren Schrift zusammen, betitelt: „Qu'est-ce que le libéralisme?" Er erwartet alles Heil von großen Gedanken und guten Prinzipien, welche die leeren Worte, die bisher geherrscht haben, ersetzen sollen. Den Liberalen wie den Katholiken wirft er ihre bisherige Haltung vor; diesen ihre beständigen Versuche, den Staat der Macht der Kirche zu unterwerfen und ihre Gewohnheit, alle reaktionären Bestrebungen zu unterstützen[3]); jenen, daß sie ihre Ideale der Freiheit persönlichen Zielen zuliebe opfern und nichts wissen wollen von den Rechten, die eine Demokratie auch den unbemittelten Volksklassen gewähren soll[4]). Der wahre Liberalismus aber ist „die Personifikation aller großen Gedanken, aller edlen Gefühle, aller Ideen des Fortschritts, aller Errungenschaften der Vergangenheit und aller Hoffnungen der Zukunft. Er ist es, der die menschliche Vernunft aus ihrem langen Schlaf geweckt hat . . . er ist es, der das Gesetz der Toleranz gepredigt, die Unabhängigkeit des Gedankens und der Wissenschaft verkündet, die Herrschaft der Korporationen und Kasten umgeworfen und die Verwirklichung der Lehren der menschlichen Gleichheit und Brüderlichkeit vorbereitet hat"[5]). Aber die Männer, die den Liberalismus in der Revolutionszeit vertreten haben, sind ihm nicht treu geblieben; ein neues Geschlecht muß ans Ruder kommen.

Die Forderungen dieses neuen Liberalismus sollen sein: ein gerechtes Wahlrecht, Aufhebung des Zeitungsstempels, Wählbarkeit der Geschworenen, eine Finanzreform, die die bisher hauptsächlich den wenig bemittelten Kreisen zur Last fallenden

---

[1]) Ernest Discailles, Un précurseur. Adelson Castiau. Sa carrière parlementaire et ses écrits, 2. Aufl. Gent 1893. — Bertrand, l. c. I, S. 238 ff.

[2]) La réforme électorale. Brüssel 1836.

[3]) Qu'est-ce que le libéralisme? S. 4 ff.

[4]) L. c. S. 9 ff.

[5]) L. c. S. 17.

Steuern aufhebt und sie den wohlhabenden Klassen aufbürdet (progressive Einkommen- und Vermögenssteuer), bessere Sicherung der Ministerverantwortlichkeit, Revision der Strafgesetze und des Strafvollzugs, eine Reform des Schulwesens und vor allem eine physische, intellektuelle und moralische Besserung der Lage der niederen Bevölkerung.

Alle seine Forderungen erhebt er im Namen der Gerechtigkeit und erwartet ihre Durchführung vom guten Willen und der Einsicht.

Die Wahlen von 1843 ändern nicht viel an dem bisherigen Zahlenverhältnis der Parteien. Castiau hat daher wenig Aussichten, seine Wünsche erfüllt zu sehen. Aber er ist nicht entmutigt. Bereits wenige Tage nach der Eröffnung der Kammer hat er Gelegenheit für eine Petition flämischer Arbeiter einzutreten, die Sicherung der Existenz, Aufhebung aller Konsumsteuern, Beseitigung des Wahlzensus verlangen[1]). Für alle sozialen Anregungen, die an ihn herantreten, setzt er sich ein, freilich ohne viel Erfolg. Als dann die flandrische Krise in der Mitte der vierziger Jahre furchtbare Dimensionen annimmt, ist er es, der sich besonders warm der notleidenden Bevölkerung annimmt[2]), während sich selbst da noch liberale Abgeordnete finden, die die Theorie des laissez faire gegenüber den verhungernden Volksgenossen predigen[3]). Er verlangt eine Enquête über die Ursachen des Pauperismus, bekämpft die Errichtung von Armenhäusern und fordert statt ihrer öffentliche Werkstätten, berufliche Lehranstalten und ausgedehnte Notstandsarbeiten: „Die Arbeit ist es, und die Arbeit allein, die über den Pauperismus triumphieren kann. Darum habe ich auch unaufhörlich und allemal, wenn es sich um die Verwaltung der Wohltätigkeitsanstalten handelte, verlangt, daß man so viel als möglich das Almosen durch das moralisierende Gesetz der Arbeit ersetze“[4]).

Gegen die Ausnahmebestimmungen, unter denen die Arbeiterschaft leidet, erhebt er energisch Widerspruch; die indirekten Steuern, zumal die Salzsteuer, werden von ihm bekämpft und

---

[1]) Castiau, Lettres démocratiques, 2. Aufl. Brüssel 1886, S. 66 ff.

[2]) Ann. parl. 2. Dez. 1845; 19. Febr. 1845.

[3]) Die Abgeordneten Savart und Pirmez am 18. Febr. 1845.

[4]) Lettres dém. Kap. VIII, S. 66.

freie Einfuhr für Lebensmittel gefordert. Besonders scharf aber geht er gegen das Zensuswahlrecht vor. „Die Kammer repräsentiert nicht die Jugend, die Kraft und den fortschreitenden Geist des Landes“[1]). Aber gerade die Liberalen der Kammer sind es, die ihn hier mit seinen Bestrebungen ganz allein lassen. Darum begnügt er sich schließlich, um überhaupt einige Unterschriften unter einen von ihm eingebrachten Wahlrechtsantrag zu bekommen, mit der sehr bescheidenen Forderung einer Ausdehnung des Wahlrechts auf die als Geschworene zugelassenen Personen. Obwohl Rogier, Delfosse, Verhaegen, die Führer der Altliberalen, für diesen Antrag eintreten, wird er doch mit großer Mehrheit abgelehnt[2]).

So ist Castiau mit all seinen glänzenden Eigenschaften zu Unfruchtbarkeit verurteilt. Die Tribünen jubeln seinen hinreißenden Reden zu, aber die Abgeordneten der Zensuswähler lassen sich nicht durch Reden beeinflussen.

So ergeht es auch der ganzen Richtung, die Castiau als einziger im Parlament vertritt. Ihren Anstrengungen ist ein ernsthafter Erfolg nur so weit beschieden, als es ihrer gewaltigen Propaganda glückt, das Land immer mehr und mehr der katholischen Partei abspenstig zu machen. Innerhalb der liberalen Partei gelingt es ihnen wohl zuweilen, auf die Organisationen einigen Einfluß auszuüben; auf die Gesetzgebung jedoch ist ihre Wirkung minimal, auch als im Jahre 1847 die liberale Partei ans Ruder kommt.

Denn die Altliberalen wissen sich an der ersten Stelle zu behaupten, die Männer der oberen Bourgeoisie, die Vertreter der Industrie, der Finanz und des Großhandels. Sie fühlen sich im großen und ganzen sehr wohl, ihre Wünsche sind gering und leicht zu erfüllen. „Die Aufgabe des Augenblicks, die ihnen dringend möglich und unentbehrlich erscheint, ist, die allgemeinen Freiheiten sicherzustellen vor den Anschlägen der Reaktion, die individuelle Selbstbestimmung zu schützen, die Volkserziehung zu organisieren, den Staat von der religiösen Bevormundung frei zu machen; mit einem Wort: zunächst die Zivilgewalt zu sichern“[3]).

---

[1]) Ann. parl. 5. März 1847.

[2]) 22 für, 48 gegen, 1 Enthaltung.

[3]) Paul Hymans, Frère-Orban Bd. 1, S. 84.

Der Arbeiterfrage gegenüber vermeiden die meisten von ihnen eine Stellungnahme, andere bekennen sich mit mehr oder minder unbestimmter Ausdrucksweise zu staatlichen Hilfsaktionen bei besonders schlimmen Zuständen, ohne jedoch irgendwie energisch eine Initiative zu ergreifen, und wieder andere berufen sich allezeit auf das Prinzip des Laissez faire.

Noch weniger freundlich aber als zur Arbeiterfrage stellen sich die „alten" Liberalen zu den drängenden Wahlrechtsforderungen der „jungen".

Und doch finden sich diese weitauseinanderstrebenden Richtungen in den Reihen derselben Organisationen zusammen. Der Grund hiefür ist hauptsächlich die gemeinsame Verteidigungsstellung gegenüber der katholischen Partei, gegen die sie beide die Unabhängigkeit der Zivilgewalt von der Kirche und eine umfassende Volksbildung anstreben. Was sie ferner eint, ist die gemeinsame Gesellschaftsklasse, der sie alle entstammen: die Bourgeoisie; noch gibt es keine Politiker, die aus dem Arbeiterstand hervorgegangen wären. Und schließlich sind die „Jungen", wenn sie auch nur ein wenig Einfluß auf die Politik ausüben wollen, auf eine Fühlungnahme mit den Zensuswählern angewiesen. Sie bedürfen daher viel mehr als die Altliberalen gemeinsamer Organisationen. Die Alten aber schätzen die Jungen hauptsächlich wegen ihrer agitatorischen Kraft; im übrigen fühlen sie sich von den unbequemen Drängern behindert. So sehen wir denn die sich oft wiederholenden Austrittsbewegungen und Neugründungen fast ausnahmslos von den „Alten" ausgehen.

Der erste liberale Verein in Belgien, die Brüsseler „Alliance", ist eine Gründung von Freimaurern und sein erster Präsident ist Defacqz, der Großmeister der Loge[1]). Dadurch, daß die „Alliance" im Jahre 1842 ihre Tore allen Personen ohne Unterschied öffnet, wächst ihre Mitgliederzahl beträchtlich und erreicht bald einen Stand von über tausend Personen.

Ihr Programm verlangt u. a.[2]):

---

[1]) Thonissen, l. c. Bd. 4, S. 218 ff. — Louis Hymans, Hist. pop. S. 231 f. — Paul Hymans, Frère-Orban Bd. 1, S. 82 ff. — Bertrand, l. c. Bd. 1, S. 215 f.

[2]) Quelques mots aux électeurs à propos de la situation actuelle. 22 juin 1845. Brüssel 1845.

„Eine Wahlreform im Sinne einer möglichst vollständigen Gleichheit durch Anpassung des Wahlzensus der Städte an den des Landes . . . die Vermehrung der Zahl der Abgeordneten entsprechend dem Anwachsen der Bevölkerung.

„Eine Reform des Systems der öffentlichen Steuern und der Oktrois zum Zwecke einer möglichst gerechten Verteilung der Abgaben und der Befreiung der arbeitenden Klasse von einem Teil der Last, die auf ihr liegt . . ., die Abschaffung des Zeitungsstempels.

„Eine Verwaltungsreform.

„Die Verbesserungen, die die Lage der arbeitenden und bedürftigen Klassen gebieterisch verlangt. Eine Reform des gegenwärtigen Volksschulunterrichts; die Einführung eines Fachunterrichts; den Schutz der in Manufakturen, Bergwerken und Fabriken beschäftigten Frauen und Kinder; eine Revision der die Wohltätigkeitsanstalten betreffenden Gesetze . . ."

Auch in Lüttich und einigen anderen Städten werden liberale Vereine ins Leben gerufen[1]), die sich an den Wahlen der Jahre 1843 und 1845 eifrig beteiligen und denen es gelingt, die liberale Minorität bedeutend zu stärken.

In der „Union libérale" zu Lüttich entsteht jedoch schon im Jahre 1845 eine Spaltung zwischen den beiden Richtungen des Liberalismus[2]). Die „Jungen" setzen gegen den Widerspruch der „Alten" eine Vertretung im Präsidium durch, worauf die „Alten" austreten und einen neuen Verein, die „Association libérale" gründen. Einer der Führer des neuen Vereins ist der jugendliche Advokat Walthère Frère-Orban.

In Brüssel kommt es zwar nicht zu einer Spaltung, aber auch hier befehden sich beide Richtungen, besonders in der Presse. „Le débat social", zuerst von Adolphe Bartels, später von den Brüdern Delhasse herausgegeben, ist das Sprachrohr der radikalen, die „Indépendance" das Organ der gemäßigten Liberalen, die in Rogier, Lebeau, Verhaegen und Devaux ihre Führer erblicken.

Das Bedürfnis, den beständigen Reibereien ein Ende zu machen durch ein für alle maßgebendes Programm, sowie die verschiedenen liberalen Vereine in einer einheitlichen Organisation

[1]) Thonissen, l. c. IV, S. 219 f.

[2]) Paul Hymans, l. c. I, S. 84 f.

zusammenzufassen, lassen — zuerst in den Kreisen der Brüsseler „Alliance“ — den Gedanken entstehen, aus dem ganzen Lande Vertreter des Liberalismus zu einem liberalen Kongreß nach Brüssel zu berufen. Trotz des Lärms der katholischen Partei, die in dem Kongreß ein unverantwortliches, staatsgefährliches, revolutionäres Parlament erblickt, trotz der Intriguen Louis Philipps[1]), tritt der Kongreß am 14. Juni 1846 im Rathaus zu Brüssel zusammen.

Die Beratungen des Kongresses sind geheim[2]). Man bespricht zunächst das Organisationsstatut. Die Altliberalen wünschen, daß nur Zensuswähler ordentliche Mitglieder der liberalen Organisationen werden dürfen, die „Jungen“ dagegen wollen jedem, der das Programm anerkennt, den Beitritt gewähren. Da in dieser wichtigen Frage eine Einigung nicht zustande kommt, überläßt man schließlich den einzelnen Vereinen die Entscheidung[3]).

Bei der Beratung des Programms entwickeln sich große Debatten über die Frage des Wahlrechts. Die „Jungen“ verlangen, daß eine Herabsetzung des Wahlzensus bis zum verfassungsmäßigen Minimum von 20 fl. gefordert werde, die „Alten“ wollen nur eine allmähliche Annäherung des Zensus der Städte an den des Landes „mit allen Garantien der Einsicht, der Unabhängigkeit und der Ordnung“, sowie eine Ausdehnung des Wahlrechts auf diejenigen Gebildeten, die das verfassungsmäßige Steuerminimum zahlen und einen Beruf ausüben, der ein staatliches Diplom erfordert. Besonders scharf tritt Frère-Orban, der Vertreter von Lüttich, der den zur Debatte stehenden Programmentwurf verfaßt hat, für diesen Standpunkt ein. „Das Programm, das wir beraten,“ sagt er[4]), „ist das Programm der Gegenwart und nicht das der Zukunft. Ich habe daher nicht eine Herabsetzung des Zensus bis zu dem durch die Verfassung festgesetzten Minimum verlangen wollen, eine Maßnahme, die — wie jedermann

---

[1]) Revue retrospective 1848, S. 402. — Bertrand, l. c. I, S. 229 ff.

[2]) Balau, 70 ans d'histoire contemporaine de Belgique 1815—1884. Löwen 1890, S. 121.

[3]) Congrès libéral de Belgique. Séance du 14 juin 1846. Nouvelle édition. Brüssel 1875, S. 28.

[4]) Bertrand, l. c. Bd. 1, S. 223 f. — Paul Hymans, l. c. Bd. 1, S. 104.

zugibt — nicht schon in der Gegenwart getroffen werden kann, die bei der augenblicklichen Lage sogar schlecht, ungeeignet, gefährlich wäre . . . Die Wahlreform ist kein Zweck, sie ist ein Mittel; sie ist ein Mittel, um gute Gesetze zu erlangen, in zehn Jahren, in zwanzig Jahren, in einem Jahrhundert vielleicht. (Zahlreiche Unterbrechungen.) Man will, daß ich die Gefahren nenne? Diese Gefahren scheinen mir offenbar; bei unseren heutigen Zuständen werden viele Wähler mit einem Zensus von 20 fl. nicht ausreichende Garantien der Ordnung, der Einsicht und der Unabhängigkeit bieten; mit einem Zensus von 20 fl. werden Sie keine Wähler, sondern Knechte haben, Leute, die der Herrschaft Dritter unterworfen sind, Menschen, die nicht genug Einsicht, nicht genug Unabhängigkeit haben werden, um den Einflüssen zu widerstehen, von denen sie umgeben sind; hier liegt die Gefahr . . ."

Frère-Orban betont dann schließlich, daß eine Einigung der Richtungen unmöglich sei, wenn man in diesem Punkte nicht nachgäbe. Diese Erkenntnis ist ausschlaggebend. Man gibt nach auf beiden Seiten, sehr viel bei den „Jungen", ein wenig bei den „Alten". Einstimmig gelangt dann in dem die Wahlen betreffenden Paragraphen des Programms folgende Forderung zur Annahme: „Als allgemeines Prinzip: die Wahlreform durch allmähliche Herabsetzung des Zensus bis zu den durch die Verfassung festgesetzten Grenzen. Als Maßregeln zur sofortigen Anwendung: 1. die Zulassung — in den Grenzen der Verfassung[1]) — der einen solchen liberalen Beruf ausübenden Bürger, für den gesetzlich ein Diplom verlangt wird, sowie derjenigen, die auf der Liste der Geschworenen stehen; 2. eine gewisse Herabsetzung des gegenwärtigen Zensus der Städte."

Über die anderen Punkte einigt man sich schnell. Sie fordern Unabhängigkeit der Zivilgewalt, Einführung eines von der Kirche unabhängigen Unterrichts, Wiederabschaffung einiger reaktionärer Gesetze (Bürgermeisterernennung durch den König), Vermehrung der Zahl der Abgeordneten und schließlich „die Verbesserungen, die die Lage der arbeitenden und notleidenden Klassen gebieterisch erheischt".

---

[1]) D. h. nicht unter einer Steuerleistung von 20 fl.

Dieser letzte Punkt ist in Frères Programmentwurf nicht vorgesehen. Er wird von dem Brüsseler Jungliberalen Funck beantragt[1]) zugleich mit einer zweiten Forderung, die wie die erste dem Programm der Brüsseler „Alliance" entnommen ist und folgendermaßen lautet: „Die Reform des Systems der öffentlichen Steuern und der Gemeindeoktrois, zum Zweck einer möglichst gerechten Verteilung der Abgaben und der Befreiung der arbeitenden Klasse von einem Teil der auf ihr ruhenden Last."

Funck begleitet diesen Antrag mit folgenden Worten: „Ich lege Ihnen dieses Amendement vor als allgemeine Idee. Es soll niemand erschrecken, denn ich entnehme es dem Programm der ‚Alliance', einem Programm, das anerkannt ist von den Männern, die man als die Führer des Liberalismus zu betrachten pflegt, von Lebeau und Rogier, die man sicher nicht verdächtigen wird, enge Grenzen überschreiten zu wollen. Ich hoffe, daß Sie der gewaltigen Masse, die hinter Ihnen steht, einige Zeichen von Sympathie geben wollen und die, obwohl sie nicht offiziell in dieser Versammlung vertreten ist, dennoch all Ihrer Sorge würdig ist und mit vollem Recht einen Augenblick lang der Gegenstand Ihrer Beratungen sein soll."

Trotz dieser Befürwortung werden die in der zweiten Forderung Funcks genannten Vorschläge auf den nächsten Kongreß vertagt. Man begnügt sich mit der Annahme der in dem ersten Punkt enthaltenen allgemeinen Forderung von „Verbesserungen, die die Lage der arbeitenden und notleidenden Klassen gebieterisch erheischt". Das hat eine bittere Enttäuschung der Arbeiter zur Folge; „Débat social" fordert sie auf, unabhängig von den Liberalen Politik zu treiben[2]).

Immerhin ist der Erfolg des Kongresses für die Stellung des Liberalismus gegenüber der katholischen Partei nicht gering. Die Aufmerksamkeit des ganzen Landes ist auf die neue Partei gerichtet, überall sind nun Organisationen, wenn auch nur im Keime, errichtet, vor allem aber sind die Prophezeiungen der Gegner in unerwartet geringem Maße eingetroffen: die Zensuswähler erkennen, daß von einer staatsgefährlichen, revolutionären Bewegung nicht die Rede sein kann.

[1]) Congrès libéral S. 39.

[2]) Bertrand, l. c. Bd. 1, S. 228.

Indessen bestehen trotz der erzielten Einigung über das Programm die bisherigen Gegensätze fort. Auf dem Kongreß hatte man die Bestimmung über die Eintrittsbedingungen den einzelnen Vereinen überlassen. Dort wird nun die auf dem Kongreß abgebrochene Debatte weitergeführt. Die „versöhnten" Lütticher Vereine vermögen sich über diesen Punkt nicht zu einigen und bleiben getrennt[1]). In der Brüsseler „Alliance", wo die „Alten" fürchten, daß die „Jungen" einen neuen Kongreß durchsetzen und die vertagten sozialen Fragen beraten wollen, wird der Antrag gestellt, zukünftig das Stimmrecht in der „Alliance" nur den Zensuswählern und den im liberalen Programm für die Wahlrechtserweiterung vorgesehenen Gebildeten zu verleihen. Dieser Antrag wird aber gegen den Willen der Altliberalen vertagt und ihre angesehensten Vertreter verlassen daraufhin die „Alliance"[2]). Sie gründen im November 1846 die „Association libérale et constitutionnelle". Bald nach der Errichtung der „Association" erlassen sie folgende Erklärung[3]): „Wir wollen die Verfassung ohne irgend eine Änderung: wir wollen sie ganz, nicht mehr, nicht weniger . . . Als Freunde des Fortschritts werden wir offen und ohne Hintergedanken die Verwirklichung des Programms des liberalen Kongresses verfolgen. Wir werden anderen nebelhafte Unschlüssigkeiten überlassen, die die Bourgeoisie nur in Schrecken setzen können, die Bourgeoisie, die immerhin noch eine beträchtliche Anzahl Männer von Herz und Geist in ihren Reihen zählt. Die Bourgeoisie ist es, für deren Vertreter wir uns erklären, ohne darum die Interessen des Volkes, aus dessen Schoß die Bourgeoisie sich unablässig rekrutiert, zu vernachlässigen . . . Die ersten Fragen auf der Tagesordnung, über die keine Unschlüssigkeit sein darf, sind diejenigen, die sich auf die Unabhängigkeit der Zivilgewalt und die Besserstellung der notleidenden Klassen der Gesellschaft beziehen. Wir fordern hier diejenigen, die sich die ‚Jungen' nennen, auf, zusammen mit uns zu marschieren auf dem Wege, den wir uns seit langem vorgezeichnet haben."

---

[1]) Paul Hymans, l. c. Bd. 1, S. 109.

[2]) Discailles, Charles Rogier, Bd. 3, S. 142 ff. — Paul Hymans, l. c. Bd. 1, S. 109 ff.

[3]) Discailles, l. c. Bd. 3, S. 145 f.

Diese Aufforderung wird in der nächsten Zeit zuweilen noch befolgt. Die Association sendet Delegierte zum zweiten liberalen Kongreß, der indessen ganz erfolglos verläuft. Auch zu den bevorstehenden Wahlen einigt man sich auf gemeinsame Kandidaten. In Lüttich kommt ebenfalls eine Einigung für die Wahlen zustande; dort befindet sich unter den gemeinsamen Kandidaten zur Kammer Frère-Orban, welcher der Politik des belgischen Liberalismus während der nächsten vier Jahrzehnte die Prägung geben wird[1]).

Die Wahlen vom 8. Juni 1847 verleihen den Liberalen die Mehrheit in beiden Kammern, am 12. Juni dankt das katholische Ministerium de Theux ab, am 13. Juni wird Charles Rogier mit der Bildung des neuen Kabinetts betraut; am 12. August ist es konstituiert und Frère-Orban, der neue Abgeordnete für Lüttich, wird Minister der öffentlichen Arbeiten.

Auch in der Zeit nach der „Union" unterbleibt jedes ernstliche Eingreifen der Gesetzgebung zugunsten der Arbeiterschaft. Denn das belgische Proletariat vermag aus der Feindschaft zwischen Liberalen und Katholiken, die seit 1839 sich immer mehr vergrößert hat, keinen Vorteil zu ziehen. Keiner der beiden sich befehdenden Parteien könnte die Sympathie der in völliger Umschichtung befindlichen Massen, denen außerdem alle politischen Rechte fehlen, nachhaltigen Nutzen bereiten, keiner von beiden ihr Haß sonderlich schaden. Adelson Castiau ist der einzige Anwalt der Arbeiter im belgischen Parlament.

Das einzige, was geschieht, sind Hilfsmaßregeln gegenüber der furchtbaren Krise in Flandern. Eine Enquêtekommission wird 1840 ernannt, die die Zustände in der Leinenindustrie untersucht[2]), und eine Reihe technischer und kommerzieller Verbesserungen vorschlägt. Aber alle Maßnahmen verschleppen nur den Ausbruch der Schlußkatastrophe, die schließlich Ende der vierziger Jahre in einer furchtbaren Hungersnot zum Ausbruch gelangt[3]).

Die große Enquête über die Kinderarbeit und die Lage

[1]) Paul Hymans, l. c. Bd. 1, S. 115 ff.

[2]) Enquête sur l'industrie linière, 2 Bde. Brüssel 1841.

[3]) Siehe oben S. 6 ff.

der arbeitenden Klassen in Belgien, die hauptsächlich auf das Drängen Ducpétiaux' hin in den Jahren 1843—1846 veranstaltet wird, vermag, soweit sie noch vor 1848 veröffentlicht wird[1]), ebenfalls nicht zu gesetzgeberischen Handlungen anzuregen.

3. Kapitel

Der Beginn der Tätigkeit des liberalen Ministeriums Rogier-Frère-Orban. Sein Verhalten gegenüber der politischen Situation des Jahres 1848

Das neue Ministerium ist ganz aus Altliberalen zusammengesetzt und so ist sein Augenmerk in erster Linie auf Stärkung der Zivilgewalt gegenüber den Einflüssen der Kirche gerichtet. Indessen, angesichts der immer furchtbarer werdenden Not in Flandern sieht es sich sofort zu ausgedehnten Hilfsmaßregeln veranlaßt; vor allen sucht es der Bevölkerung Arbeit zu verschaffen und die Nahrungsmittelzufuhr zu erleichtern[2]).

Aber abgesehen von diesen Notstandsaktionen sind vorläufig keine sozialpolitischen Maßnahmen vorgesehen, obwohl der Ministerpräsident Rogier erklärt, daß die Regierung das System der staatlichen Versicherung im Prinzip nicht ablehne, daß ihr die Frage jedoch noch nicht reif erscheine[3]).

[1]) Enquête sur la condition des classes ouvrières et sur le travail des enfants. Bd. 2 u. 3, Brüssel 1846; Bd. 1, Brüssel 1848.

[2]) Über das Programm der Regierung siehe den Erlaß an die Gouverneure der Provinzen (Discailles, Charles Rogier, Bd. 3, S. 184 ff.), sowie Ann. parl. vom 4. Nov. 1847, 2. Dez. 1847 u. 18. Febr. 1848 (Discailles, l. c. Bd. 3, S. 218 ff. u. 279).

[3]) Discailles, l. c. Bd. 3, S. 222. — Die Frage der staatlichen Versicherung wurde zum ersten Male, allerdings nicht als sozialpolitische, sondern als finanzpolitische Maßnahme unter der katholischen Regierung de Theux von dem Finanzminister Malou angeregt, der eine Kommission zum Studium der Frage zusammenrief. Über die Gründe dieser Maßnahme sagt er in einer Sitzung dieser Kommission am 24. Nov. 1847: „Beim Suchen nach der besten Quelle, um den Bedürfnissen des Trésors zu Hilfe zu kommen, hat sich meine Aufmerksamkeit auf diese Frage gerichtet. Ich habe sie geprüft und in ihr eine produktive und wenig belastende Einkommensquelle gefunden. Ich habe dann diesen Gedanken

Eine Zeitlang befaßt sich Rogier mit dem Plan, die Verwaltung der „Établissements de bienfaisance" aus dem Justizministerium in das Ministerium des Innern zu verlegen[1]), einer Maßnahme, die von Ducpétiaux dringend verlangt wird: „Alle Kräfte der Regierung und der Gesellschaft müssen sich gegen die von allen Seiten drohenden Gefahren und Leiden vereinigen," heißt es in dem Bericht Ducpétiaux[2]), „die großen Probleme des Pauperismus, der Arbeit, der Subsistenzmittel, der Bevölkerung müssen freiwillig gestellt und gelöst werden. Um an diese immense Aufgabe heranzutreten, ist es unerläßlich, zunächst den Verwaltungsmechanismus zu vervollkommnen, die Leistungen streng zu ordnen, die Arbeit richtig zu verteilen und die Befugnisse wohl zu definieren."

Auch dieser Plan kommt nicht zur Ausführung.

Ein Gesetzentwurf, der die bestehende Erbschaftssteuer (1 % des Erbanfalls) auf Gatten und Kinder ausdehnt und eine eidliche Steuererklärung verlangt, wird eingebracht, kommt aber nicht zur Beratung[3]).

Die Wahlreform wird in den bescheidenen Formen eingeleitet, wie sie die Altliberalen wünschen: am 14. Februar 1848 legt Rogier einen Gesetzentwurf vor, der das Wahlrecht auf diejenigen Gebildeten ausdehnt, die durch ein öffentliches Diplom anerkannt und geeignet sind, Geschworenendienste zu verrichten[4]). Von einer Herabsetzung des Wahlzensus der Städte, wie sie das Programm des liberalen Kongresses verlangt, ist in dem Regierungsentwurf nicht die Rede. Noch am 23. Februar 1848 erklärt Rogier in der Kammer[5]):

---

meinen Kollegen mitgeteilt und es wurde beschlossen, daß ihm Folge gegeben werde durch Vorlage eines Gesetzentwurfs an den König" (Demeur. Assurances par l'état. Brüssel 1850). Dieser Gesetzentwurf, der ein staatliches Versicherungsmonopol vorsieht, wird später von Frère-Orban als Finanzminister verworfen mit der Begründung, daß es höchstens eine Million Franken jährlich einbringe (Paul Hymans, l. c. Bd. 1, S. 258).

[1]) Discailles, l. c. Bd. 3, S. 188 ff.

[2]) Discailles, l. c. Bd. 3, S. 188.

[3]) Eingebracht am 12. Nov. 1847. Siehe Paul Hymans, l. c. Bd. 1, S. 259 ff.

[4]) Picard, Histoire du suffrage censitaire. 7. Aufl. Brüssel 1883, S. 37.

[5]) Ann. parl. 23. Febr. 1848.

„Wir glauben, mit dem Gesetzentwurf in den Grenzen geblieben zu sein, die wir nicht überschreiten wollen. Und wir legen Wert darauf, zu erklären — sowohl hinsichtlich dieses Projektes wie auch hinsichtlich der anderen, die wir in Aussicht genommen haben — daß wir nicht über die Grenzen hinausgehen werden, die sich das Kabinett in seinem Programm gesetzt hat."

Da kommt fast unerwartet die Pariser Februarrevolution und einen Augenblick lang glaubt man auch in Belgien an ein Übergreifen der revolutionären Bewegung.

Die radikalen Elemente haben sich seit zwei Jahren immer mehr von den Altliberalen getrennt und sind, seit das Kabinett sein bescheidenes Programm veröffentlicht hat, in offene Opposition getreten. Am 15. August 1847 schreibt man im „Débat social":

„Es wird offenkundig, daß die industriellen Monopolbesitzer letzten Endes der Stützpunkt der neuen Regierung sein werden . . . Der Feudalherr des Eisens und der Baumwolle macht sich daran, den Feudalherrn vom Lande zu ersetzen! Der Orden der Advokaten folgt dem Orden der Jesuiten! Aber was gewinnt das belgische Volk bei diesem Wechsel?"

Im November 1847 erfolgt die Gründung der „Association démocratique", die alle radikalen Politiker in ihren Reihen sieht und der Herd der beginnenden demokratischen Bewegung wird[1]). Gleichzeitig tritt die „Alliance" mit energischen Forderungen hervor[2]), die Arbeiterschaft beginnt sich zu regen und das ganze Land wird mit unglaublicher Schnelligkeit von einem radikalen Taumel erfaßt[3]).

Die Februarrevolution läßt alle auf einmal an die baldige Erfüllung der kühnsten Hoffnungen glauben.

Am Abend des 25. Februar erfahren die Minister während eines Balles, den Frère-Orban im Ministerium der öffentlichen Arbeiten gibt, daß in Paris die Dynastie der Orléans vertrieben

---

[1]) Bertrand, l. c. Bd. 1, S. 257 ff.

[2]) Petition vom 20. Dez. 1847 an die Kammer zwecks Einführung einer Steuerreform.

[3]) Bertrand, l. c. Bd. 1, S. 257 ff. Siehe ferner: „75 années de domination bourgeoise". 1. Teil von Camille Huysmans. Gent 1905, S. 70 f. — Meynadier, L'idée républicaine S. 200 ff.

und die Republik proklamiert ist[1]). Noch in derselben Nacht erhält Rogier zwei Briefe von Victor Considérant, die ihn beschwören, den König zur Abdankung zu bewegen, damit in Belgien Blutvergießen vermieden werde[2]):

„Mein Freund, mein Freund, noch einmal sage ich es, die Welt von morgen ist nicht mehr die von gestern: ein Wind hat sich erhoben, mächtiger als die Stürme der Tropen, der die Kronen fallen läßt, wie trockenes Laub im Herbst . . . Das Wunder ist geschehen, die Folgen sind offenbar. Der ganze Süden und Westen Europas werden, ehe ein Monat vorüber ist, eine Föderativrepublik sein und vielleicht wird sogar Nikolaus in seinem Lande bezwungen oder wenigstens nach Moskau zurückgeführt werden. Die Völker werden vielleicht ohne einen einzigen europäischen Krieg sich in Gruppen zusammenschließen, entsprechend den natürlichen Tendenzen ihrer Nationalitäten, und die Republik wird die Regierungsform in Europa werden, wie sie es bereits in Amerika ist. Die Egoisten, die Männer der Korruption und der Barrikadenkönig haben es so gewollt . . . Ich rufe mit all meiner Kraft die Erleuchtung auf Sie herab. Wenn Sie darauf sinnen, eine physische, materielle, bewaffnete Macht dieser moralischen Macht entgegenzustellen, so sind Sie verloren und werden alles ins Verderben stürzen."

Indes, Considérant irrt. Es zeigt sich bald, daß die Arbeiterschaft nicht imstande ist, kraftvoll in die Politik einzugreifen. Dazu hätte es anderer Vorbereitungen bedurft als der politischen Propaganda weniger Monate. Die mittlere Bourgeoisie aber, die Kleinbürger und die Intelligenz schwanken. Sie sind alle politisch besser daran, als die Angehörigen derselben Klassen in Frankreich. Vieles, was diese dort erst von einer Revolution erwarten konnten, haben sie in Belgien bereits oder erhoffen es von der liberalen Regierung. Der Verein, der diese bürgerliche Linke in der Hauptstadt vertritt, die Brüsseler „Alliance", vermeidet im entscheidenden Augenblick eine deutliche Stellungnahme. Zwar fordert eine Anzahl von Mitgliedern den Vorstand auf, zum 28. Februar eine Generalversammlung einzu-

---

[1]) Discailles, l. c. Bd. 3, S. 226 ff.
[2]) Discailles, l. c. Bd. 3, S. 232 ff.

berufen. Aber der Vorstand lehnt ab. In seiner Begründung heißt es[1]):

„Wir waren der Ansicht, daß die Klugheit den guten Bürgern befehlen müßte, eine Manifestation zu unterlassen, die falsch ausgelegt werden könnte; anderseits glaubten wir, daß nun nichts mehr zu der Auffassung berechtigt, als würde das Ministerium den Aufgaben der Situation nicht gerecht, als ergriffe es nicht spontan die Initiative zu allen notwendigen Maßregeln."

Diese Auffassung des Vorstandes der „Alliance" wird scheinbar bekräftigt durch die Haltung der „Association libérale", der Organisation der Altliberalen, die einige Wochen lang sich sehr radikal gebärdet.

Die Regierung aber läuft nicht davon wie das Königtum in Frankreich[2]). Charles Rogier übersieht mit klarem Blick die Situation und findet einen Weg aus dem Chaos. Er fordert und findet die Unterstützung der katholischen Partei zur Aufrechterhaltung der Ordnung[3]); den unzufriedenen Bürgern kommt er entgegen durch Herabsetzung des Wahlzensus für Parlament, Provinziallandtage und Gemeindevertretungen auf das verfassungsmäßige Minimum[4]), sowie durch ein Verbot der Wahl von Staatsbeamten ins Parlament und durch Aufhebung der vom liberalen Kongreß gerügten reaktionären Gesetze. Die Arbeiter sucht er durch Verheißung sozialer Gesetze, durch ausgedehnte öffentliche Arbeiten und sofortige Aufhebung des Zeitungsstempels zu gewinnen[5]). Damit gelingt es ihm, die genügsamen Elemente der revolutionären Strömung zu entfremden.

Rogier rettet so im entscheidenden Augenblick die Autorität der Regierung und findet von nun an die Unterstützung eines großen Teiles des Landes, als er rücksichtslos gegen alle Ruhestörer vorgeht. Die Straßenaufläufe werden unterdrückt, die Führer der Demokraten zum Teil verhaftet, die verdächtigen

[1]) Document de l'Alliance du 28 février 1848. Débat social 30. April 1848.

[2]) Karl Marx, Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte. 4. Aufl. Hamburg 1907, S. 13.

[3]) Balau, l. c. S. 135. — Thonissen, l. c. Bd. 4, S. 296 ff.

[4]) Picard, l. c. S. 37 ff.

[5]) Louis Hymans, l. c. Bd. 1, S. 258 ff. — Balau, l. c. Bd. 1, S. 134 ff.

Ausländer, unter ihnen Karl Marx, ohne Umstände ausgewiesen[1]). Ein von Frankreich aus unternommener Einfall bewaffneter Republikaner wird vereitelt und gegen die Gefangenen ein Hochverratsprozeß angestrengt.

Nach einem Monat bereits ist das Gespenst der Revolution verschwunden. Adelson Castiau, der begeisterte Verkünder der Demokratie, hat aufgehört zu hoffen. Wenige Wochen vorher, als die kleinmütig gewordenen Vertreter der privilegierten Bourgeoisie unter dem Eindruck der Pariser Ereignisse die noch kurz vorher als phantastisch bezeichnete Herabsetzung des Wahlzensus auf das verfassungsmäßige Minimum einstimmig annahmen, hatte er den Augenblick seines höchsten Triumphes genossen; bitter enttäuscht verläßt er am 4. April nach einer rührenden Abschiedsrede die Kammer und alle Politik und verschwindet aus dem öffentlichen Leben[2]).

Das Präsidium der „Alliance", das am 28. Februar noch der Ansicht gewesen war, daß „nichts zu der Auffassung berechtige, als würde das Ministerium den Aufgaben der Situation nicht gerecht", muß am 26. April erklären[3]): „Nach diesem ersten Schritt (Herabsetzung des Wahlzensus) schien das Ministerium der großen Arbeit, die die Umstände ihm auferlegt hatten, auszuweichen. Wider Willen fortschrittlich geworden, kehrte es unmerklich zu seiner ursprünglichen doktrinären Natur zurück."

Auf diese Erklärung hin beginnt ein Kesseltreiben gegen die „Alliance". Die Gegner werfen ihr vor, daß sie in ihrem Manifest nicht ausdrücklich für die Verfassung eingetreten sei. Die Altliberalen und die „Association libérale" fühlen sich als Herren auf der ganzen Linie.

Die Demokraten erwarten trotz der Herabsetzung des Zensus nichts mehr von den Neuwahlen, die die Regierung verstanden hatte, bis zum Juni hinauszuschieben. Am 28. Mai kann man im „Débat social" lesen: „Mögen die Neuwahlen kommen und mit ihnen der von uns erwartete Beweis, daß für das wirkliche Volk nichts zu hoffen ist von einem Wahlrecht der privilegierten Zensuswähler — auch wenn ihre Zahl verdoppelt ist . . . Ob dem Ministerium

[1]) Bertrand, l. c. Bd. 1, S. 300 ff.
[2]) Discailles, Adelson Castiau, S. 71 ff.
[3]) Document du 26 avril 1848. Déb. soc. 30. April 1848.

der Zuckerfabriken und der Hochöfen ein Ministerium der Baumwolle oder ein Ministerium der Getreidezölle folgt, das Volk wird von einer neuen Erfahrung nichts mehr erwarten. Die Führer, denen es sich anvertraut, werden ihm die Wege der friedlichen Agitation zeigen, durch die Nationen wie die unsrige zu allen Reformen gelangen. Das Beispiel des Auslands, die Unmöglichkeit eines langen Widerstandes im Innern wird bald die Belgier über die letzten Widerstände triumphieren lassen, die sie hindern, an der Seite der Schweizer die Spitze der Kolonne der Europäer einzunehmen auf dem Marsche zur definitiven Eroberung des demokratischen Regimes."

Der Regierungspartei dienen solche Erklärungen indes nur als willkommenes Schreckschild für die Wahlkampagne. Sie verbreitet überall die Angst vor „Sozialismus und Anarchie" und findet unter dieser Parole die bedingungslose Unterstützung der katholischen Partei[1]).

So bringen die Neuwahlen denn der Regierung eine große Majorität, die Katholiken kehren bedeutend vermindert zurück; die demokratischen Gegner der Regierung sehen nicht einen einzigen ihrer Kandidaten gewählt. Die neue Kammer setzt sich fortan zusammen aus 85 Liberalen und 19 Katholiken[2]).

Alle Befürchtungen, die an die Wirksamkeit des neuen Wahlrechts geknüpft worden waren, erwiesen sich als grundlos. Die neuen Wähler, die das vorgeschriebene Steuerminimum von 20 fl. (= 42,32 Fr.) zahlen können, sind weder Feinde der bestehenden Gesellschaftsordnung, noch, wie Frère-Orban auf dem liberalen Kongreß im Jahre 1846 gemeint hatte, Knechte, „die der Herrschaft Dritter unterworfen sind," und die „nicht genug Einsicht, nicht genug Unabhängigkeit haben, um den Einflüssen zu widerstehen, von denen sie umgeben sind"[3]).

Der wesentliche Unterschied des neuen Wahlkörpers gegenüber dem früheren besteht darin, daß nun die städtischen Wähler beträchtlich vermehrt sind[4]).

---

[1]) Thonissen, l. c. S. 293 ff.

[2]) Discailles, Charles Rogier, Bd. 3, S. 268. — Balau (l. c. S. 141) berichtet von der Wahl von 23 Katholiken. Der Widerspruch erklärt sich aus der unentschiedenen Stellungnahme einiger Abgeordneter.

[3]) Bertrand, l. c. Bd. 1, S. 223 f.

[4]) Exposé de la situation du Royaume 1841—1850. Brüssel 1850, S. 20 f.

Bisher gab es in den Städten 16 103 Wahlberechtigte gegenüber 30 360 auf dem Lande. Nun aber sehen wir 33 609 Wahlberechtigte in den Städten und 45 467 auf dem Lande. Es vermehren sich also die städtischen Wähler um 109 %, die ländlichen nur um 50 %. Aber trotzdem besitzt die ländliche Wählermasse immer noch die Majorität. Die Gesamtzahl der Wähler, die vor der Wahlrechtsänderung 46 463 Personen betragen hatte, ist nun auf 79 076 angewachsen, hat sich also nur um 32 613 Köpfe (= 70 %) vermehrt.

Die einzige Wirkung der Herabsetzung des Zensus ist in den Städten eine größere Vertretung des Mittelstandes in den Wählerlisten, auf dem Lande sind eine Reihe kleinerer Bauern wahlberechtigt geworden. Aber kein Beruf ist neu vertreten, der nicht schon vorher in den Wählerlisten zu finden gewesen wäre.

Nach den Juniwahlen setzen die demokratischen Elemente ihre Versuche fort, eine starke Volksbewegung durch Politisierung der Arbeiterschaft anzufachen und dadurch einen Druck auf die innere Politik auszuüben. Im Juni 1848 erscheint in Brüssel ein Arbeiterblatt „La Voix du Peuple". In seiner ersten Nummer heißt es: „Es ist von Arbeitern geschrieben . . . Sie werden mit Ausdauer und Offenheit vorgehen und keine anderen Waffen gebrauchen als Überzeugung durch Presse und Versammlungen, damit wir zum Triumph der Prinzipien gelangen, die keine anderen sind als die Christi und seiner Apostel."

Zur gleichen Zeit gibt sich die „Association démocratique" in Brüssel eine neue Verfassung. Als oberstes Ziel erstrebt sie fortan nicht mehr wie bisher: „Einigkeit und Brüderlichkeit aller Völker"[1]), sondern „die Befreiung des Volkes und seine Teilnahme an allen Wohltaten der sozialen Ordnung"[2]). An die Arbeiter im ganzen Lande ergehen Aufrufe, sich politisch zu organisieren. „Es gibt zwei Hauptmotive hierfür," schreibt man im „Débat social" am 18. Juni 1848, „das erste ist, daß es nicht mehr möglich ist, ohne die Arbeiter demokratische Vereine zu gründen, die zahlreich genug wären, um nur einige Wichtigkeit zu erlangen, seitdem die Mehrzahl der Bourgeoisie sich in die

[1]) Déb. soc. 14. Nov. 1847.
[2]) Déb. soc. 11. Juni 1848.

konservative Partei eingereiht hat. Das zweite ist — im Hinblick auf die zukünftige Errichtung des allgemeinen Wahlrechts — die Unentbehrlichkeit, das ganze Volk in die politischen Diskussionen einzuführen."

Die demokratische Bewegung gewinnt in den letzten Monaten des Jahres 1848 und in der ersten Hälfte des Jahres 1849 an Bedeutung. Im Juni 1849 tagt in Brüssel ein demokratischer Kongreß. Er bestimmt als einheitliches Ziel der Bewegung: die Souveränität des Volkes und das Recht auf Arbeit; als Mittel hierzu: das allgemeine Wahlrecht[1]).

Jedoch die demokratische Bewegung in Belgien nimmt mit der Schwächung der demokratischen Linken in Frankreich sehr schnell an Kraft und politischer Bedeutung ab; sie verschwindet mit dem Untergang der zweiten französischen Republik.

Auch innerhalb der liberalen Parteiorganisationen vollzieht sich eine Wandlung. Die „Alliance libérale", in gleichem Maße des Vertrauens der Arbeiterschaft und der gemäßigten Elemente beraubt, schwindet dahin. Wo sie hervortritt, erleidet sie Mißerfolge; sie verzichtet allmählich auf eine Beteiligung an Wahlkämpfen und stellt keine Kandidaten mehr auf. Am 23. März 1850 löst sie sich auf, angeblich, da ihr Zweck, die Verwirklichung des Programms des liberalen Kongresses, erreicht sei[2]).

Auf der anderen Seite entwickelt sich die „Association libérale", die Organisation der Altliberalen, der „Doktrinäre", wie sie jetzt vielfach genannt werden, durch das Zuströmen neuer Elemente, die die „Alliance" verlassen, ein wenig nach links.

Vor den Juniwahlen 1848 hatte sie in einem Wahlaufruf versucht, den Radikalen und Republikanern den Wind aus den Segeln zu nehmen.

„Wir verstehen," heißt es da[3]), „unter einer konstitutionellen Monarchie eine Regierung, ebenso frei, ebenso moralisch, ebenso fortschrittlich, ebenso rechtschaffen, ebenso demokratisch, wie die bestorganisierte Republik. Eine konstitutionelle Monarchie ist für uns eine erbliche Präsidentschaft — nicht mehr, nicht weniger.

---

[1]) Déb. soc. 24. Juni 1849.

[2]) La Nation 25. März 1850.

[3]) Déb. soc. vom 7. Mai 1848. Als Autoren des Aufrufs werden dort Lebeau, Cans und Anspach bezeichnet.

„Die konstitutionelle Monarchie ist für uns die Regierung des Landes durch das Land, ist die Republik mit einem Prinzip der Ordnung und Stabilität mehr. Konstitutionelle Monarchie oder Republik: jede Regierung, die ihre Wurzeln im Boden haben und ihre Kraft aus der Zustimmung des Landes schöpfen will, muß ihm noch andere Wohltaten sichern als öffentliche Freiheiten."

Gleichzeitig verlangt die „Association libérale" eine Steuerreform, unentgeltlichen Volksschulunterricht und Aufhebung der Salzsteuer.

Wenn auch in der Folgezeit sich wieder ein viel gemäßigterer Ton fühlbar macht, so behalten doch die alten Führer nicht mehr ganz die frühere Autorität. Im Februar 1850 wird in einer Generalversammlung beschlossen, in Zukunft den Vorschlag von Wahlkandidaten durch den Vorstand nicht mehr zu gestatten, worauf der ganze Vorstand demissioniert[1]).

Jedoch die Wirkung der außerparlamentarischen Parteiorganisationen ist gering und nimmt immer mehr ab. Der unbestrittene Sieg der Regierung bei den Juniwahlen des Jahres 1848 haben ihr eine große Autorität gesichert, die so lange anhält, als die Bourgeoisie in ihr die wesentliche Schutzwehr gegen revolutionäre Bestrebungen erblickt: bis zum Frühjahr 1849. Danach aber beginnen die Elemente der hohen Bourgeoisie ihren Einfluß auf die Politik — unter Ausschaltung der außerparlamentarischen Organisationen — mehr und mehr wieder herzustellen, bis ihnen der Untergang der zweiten französischen Republik auch in Belgien wieder völlig freie Hand gibt.

---

4. Kapitel

Die sozialpolitische Gesetzgebung des Ministeriums Rogier-Frère-Orban

1. Die Finanzgesetze

Die Regierung sucht die bevorzugte Stellung, die sie vom Frühjahr des Jahres 1848 ab besitzt, auszunutzen zur Durch-

[1]) Indépendance belge 18. März 1850.

führung einer Reihe von Reformen zugunsten „der arbeitenden und notleidenden Klasse".

Sie scheinen ihr notwendig einmal aus politischen Gründen: es gilt eine momentane Beruhigung der durch die Revolutionszeit in Wallung geratenen Massen zu erreichen und sie durch staatliche Fürsorgemaßregeln in größere Abhängigkeit von der Staatsgewalt zu bringen[1]). Ferner aber erscheint im August 1848 der dritte und abschließende Band der in den Jahren 1843—1846 veranstalteten Enquête über die Lage der arbeitenden Klassen und die Kinderarbeit in Belgien[2]) und deckt so schlimme Zustände auf, daß die Regierung unmöglich an den tiefernsten Feststellungen vorübergehen kann.

Einen Augenblick sieht es beinahe so aus, als ob Belgien nun mit einer Reihe wichtiger sozialer Reformen bedacht würde. Charles Rogier, der einstige Schüler der St. Simonisten[3]), verkündet laut das Prinzip der Staatsintervention zugunsten der notleidenden Bevölkerung[4]):

„So muß im modernen Staate die Rolle der Regierung sein: sie muß sich in Verbindung setzen mit den verschiedenen Klassen der Bevölkerung und besonders mit den enterbten, mit den notleidenden Klassen und sich bemühen, ihnen ein größeres Wohlbefinden, sittliche Hebung und Linderung ihrer Leiden zu verschaffen. Es liegt uns fern, diese Bevölkerungskreise in einem Zustande des Mißtrauens und ständiger Feindschaft gegenüber der Regierung zu halten, die ihnen von den Feinden der Gesellschaft immer als ein übelwollendes Wesen hingestellt wird. Wir wollen die Leidenschaften und Gedanken dieser Klassen umwandeln, die statt eines übelwollenden Wesens

---

[1]) Siehe unten die Begründung des Altersversicherungsgesetzes durch die Regierung.

[2]) Enquête sur la condition des classes ouvrières et le travail des enfants, 3 Bde. Brüssel 1846—1848.

[3]) Hochbetagt schreibt Rogier an Michel Chevalier: „Es scheint heute zum guten Ton zu gehören, über den St. Simonismus zu scherzen. Ich möchte wohl wissen, wo die Reformatoren von heute gewesen sind, um ihre Ideen zu suchen und das, was sie seitdem gefunden haben ..." (Wilmotte, La Belgique morale et politique 1830—1900. Paris 1902, S. 51.)

[4]) Ann. parl. 11. Dez. 1849.

eine nützliche Triebkraft, ein wohltätiges Handeln finden werden."

Und auch Walthère Frère-Orban, der spätere hartnäckige Verteidiger des Manchestertums, steht ihm in jener Zeit mit seiner ganzen gewaltigen Energie und Beredsamkeit zur Seite.

„Die Revolutionen, die Europa im Jahre 1848 erschüttert haben," ruft Frère-Orban der Kammer zu[1]) „sind sie nicht dazu angetan, unsere sorgsame Aufmerksamkeit wachzurufen, uns dazu zu bringen, im Interesse der Gesellschaft nach dem Notwendigen zu sehen? Einige reden sich in ihrem Egoismus oder ihrer Indifferenz ein, diese Revolutionen seien Zufälle, die der Aufwallung einiger in Leidenschaft geratener verwirrter Menschen zu verdanken seien. Ich lasse sie gerne in ihrer glückseligen Beschaulichkeit; aber was mich betrifft, so bin ich tief überzeugt, daß diese Revolutionen ein Zeichen für ein ungeheures Begehren der leidenden Klassen nach einem besseren Lose sind; ich bin tief überzeugt, daß es gilt, mit der größten Sorgfalt und mit beständiger Aufmerksamkeit, daß es gilt, mit Herz und Gemüt sich den unglücklichen Gesellschaftsklassen zu widmen."

Aber die Politik des liberalen Ministeriums geht trotz dieser warmen Worte an den wichtigsten Problemen der Arbeiterfrage untätig vorüber. Der Grund hiefür ist das ängstliche Vermeiden aller Maßnahmen, die die Stellung der Arbeiterschaft gegenüber den Unternehmern stärken könnten. Man sieht in solchen Maßnahmen lediglich eine Unterstützung minderwertiger Elemente, während man überzeugt ist, daß tüchtige Arbeiter auch ohnehin vorwärts kommen. Noch fehlt den Regierenden jede klare Erkenntnis der Tendenz der großindustriellen Entwicklung, die den Arbeitern die Aussicht auf eine selbständige Stellung im Erwerbsleben fast völlig raubt und die gerade in Belgien während der letzten zwanzig Jahre bedeutende soziale Umschichtungen und damit Not und Elend verursacht hat.

So erklärt Rogier noch im Jahre 1851: „Wir wissen alle, daß seit zwanzig Jahren eine große Anzahl Handwerker sich emanzipiert, sich erhoben haben zur Klasse der Bourgeois; Arbeiter geringeren Grades haben sich zur Klasse der Hand-

[1]) Ann. parl. 19. März 1849.

werker erhoben. Es besteht augensichtlich im Lande eine bemerkenswerte Bewegung in den unteren Klassen, die sich zu den höheren Klassen emporarbeiten."

Zu der dringendsten Maßregel, deren Notwendigkeit auch er erkennt, fehlt ihm im entscheidenden Augenblick, wo das Ministerium noch die ganze Macht in der Hand hält, die Initiative: den von der Enquêtekommission ausgearbeiteten Gesetzentwurf[1]), der Kindern unter zehn Jahren die Arbeit in den Fabriken untersagt und dieselbe für das Alter von zehn bis vierzehn Jahren auf sechseinhalb Stunden, für das Alter von vierzehn bis achtzehn Jahren auf zehn Stunden beschränkt; der ferner für die Arbeit in Bergwerken besondere Bestimmungen festsetzt; der nur solchen Kindern die Beschäftigung gestattet, die zugleich nachweisbar Schulunterricht genießen und eine strenge Fabrikinspektion anordnet, läßt Rogier ein Jahr lang liegen und überweist ihn im August 1849 den Handelskammern zur Begutachtung[2]). Von diesen wird er jedoch abgewiesen, da seine Verwirklichung einen Ruin für die Industrie und einen Eingriff in die Rechte des Familienvaters bedeuten würde, der mehr Interesse an der Erhaltung seines Kindes habe und zur Beurteilung seiner Kräfte geeigneter sei als irgend jemand sonst[3]).

Angesichts dieses Widerstandes macht die Regierung keinerlei Versuche mehr, das Gesetz zur Erledigung zu bringen[4]).

So wird durch die Gesetzesvorlagen, welche die Regierung einbringt, den Arbeitern keine günstigere Situation bei der Abfassung des Arbeitsvertrags verschafft: Das Koalitionsverbot

[1]) Enq. Bd. 1, S. 192 ff.

[2]) Zirkular vom 24. Aug. 1849.

[3]) Kuborn, Aperçu historique sur l'hygiène publique en Belgique depuis 1830, 2. Aufl. Brüssel 1904, S. 207.

[4]) Im Jahre 1862 berichtet Lord Howard de Welden, englischer Bevollmächtigter in Brüssel, dem Foreign Office: „Der Minister Rogier erklärte mir, daß weder ein allgemeines Gesetz noch Lokalregulationen die Kinderarbeit irgendwie beschränken; daß die Regierung sich während der letzten 3 Jahre in jeder Sitzung mit dem Gedanken trug, den Kammern ein Gesetz über den Gegenstand vorzulegen, daß sie aber stets ein unüberwindliches Hindernis fand an der eifersüchtigen Angst gegen irgendwelche Gesetzgebung im Widerspruch mit dem Prinzip vollkommener Freiheit der Arbeit." (Karl Marx, Das Kapital, 4. Aufl. Hamburg 1890, Bd 1, S 240.)

besteht unverändert fort; die Vorlagen bringen keinen Schutz der Frauen und Kinder, die immer zahlreicher in den Fabriken und Bergwerken verkommen; sie bringen keine Verbesserung der Fabrikgesetzgebung, keine Schulpflicht.

Die Pläne der Regierung beziehen sich auf eine Reform der Steuergesetzgebung; auf die Errichtung einer Altersversicherungskasse unter der Leitung und Garantie des Staates; auf die Beaufsichtigung der auf Gegenseitigkeit beruhenden Hilfskassen; auf die Gründung staatlicher Sparkassen; auf die Unterstützung der Bestrebungen zur Verbilligung der Lebensmittel und der Arbeiterwohnungen, sowie auf die Fortsetzung der staatlichen Hilfsaktionen in den notleidenden Gegenden von Flandern[1]).

Die Vorlagen zur Reform der Finanzgesetzgebung verlangen eine teilweise Aufhebung der „Patente", eine Entlastung der ärmeren Bevölkerung von der Contribution personelle und schließlich eine Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf Gatten und Kinder.

Von diesen Vorschlägen wird zunächst die Reform der Patente von den Kammern erledigt[2]). Das neue Gesetz befreit in 148 Berufen diejenigen Gewerbetreibenden, die allein oder nur mit Frau und Kindern arbeiten, vollständig von dieser Steuer; es erniedrigt sie für diejenigen, die nur einen Arbeiter beschäftigen. 61 000 kleine Gewerbetreibende ziehen Nutzen aus dieser Reform. Der durch die Steuerbefreiung entstehende Ausfall an Einnahmen wird durch eine Erhöhung der Patente für die übrigen Steuerkategorien um 5 % ausgeglichen[3]).

Der Entwurf einer Reform der Contribution personelle gibt der Auflage auf den Mietwert, die bisher auf persönlicher Erklärung der Steuerpflichtigen oder auf Auskunft beruhte, eine sichere Grundlage: das Katastereinkommen. Er setzt die Taxe auf Türen und Fenster herab, legt eine Taxe auf Wagen und Straßeneinfahrten, die Besitzern von Luxuspferden gehören, und ändert die Höhe der Abgaben für Dienstboten und Pferde dergestalt, daß nur Vermögen und Wohlhabenheit getroffen werden. Die Möbelsteuer trifft nur wirklich existierendes Mobiliar, entsprechend

[1]) Thronrede vom 26. Juni 1848.
[2]) Ann. parl. 22. Jan. 1849.
[3]) Paul Hymans, l. c. Bd. 1, S. 256.

der Definition des Code civil; die Herdsteuer wird abgeschafft. Schließlich entlastet der Entwurf noch eine große Zahl kleiner Haushalte. Das im Gesetz von 1822 enthaltene Prinzip der Steuerbefreiung derjenigen, die Wohnungen mit geringen Mieten besitzen, erhält eine so weite Ausdehnung, daß Frère-Orban die Zahl der Häuser, die der Steuer entgehen würden, auf 400 000 von 700 000 überhaupt schätzt[1]).

Dieses Gesetz kommt jedoch erst im Jahre 1854 zur Beratung und wird dann gleich wieder ad calendas graecas vertagt[2]).

Seine ganze Kraft setzt jedoch Frère-Orban, der inzwischen das Ministerium der öffentlichen Arbeiten mit dem der Finanzen vertauscht hat, ein, um die schon seit zwei Jahren angekündigte Ausdehnung des bestehenden Erbschaftssteuergesetzes[3]) auf Gatten und Kinder endlich unter Dach und Fach zu bringen.

Der von der Regierung eingebrachte Entwurf bestimmt, daß Intestaterben eine Steuer von 1 % des Erbanfalls zahlen müssen und erhöht die Abgabe für alle übrigen Erbschaften auf 5 %. Erbschaften unter 1000 Fr. bleiben steuerfrei. Um Steuerhinterziehungen zu vermeiden, wird für Immobilien eine eidliche Erklärung verlangt[4]).

Das Gesetz findet hartnäckigen Widerstand, als es im März 1849 in der Kammer zur Verhandlung kommt[5]).

Denn in Frankreich ist inzwischen die Ordnungspartei ans Ruder gekommen, Louis Bonaparte ist Präsident geworden und die Reaktion macht sich von Tag zu Tag unverhüllter ans Werk[6]). Und auch im übrigen Europa ist der Einfluß der Revolution überall im Niedergehen begriffen.

Das gibt auch der Opposition im belgischen Parlament neuen Mut. Obwohl die demokratische und sozialistische Agitation noch immer besteht[7]), haben die Vertreter der Bourgeoisie am

---

[1]) Paul Hymans, l. c. Bd. 1, S. 258.

[2]) Paul Hymans, l. c. Bd. 1, S. 258.

[3]) 1817 von den Holländern in Belgien eingeführt.

[4]) Paul Hymans, l. c. Bd. 1, S. 260.

[5]) Ann. parl. 19.—27. März 1849.

[6]) Marx, Der 18. Brumaire S. 31 ff. — Renard, La république de 1848. Paris 1905, S. 393 ff.

[7]) Bertrand, l. c. Bd. 1, S. 314 ff. u. 393 ff.

Beispiel des Nachbarstaates gesehen, daß sie es nicht mehr nötig haben, Rücksichten zu nehmen.

Gleichzeitig aber nimmt der Respekt vor der Regierung ab. Die katholische Opposition, aber auch ein beträchtlicher Teil der Liberalen geben sich alle erdenkliche Mühe, das unbequeme Gesetz zu Fall zu bringen.

Man sieht in der neuen Erbschaftssteuer ein Eindringen des Staates in das Familienleben[1]). Man klagt sie an, daß sie die innigen Bande zwischen Eltern und Kindern verletze, daß sie herumwühle in den Geheimnissen der Familie und des Gewissens[2]), daß sie der Anfang des Sozialismus sei[3]), daß es unstatthaft sei, den Boden, dieses wichtige Arbeitsmittel mit Steuern zu belasten[4]). Der Eid aber, der die Angabe über die Höhe der Erbschaft bekräftigen solle, bringe Interesse und Gewissen miteinander in Widerspruch und sei darum unmoralisch. Zur Deckung der nötigen Ausgaben genüge eine Erhöhung der bestehenden Steuern auf Tabak, Zucker und andere Konsumartikel[5]).

Vergebens bekämpfen Frère-Orban und die liberalen Abgeordneten Anspach und Verhaegen diese Einwände. Ein beträchtlicher Teil der Liberalen läßt sich in dieser Frage nicht von der katholischen Opposition trennen. Um einer sicheren Niederlage zu entgehen, stimmt die Regierung einer Vertagung bis nach der Beratung des Budgets für 1850 zu[6]); der Gesetzentwurf gilt allgemein als begraben.

Zwei Jahre später jedoch, im Mai 1851, setzt Frère-Orban durch, daß das Erbschaftssteuergesetz aufs neue auf die Tagesordnung gesetzt werde. Allerdings suspendiert er von vornherein die wichtigste Bestimmung des Entwurfs: die Besteuerung des Gatten- und Kindererbes[7]). So bleibt als einzige wichtige Neuerung des Gesetzes der Eid über die Höhe der Erbschaft. Jedoch auch diese Bestimmung wird von einem großen Teil der Kammer leiden-

[1]) Dumortier (katholisch) am 21. März 1849.
[2]) De Liedekerke (katholisch) am 21. März 1849.
[3]) Dumortier (katholisch) am 21. März 1849.
[4]) De Luesemans (liberal) am 27. März 1849.
[5]) Lalièvre (liberal) am 20. März 1849.
[6]) Am 27. März 1849.
[7]) Ann. parl. 2. Mai 1851.

schaftlich bekämpft; selbst ein Kompromiß, das die Regierung im letzten Augenblicke vorschlägt, und das den Eid nicht mehr allgemein vorsieht, sondern ihn nur bei zweifelhaften Fällen auf besondere Anordnung des Ministers zuläßt, wird abgelehnt mit 52 gegen 39 Stimmen[1]). Darauf reicht das Ministerium seine Demission ein[2]). Sie wird vom König abgelehnt und die Debatten gehen im Juni weiter. Diesmal wird die Besteuerung des Gatten- und Kindererbes von der Regierung wieder beantragt. Um jedoch den Einwand eines Eingriffs des Gesetzes in intime Familienverhältnisse zu entkräften, stellt man den Erben frei, nach Belieben eine Erklärung über die ihnen zufallenden Netto- oder Bruttoaktivbestände abzugeben; die Steuer auf den Nettobetrag soll 1 %, die auf den Bruttobetrag $^3/_4$ % betragen.

Noch einmal tritt Frère-Orban mit zündender Beredsamkeit für das Projekt ein:

„Nach reiflicher Prüfung aller Steuern, die existieren," erklärt er am 27. Juni in der Kammer[3]), „kam ich zu der tiefen Überzeugung, daß, falls der ganze Gesetzentwurf verlassen würde, man fatalerweise gezwungen wäre, zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichts die Konsumsteuern zu erhöhen, d. h. die große Menge, die arbeitenden Klassen zu treffen; aber von diesem Mittel mag ich nichts wissen . . . Dies Gesetz wird die kleinen Erbschaften treffen; gewiß — und mir ist ein Gesetz, das die kleinen Erbschaften trifft, lieber als ein Gesetz, das den Lohn derer vermindert, die keine Erbschaften haben; denn all Ihre Konsumsteuern sind eine Reduktion der Löhne, die mit der Verteuerung der Lebensmittel nicht wachsen, sondern sinken . .

„Es darf heute keinerlei Steuerprivileg mehr existieren. Es geht nicht an, unter einer anderen Form zum ancien régime zurückzukehren. Wenn man unter dem ancien régime von Steuern befreite privilegierte Klassen hatte, so ist das kein Grund, zum Vorteil der mittleren Klassen dieses Privileg wiederherzustellen.

---

[1]) Von den Liberalen stimmen gegen das Gesetz unter anderen die Abgeordneten David, de Perceval, Jacques, Lelièvre, Osy, Pirmez, de Brouwer de Hogendorp, T'Kint de Naeyer, Adolphe Roussel.

[2]) 17. Mai 1851.

[3]) Ann. parl. 27. Juni 1851.

Nein, die mittleren Klassen, die heute an der Regierung sind, haben andere Pflichten zu erfüllen, sie verstehen anders ihre Mission: sie haben sich zu beschäftigen mit dem Los der größten Zahl, mit dem Los der arbeitenden Klassen: die mittleren Klassen können und wollen mit Recht lieber sich selber ein Opfer auferlegen als denen, die nichts besitzen. Das ist die Politik, die heute die Geschäfte von Europa leiten soll. Die Stunde ist vorbei, wo es galt, sich mit den reichen und mittleren Klassen abzugeben, um zwischen ihnen Unterschiede festzusetzen, Rivalitäten und Kämpfe auszutragen. Sie müssen sich in einem gemeinsamen Gedanken vereinigen, sie müssen dasselbe Ziel haben und im gleichen Schritt darauf losmarschieren. Sie haben dieselben Interessen aufrecht zu erhalten. Die Stunde ist gekommen — und alle Politik geht darauf hinaus — sich beständig, eifrig, mit Herz und Gemüt dem Los der arbeitenden Klassen zu widmen."

Die Entschlossenheit der Minister, die Furcht vor einem katholischen Kabinett bei einer abermaligen Ablehnung und das Gefühl der eigenen Unfähigkeit, das angesichts der verfahrenen Situation die meisten der für die Nachfolgerschaft des Ministeriums in Betracht kommenden Parlamentarier überkommt, bewirken eine Verschiebung im Stärkeverhältnis der Freunde und Gegner des Gesetzes[1]).

Die Besteuerung des Gatten- und Kindererbes wird jetzt in der neuen Fassung mit 61 gegen 31 Stimmen angenommen[2]). Jedoch wird bei der Aufzählung der Mittel, die der Verwaltung zur Kontrolle der Richtigkeit einer Steuererklärung zustehen, eine Eidesleistung ausdrücklich ausgenommen[3]). Einige Anträge, die das Minimum des steuerpflichtigen Erbanfalls hinaufsetzen wollen, werden abgelehnt und die untere Grenze von 1000 Fr. beibehalten[4]).

Im Senat ist der Widerstand gegen das Gesetz noch bedeutend hartnäckiger als in der Kammer. Hier kommt zu allen bisherigen Argumenten noch der Einwand, eine Annahme des unbeliebten Gesetzes bedeute eine Abdankung des Senats zugunsten des anderen

---

[1]) Paul Hymans, l. c. Bd. 1, S. 264.

[2]) 28. Juni 1851.

[3]) Auf Antrag des liberalen Abgeordneten Lelièvre.

[4]) Ann. parl. 28. Juni 1851.

Hauses[1]). Nach wochenlangen Verhandlungen wird das Gesetz schließlich mit 33 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Eine Auflösung des Senats ist die Antwort der Regierung[2]). Die Neuwahlen bringen keine Änderung in der Zusammensetzung des Senats.

Unter dem Druck der öffentlichen Meinung jedoch, die einmütig gegen den Widerstand des Senats protestiert[3]), läßt sich dieser zu einem Zugeständnis auf halbem Wege herbei: er gibt seine Zustimmung zur Besteuerung der Gatten und Kinder, beschränkt aber die Tragweite des Gesetzes auf Immobilien[4]).

Die Regierung gibt sich, wenn auch mit Widerstreben, hiermit zufrieden und die Kammer bestätigt das Gesetz in dieser Form.

2. Das Altersversicherungsgesetz

Die drei Gesetzentwürfe einer staatlichen Sparkasse, einer staatlichen Altersversicherungsanstalt und der Anerkennung der auf Gegenseitigkeit beruhenden Hilfskassen durch den Staat werden im Auftrag der Regierung von einer Kommission vorbereitet, deren Vorsitzender Charles de Brouckère ist und unter deren Mitgliedern Edouard Ducpétiaux, Auguste Visschers und Quételet sich befinden.

Über die Anschauungen, welche die Kommission beherrschen, berichtet uns Visschers[5]), indem er folgenden Ausspruch de Brouckères[6]) übernimmt: „Die Sparkassen sollen ein Mittel sein und kein Zweck. Die größte Freude des Arbeiters besteht darin, Besitzer einer Wohnstätte zu werden; und das ist zugleich eine Befriedigung und eine gewichtige Garantie für den Arbeitgeber. An dem Tage, wo der Arbeiter Besitzer wird, verzichtet er auf das Nomadenleben, ist er festgenagelt an den Boden; es entsteht, besonders auf dem Lande, eine Art von unlöslicher Verkettung

---

[1]) Paul Hymans, l. c. Bd. 1, S. 290. Ann. parl. 2. Sept. 1851.

[2]) 3. Sept. 1851.

[3]) Bertrand, l. c. Bd. 2, S. 7. — Louis Hymans, l. c. S. 286. — Paul Hymans, l. c. Bd. 1, S. 291 f.

[4]) 27. Nov. 1851. Es stimmen 45 Abgeordnete für, 6 Abgeordnete gegen das Gesetz in der veränderten Form.

[5]) Patria Belgica Bd. 2, S. 165.

[6]) Lettre à M. le Comte Arrivabene.

zwischen ihm und dem, für den er arbeitet. Mit 1000 Fr. kauft man nicht ein Haus und einen Garten, aber man erwirbt zunächst den Grund und Boden in dem einen Jahr und baut dann im nächsten; man fragt den Arbeitgeber um Rat über die Eigentumsrechte, man erzählt ihm seine kleinen Geschäfte und manchmal, wenn man ihm seine Ersparnisse gebeichtet hat, erlangt man von ihm eine Anleihe, um die Gelegenheit zur Abrundung seines Eigentums auszunutzen."

Die Vorschläge der Kommission hinsichtlich der Versicherungsgesetze sehen von einem Zwangsbeitrag von seiten der Unternehmer, der Arbeiter oder des Staates ab, entsprechend der Anschauung Visschers: „Niemand in der menschlichen Gesellschaft hat das Recht, einem anderen die Verpflichtung aufzuerlegen, ihn zu unterhalten, für seine Bedürfnisse zu sorgen, ihn gegen Schicksalsschläge zu sichern . . . Mit welchem Recht will man den Unternehmern die Verpflichtung auferlegen, ihre Arbeiter gegen alle Schicksalsschläge und die Unfälle, die ihnen drohen, zu sichern? Die individuelle Wohltätigkeit muß frei, spontan sein, sie ist dann um so kraftvoller. Versprich dem Arbeiter für den Fall eines Unglücks die Hilfe des Staats und der Unternehmer, sichere ihm diese Unterstützung mittels eines Gesetzes, schon morgen werden sich alle Taschen für ihn schließen"[1]).

Die Entwürfe der Kommission werden von der Regierung ohne wesentliche Änderungen übernommen.

Dem Gesetzentwurf über die Errichtung einer staatlichen Altersversicherungskasse gibt die Regierung folgende Begründung mit: „Alle diejenigen, die den moralischen und materiellen Zustand der arbeitenden Klassen studiert haben, haben als eines der wirksamsten Mittel zu seiner Besserung eine Einrichtung genannt, die denjenigen, die vom Produkt ihrer Arbeit leben, die Möglichkeit gibt, sich ein sorgenfreies Alter zu schaffen. Unabhängig von der Sorgfalt, die diese Klassen verdienen, ist die Gesellschaft daran interessiert, sie zu gewinnen für die Gedanken der Sparsamkeit und der Vorsorge, die zugleich eine Quelle sittlicher

---

[1]) Visschers, De l'établissement des caisses de prévoyance en Belgique (zit. von Michotte, l. c. S. 107).

Hebung und individuellen Wohlbefindens und eine Garantie für die öffentliche Ordnung sind"[1]).

Der Gesetzentwurf enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen:

Die Kasse steht unter der Garantie des Staates und unter der Leitung der Regierung (§ 1). Jede Person, die mindestens achtzehn Jahre alt ist, kann sich versichern. Die Möglichkeit einer Versicherung erlischt zehn Jahre vor dem Fälligwerden der Rente (§ 2). Das Minimum der ersten Rente beträgt 24 Fr. Das Maximum der an eine Person zahlbaren Renten darf 1200 Fr. nicht überschreiten (§ 5). Das Minimum der Einzahlungen darf nicht geringer als 5 Fr. sein (§ 6). Die zu erwerbenden Renten können je nach der Bestimmung des Versicherten mit seinem 55., 60. oder 65. Lebensjahre in Kraft treten; dieselbe Person kann Renten für verschiedene Altersstufen erwerben, jedoch ist der einmal bestimmte Termin des Inkrafttretens unabänderlich (§ 7). In besonderen Fällen können Personen, deren Existenz allein von der Arbeit abhängt und die vor dem durch die Versicherung bestimmten Alter durch den Verlust eines Gliedes oder eines Organs dauernd arbeitsunfähig geworden sind, sofort in den Genuß derjenigen Renten treten, für welche sie sich mindestens seit fünf Jahren eingekauft haben, wobei jedoch diese Renten den Betrag von 360 Fr. nicht überschreiten dürfen (§ 8). Die erfolgten Einzahlungen sind unwiderrufliches Eigentum der Kasse, mit Ausnahme: 1. derer verheirateter Frauen, die sie ohne Ermächtigung ihres Mannes gemacht haben; 2. derjenigen Einzahlungen, die den Betrag für die Erreichung der höchstmöglichen Rente übersteigen; 3. derjenigen Beträge, die nicht für eine vollständige Rente ausreichen. Letztere werden jedoch nur dann zurückgezahlt, wenn das Alter erreicht ist, in dem keine Rente mehr erworben werden kann oder wenn der Einzahlende gestorben ist (§ 9). Die Kasse übernimmt keinerlei Verpflichtung gegenüber den Familien der Versicherten. Bei besonderer Armut sorgt sie jedoch für die Beerdigung derjenigen, die bereits im Genusse ihrer Renten waren (§ 10). Die Renten können weder übertragen noch beschlagnahmt werden (§ 12).

---

[1]) Exposé des motifs. Ann. parl. 24. Juni 1849.

Die von der Kammer eingesetzte Section centrale legt am 6. Dezember 1849 ihren Bericht vor, der von dem Abgeordneten T'Kint de Naeyer verfaßt ist[1]). Die Section centrale bietet dem Entwurf einen freundlichen Empfang. Vor allem wendet sie sich gegen die beiden Einwände, die in ihrer Mitte laut geworden sind. Der erste Einwand meint, der Staat dürfe sowohl prinzipiell nicht als Versicherungsanstalt fungieren, als auch im besonderen seine Finanzen nicht durch derartige Einrichtungen aufs Spiel setzen; der zweite Einwand behauptet, die Anstalt nehme dem Arbeiter zum Nachteil seiner Familie das Geld fort.

Gegen den ersten Einwand sagt der Bericht, die Intervention des Staates sei unerläßlich, damit der Arbeiter mit Vertrauen und mit unbedingter Sicherheit seine Versicherung machen könne. Das Anlegen der eingezahlten Versicherungsbeträge in Staatspapieren nütze dem Staatskredit, schade ihm aber nicht. Gegen den zweiten Einwand, der der Altersversicherung eine Beeinträchtigung der Familienerbschaft und des Familiengeistes zuschreibt, sagt sie, daß die Altersversicherung Sicherheit vor dem Ruin und damit ruhige Zuversicht ermögliche; den Kindern nehme sie die schwierige Verpflichtung, für ihre Eltern zu sorgen.

Der einzige wesentliche Eingriff, den die Kommission an dem Regierungsentwurf vollzieht, ist die Herabsetzung des zulässigen Maximums der Rente von 1200 auf 900 Fr.

Die Debatten, die am 11. Dezember 1849 beginnen und sich bis zum 21. Dezember hinziehen, drehen sich im wesentlichen um die Frage der Intervention des Staates. Die Parteien stehen sich nicht geschlossen gegenüber. In jeder Partei, bei Katholiken sowohl wie bei Liberalen, sehen wir Freunde und Gegner des Gesetzes; jedoch überwiegen die Gegner in der katholischen Partei.

Die Einwände gegen die Intervention des Staates sind doppelter Art. Man erblickt in ihr zunächst prinzipiell eine Beschäftigung mit Dingen, die besser privater Initiative überlassen bleiben; man erklärt die Staatsintervention für einen Eingriff in das freie

[1]) Ann. parl. 6. Dez. 1849.

Spiel der Kräfte und sieht das Gespenst des Sozialismus heraufkommen; anderseits befürchtet man auch praktisch große Nachteile für die Staatsfinanzen.

Der katholische Abgeordnete de Liedekerke betont besonders den prinzipiellen Standpunkt[1]). Er will, daß in einem Staate, der den Bürgern liberale Einrichtungen gegeben hat, auch die persönliche Verantwortung den einzelnen überlassen bleibe. Er erblickt einen Widerspruch darin, daß man gleichzeitig die Bürger emanzipieren, ihre Rechte und Unabhängigkeiten vermehren, und auf der anderen Seite sie materiell wieder an Abhängigkeit vom Staate und der Gewalt gewöhnen wolle. Nur in Fällen momentaner Not räumt er dem Staate das Recht der Abhilfe ein. In allen anderen Fällen aber lähme man die individuelle Initiative und die Fähigkeit, aus eigener Kraft ein günstiges Schicksal sich zu bereiten. Ein Weitergehen auf diesem Wege führt nach seiner Ansicht schließlich so weit, daß alle bei dem Staat um Unterstützung nachsuchen, bis er in dem allgemeinen Wirrwarr die wahren und die falschen Interessen nicht mehr unterscheiden kann und das Böse ebenso lohnt wie das Gute. Die Februarrevolution und die Arbeiterpolitik der provisorischen Regierung in Frankreich führt er hier als warnendes Beispiel an. Die Regierung dürfe nie in einem zu engen Kontakt mit den arbeitenden Klassen geraten. Er will, daß die Initiative zur Wohltätigkeit von den Fabrikherren und den Kapitalisten ausgehe, die die moralische Pflicht hätten, dem Arbeiter, der ihnen in seinen besten Jahren gedient hat, eine Zuflucht im Alter zu geben. „Die Wohltätigkeit ist das Band, das die vom Glück Bedachten mit den Enterbten verbindet“[2]).

Zu derselben Anschauung, die von der privaten Caritas alles erwartet und sie durch staatliche Aktionen gehemmt sieht, bekennt sich auch de Liedekerkes Parteigenosse, der Graf de Mérode[3]). Er erwartet nicht mehr viel Gutes von der Staatsintervention, seit in Frankreich eine revolutionäre Bewegung das konstitutionelle Régime umwarf und von einem „Régime de hasard“ die Existenz des Landes abhängig machte. Er hält

[1]) Ann. parl. 11. Dez. 1849.
[2]) Ann. parl. 13. Dez. 1849.
[3]) Ann. parl. 14. Dez. 1849.

den Staat nicht für fähig, für sich selbst zu sorgen, noch viel weniger für andere: „Wenn ein Blinder einen anderen Blinden führt, werden beide in die Grube fallen."

Der liberale Abgeordnete für Charleroi, Jean Pirmez[1]), sieht in der staatlichen Versicherung vor allem eine Ungerechtigkeit gegenüber den Nichtversicherten, die weiter ihren Konkurrenzkampf untereinander fortsetzen müssen, während jenen der Staat ein ruhiges Auskommen sichert. Und zu diesen staatlich Versorgten rechnet er auch Regierung und Beamte, die alle dem Konkurrenzkampf zum Nachteil der anderen entzogen sind. Mit Schrecken sieht er, daß immer mehr Interessen vom Staat absorbiert werden. „Glauben Sie mir," so ruft er aus, „Sie werden nicht mehr einhalten auf Ihrem Wege. Es gibt keinen Widerstand gegen die Kraft, die uns fortreißt. Zu den Altersversicherungen werden Sie bald Versicherungen gegen Brand und gegen Ernteschäden hinzufügen, und mögen diese zunächst auch noch so freiwillig sein, Sie werden sie obligatorisch machen; und doch werden Sie immer ausrufen, Sie seien das freieste Volk der Welt!" Die Ungerechtigkeit ist nach Pirmez' Auffassung am größten, wenn der Staat auf Grund seiner Garantie zu Zahlungen herangezogen wird; dann müssen nämlich alle Steuerzahler für die Versicherten eintreten und gerade die Ärmsten der Armen, denen die Mittel zur Versicherung gefehlt haben, müssen durch Tragen der Konsumsteuern für jene Privilegierten bluten.

Der Abgeordnete Mercier[2]) läßt zwar die Staatsintervention zu; aber „der Staat soll nur ein einfacher Geschäftsführer sein, seine Beteiligung darf nicht lästig werden, die Versicherungskasse muß sich selbst genügen, sie darf nicht die Quelle neuer Lasten für das Land werden".

Dieselbe Gefahr sieht Dumortier[3]); er will, daß die Regierung nur für die Höhe der eingelegten Beträge hafte, nicht aber für

[1]) Ann. parl. 14. Dez. 1849. Jean Pirmez wird in der Literatur häufig mit seinem Neffen Eudore Pirmez verwechselt, der von 1857 ab den Wahlkreis Charleroi vertritt und seinem Oheim in seinen politischen Anschauungen sehr nahe steht (siehe Nyssens, Eudore Pirmez, S. 24 ff.).

[2]) Ann. parl. 12. Dez. 1849.

[3]) Ann. parl. 14. Dez. 1849.

die Erfüllung der Versicherungspflichten; in einer solchen Garantie erblickt er eine Quelle des Ruins für den Staatsschatz.

Zu einer ähnlichen Auffassung bekennt sich auch der frühere katholische Ministerpräsident de Theux[1]).

Diese Einwände werden von mehreren Seiten mit Entschiedenheit bekämpft. Vor allem ist es der Ministerpräsident Charles Rogier, der sich energisch für das Prinzip der Staatsintervention einsetzt. In seiner Antwort auf die Ausführungen des Abgeordneten de Liedekerke heißt es[2]):

„Der Vorredner glaubt, daß es eine Gefahr für den Staat sei, sich in mehr oder minder unmittelbarem Kontakt mit den unteren Klassen der Gesellschaft zu befinden. Wir bekennen uns zu einer diametral entgegengesetzten Auffassung. Die Gefahr für die modernen Staaten wäre gerade die Isolierung, in der die Regierung gegenüber den niederen Klassen bliebe; das wäre die Rolle, die für die Regierung darin bestände, die niederen Klassen nur aufzusuchen, um von ihnen Opfer zu verlangen, ohne ihnen jemals die Wohltaten der öffentlichen Verwaltung als Entschädigung zu bieten. So muß in modernen Staaten die Rolle der Regierung sein: sie muß sich in Verbindung setzen mit den verschiedenen Klassen der Bevölkerung und besonders mit den Enterbten, mit den notleidenden Klassen, um sich zu bemühen, ihnen größeres Wohlbefinden, sittliche Hebung und Erleichterung ihrer Leiden zu verschaffen. Es liegt uns fern, diese Bevölkerungskreise in einem Zustande des Mißtrauens und ständiger Feindschaft gegenüber der Regierung zu halten, die ihnen von den Feinden der Gesellschaft immer als ein übelwollendes Wesen hingestellt wird. Wir wollen die Leidenschaften und Gedanken dieser Klassen umwandeln, die statt eines übelwollenden Wesens eine nützliche Triebkraft, ein wohltätiges Handeln finden werden. Fern von uns die Idee, ausschließlich in der Regierungstätigkeit alle Lebenskräfte der Gesellschaft absorbieren zu wollen! . . . Fern davon, alle individuelle Initiative zu absorbieren, haben wir unaufhörlich die Initiative der assoziierten oder isolierten Individuen angeregt . . . Der Vorredner ist so weit gegangen, zu sagen, die Beteiligung der Regierung erniedrige die individuelle

[1]) Ann. parl. 13. Dez. 1849.
[2]) Ann. parl. 11. Dez. 1849.

Initiative. Wir sind nicht seiner Meinung; wir glauben, daß trotz eines weiten Feldes für die Betätigung des Individuums die Regierung doch in einem gewissen Umfang intervenieren muß. Das System des Vorredners wäre nicht nur die Verurteilung des Projektes, das wir Ihnen vorlegen, und der anderen Projekte, die, wie ich hoffe, Ihnen auf diesem Gebiete noch vorgelegt werden, sondern es wäre die Verurteilung der öffentlichen Wohltätigkeit, wie sie heute organisiert ist."

Rogier kommt dann auf die praktischen Gründe der Verstaatlichung der Altersversicherungsanstalt zu sprechen. Unter anderem weist er darauf hin, wie der große Umfang, die zahlreiche Mitgliederzahl, die ein gutes Gedeihen erst ermöglichen, für private Unternehmungen nicht leicht zu erreichen sind. Er endet dann mit folgenden Worten: „Ich glaube, daß das Land, besonders die unteren Klassen genug der schönen Reden, der schönen Gefühle, der schönen Abhandlungen haben; daß sie greifbare und sichtbare Taten brauchen, wirkliche Wohltätigkeit von Fleisch und Blut, und nicht diese schönen Worte, mit denen man sie lange eingeschläfert hat, und die letzten Endes nur dazu beigetragen haben, ihre Unzufriedenheit und ihre Ansprüche zu steigern. Meine Herren, erleuchten wir unsere Diskussionen, vertiefen wir unsere Debatten. Es sind schwerwiegende Fragen, ich wage sogar zu sagen, die schönsten, die wir in diesem Kreise verhandeln dürfen; aber lassen Sie uns auch zu Resultaten kommen. Lassen Sie uns Reden halten, aber auch Taten vollbringen. Meine Herren, ich zweifle nicht, daß die Kammer ohne Zögern die große Tat vollbringen wird, die wir von ihrem Patriotismus erwarten."

In mehreren weiteren Reden[1]) weist Rogier gegenüber dem Einwand, daß die private Wohltätigkeit durch die staatlichen Versicherungsanstalten behindert werde, darauf hin, daß ihr ein ungeheures Gebiet noch bleibe, ja, daß ihr gerade dadurch ein weites Feld geöffnet werde, daß sie den Unbemittelten zu dem nötigen Geld für die Zahlungen in die Kasse verhelfen könne.

Gegen die Ausführungen des Abgeordneten Pirmez wendet er sich folgendermaßen[2]): „Es gibt gute und es gibt schlechte Regierungen; es gibt Regierungen, die gut tun und solche, die

[1]) Ann. parl. 13. u. 14. Dez. 1849.

[2]) Ann. parl. 14. Dez. 1849.

übel tun; es gibt Regierungen, die nichts tun, sterile Regierungen. Aber eine Gesellschaft ohne Regierung anzunehmen, das ist, glaube ich, eine Theorie, die besonderes Eigentum des verehrten Abgeordneten von Charleroi ist . . . Ich denke, gerade weil die Regierung dem Lande gewisse Ausgaben verursacht, müssen Regierung und Kammern — denn auch die Kammern kosten dem Lande etwas — alle Mittel suchen, um den Regierungsmechanismus nutzbar zu machen."

Am Ende dieser Rede heißt es: „Die moderne Gesellschaft ändert ihre Form; es ist nötig, daß die Tätigkeit der Regierung sich dementsprechend wandelt. Die Regierungen sind keine Einrichtungen zur Aushebung von Mannschaften und zur Erhebung von Geld; sie müssen so viel als möglich durch Wohltaten aller Art die Opfer entschädigen, die sie den Steuerpflichtigen notwendigerweise auferlegen müssen. Kein Zweifel, in diesem Gesichtspunkt erweitert und vergrößert sich die Rolle der Regierung. Aber die Regierung, meine Herren, das sind nicht die paar Männer, die auf diesen Bänken sitzen, die als Minister zu Ihnen sprechen; die Regierung in einem konstitutionellen Lande, das sind Sie, mehr oder weniger ebenso wie wir: die Regierung gibt zuweilen den Antrieb, aber sie muß ihn auch erhalten. Die Regierung muß mit der öffentlichen Meinung gehen; sie muß ihr Widerstand leisten, wenn sie auf einem schlechten Wege ist, aber sie muß ihr auch gehorchen, wenn sie der Ausdruck eines gerechten Gefühls, eines allgemein empfundenen Bedürfnisses ist. Das, meine Herren, muß die Regierung tun — und die Regierung, das sind die Kammern und das Ministerium und, wohlgemerkt, das Königtum. Befassen Sie sich, meine Herren, mit diesen wohltätigen Gesetzen, befassen Sie sich mit ihnen mit einer gewissen Vorsicht, aber fürchten Sie nicht, einige Schritte auf diesem Wege zu machen, erschrecken Sie nicht vor Neuerungen einzig darum, weil extravagante oder schuldbeladene Männer sie anderswo durch falsche Anwendung oder schlimme Passionen verpfuscht haben. Prüfen wir die Systeme an sich selbst, nehmen wir sie in dem, was sie Ausführbares enthalten und erschrecken wir nicht vor einer Einrichtung, weil sie mehr oder weniger Verwandtschaft mit dem hat, was man übereingekommen ist, Sozialismus zu nennen."

Der liberale Abgeordnete Van Hoorebeke beleuchtet vor allem die praktischen Vorzüge der staatlichen Altersversicherungskasse und die schlechten Erfahrungen, die private Unternehmungen dieser Art bisher erzielt haben[1]).

Charles de Brouckère, der als Präsident der Vorbereitungskommission des Gesetzes an seiner Abfassung beteiligt ist, weist auf die großen Gefahren hin, die dem Arbeiter durch Berufs- und Fabrikkassen drohen[2]). „Wenn ein Arbeiter zwanzig Jahre lang in einem Bergwerk gearbeitet hat, und er dann infolge seines Alters, oder, weil es ihm gefällt, sich einem anderen Berufe zu widmen, das Bergwerk verläßt, verliert er gerade hierdurch alles, was er eingezahlt hat, während der Arbeiter, der gestern eingetreten ist, wenn ihm heute ein Unfall passiert, die ganze Pension genießt, mit dem Gelde, das die anderen Arbeiter gezahlt haben ... Nichts wäre gefährlicher, vorausgesetzt, daß es gerecht und legitim wäre, als eine von Fabrikanten, Kaufleuten und Kapitalisten gegründete Altersversicherungskasse. Ihr Vermögen ist schwankend und unsicher; es kann verschwinden in einer mehr oder weniger langen Epoche und dabei die Ersparnisse aller Arbeiter mitnehmen. Eine oder zwei Katastrophen würden genügen, um die Einrichtung zu vernichten. Ein oder zwei Bankrotte, und kein einziger Arbeiter würde seine Ersparnisse diesen Versicherungskassen mehr anvertrauen." Auch die Aktiengesellschaften bieten nicht hinreichende Garantien: „Es wäre nötig, daß die einander folgenden Verwaltungen sich zusammensetzen aus Männern, die alle nicht nur der Arbeiterklasse ergeben, sondern auch im gleichen Maße sachkundig wären, um keine Fehler in der Anlage der Gelder zu machen, und die mit dem notwendigen Kapital zur Stelle wären, wenn die Verpflichtungen beginnen würden, auf die Gesellschaft zu drücken."

Die Intervention der Regierung ohne Garantie nennt de Brouckère eine Utopie: „Wer wird noch Gelder einlegen, wenn er die Resultate seiner Einlage nicht kennen, wenn er diese Resultate nicht voraussehen kann?"

Die von manchen Gegnern des Gesetzes befürchtete Gefahr

---

[1]) Ann. parl. 12. Dez. 1849.

[2]) Ann. parl. 12. Dez. 1849.

für die Finanzen des Staates erklärt auch de Brouckère für ganz grundlos.

Diesen liberalen Verteidigern der Staatsintervention tritt de Decker, der zukünftige katholische Ministerpräsident, zur Seite[1]). Er spricht von einer Überreizung der individuellen Kräfte; die religiösen Gefühle und den Familiensinn, „die doppelte Basis der moralischen Solidarität", sieht er heute geschwächt und auf der anderen Seite die materielle Solidarität, die aus der einstigen sozialen Organisation der Arbeit resultierte, verschwunden. „Die Gesellschaft muß also sorgen, ihre Solidarität wieder herzustellen, und wäre es nur, um sich zu erhalten, um sich zu verteidigen." Um das zu erreichen, können Private sowohl wie die Regierung beitragen. In dem Regierungsentwurf sieht de Decker keine Beeinträchtigung der privaten Wohltätigkeit. Darum ist dieser Gesetzentwurf sehr zu unterstützen. Von allen Formen der Wohltätigkeit hält de Decker die Vorsorge für die nobelste und vernünftigste: „Einige Abgeordnete sehen in ihr eine Form der Organisation der Arbeit; ohne Zweifel wird das Gesetz einen Einfluß auf die Arbeiter haben; aber die Einrichtung, die wir besprechen, ist vor allem eine Einrichtung der Vorsorge und als solche gehört sie entschieden der Kategorie der Wohltätigkeitseinrichtungen an." Deshalb warnt auch er, wie Rogier, vor denen, die überall das Gespenst des Sozialismus erblicken; er verlangt die staatliche Versicherung gerade zur Widerlegung des Sozialismus: „Was wirft man heute der Gesellschaft vor? Die einen werfen ihr vor, indifferent zu sein für die Leiden der niederen Klassen; die anderen werfen ihr vor, durch ihre augenblickliche Konstitution radikal unfähig zu sein, die Leiden zu lindern. Nun wohl, es ist mehr als je nötig, durch Taten gegen diese doppelte Anklage zu protestieren; es ist dringend zu beweisen, daß die Gesellschaft dieses vom menschlichen Schicksal untrennbare Elend lindern kann. Hier, meine Herren, ist das beste Mittel, diese Leidenschaften, die sich an dem scheinbaren Ruin der Gesellschaft erbittern, zu entwaffnen; hier ist das beste Mittel, unsere Bevölkerung gegen die Verführungen derjenigen zu sichern, die auf ihr Elend spekulieren."

[1]) Ann. parl. 12. Dez. 1849.

Dieselben Gedanken veranlassen auch den liberalen Abgeordneten le Hon, für das Projekt der Regierung einzutreten[1]): „Was vor einigen Jahren nur ein politisches Interesse war, wird heute eine soziale Notwendigkeit . . . Die Regierungen haben darum die Pflicht, auch ein Werk der Reorganisation zu erfüllen: sie haben nicht nur für das allgemeine Wohl die gesunden Konsequenzen der Freiheit und des Fortschritts zu entwickeln, sondern sie haben auch die moralische Verwirrung wieder in Ordnung zu bringen und die tiefe Erregung zu beruhigen, die aus der Bewegung von 1848 erwachsen sind . . . Die vorgeschlagene Einrichtung empfiehlt sich andererseits durch ein nicht weniger wichtiges Resultat, das aus ihr folgt, aber noch nicht in der Diskussion erwähnt worden ist: der Bürger, der Arbeiter, den Sie daran gewöhnt haben, dem Staat die kostbare Frucht seiner Ersparnisse anzuvertrauen, um sie nach langer Zeit in eine lebenslängliche Rente, ein gesichertes Auskommen seiner alten Tage umzusetzen, wird ein Freund, eine ergebene Stütze der öffentlichen Ordnung: er ist Staatsrentner; er ist interessiert an der Stabilität der Regierung; er ist ein Feind der Anarchie und daher aller Lehren, die uns hineinstürzen könnten."

Dann weist auch le Hon auf die Mängel privater Versicherungsanstalten hin; sie gewähren allenfalls eine Pension, wenn der Versicherte völlig arbeitsunfähig geworden ist, können sich aber nicht auf ein bestimmtes Lebensalter festlegen. Vor allem aber meint le Hon, daß sie nicht genug Sicherheit bieten.

T'Kint de Naeyer, der Berichterstatter der Kommission, schließt sich den Argumenten an, die die Vorredner schon zugunsten des Gesetzes genannt haben[2]): „Die Frage der Organisation der Arbeit, des Rechtes auf Beistand, das Phantom des Sozialismus, das man uns einen Augenblick lang hatte sehen lassen, scheinen mir keine große Wirkung auf die Debatte mehr auszuüben. Niemand in diesem Kreise, meine Herren, hat jemals daran gedacht, von der Regierung die Beseitigung aller Übel, die Linderung allen Elends zu verlangen. In der Freiheit suchen wir die Hilfsmittel gegen die Übel, die sie heilen kann."

---

[1]) Ann. parl. 13. Dez. 1849.
[2]) Ann. parl. 13. Dez. 1849.

Der liberale Abgeordnete Pierre[1]) beglückwünscht die Regierung zur Einführung einer neuen Art der Verwaltung, einer „in gewissem Maße väterlichen" Verwaltung: „Ich betrachte es als einen ersten Schritt zu einem ausgedehnteren System, dessen Vorteile dereinst in höherem Maße den niederen Klassen zugute kommen werden, oder vielmehr, um exakter zu sein, den Arbeitern, die allzu lange vergessen und mißachtet waren."

Der liberale Abgeordnete de Luesemans[2]) führt aus: „Ein Punkt ist es, über den alle Welt in diesem Kreise einig ist; das ist die gebieterische Notwendigkeit, die niederen Klassen moralisch zu heben, sie zur Sparsamkeit anzuregen ... Alle, die mit den Arbeitern irgendwelche Beziehungen haben, sind betroffen darüber, daß bei ihnen die Sparsamkeit die am wenigsten entwickelte Eigenschaft ist ... Alle Welt ist einig darüber, daß es dringend nötig ist, das Los der arbeitenden Klassen zu verbessern und in ihnen Gefühle der Ordnung und der Moralität zu erwecken. Die Verschiedenheit der Auffassungen beginnt erst, wenn es sich um die Anwendung dieses Prinzips handelt. Nach meiner Ansicht ist die Furcht, die dabei zum Ausdruck kam, übertrieben. Man scheint das Eindringen der Hydra des Sozialismus zu befürchten. Machen wir ein Ende mit dem Wort. Es ist oft genug in diesem Kreise wiederholt worden, als daß es nicht erlaubt sein sollte, daß es nicht sogar eine Pflicht wäre, es zu diskutieren. Die Furcht vor dem Sozialismus, den man als einen der Gesellschaft drohenden Überfall hingestellt hat, begreife und teile ich. Aber, was ich mir nicht erkläre, ist, daß diese Furcht gegenüber dem zur Diskussion stehenden Gesetze entsteht."

Nach de Luesemans' Ansicht ist es eine besondere Eigentümlichkeit aller sozialistischen Systeme, daß sie „stets ein unteilbares Heilmittel für soziale Leiden empfehlen", daß sie immer die Anwendung des ganzen Mittels verlangen. Sie vermischen darin Anwendbares und Unmögliches zu einem unteilbaren Ganzen. In denselben Fehler verfallen die Gegner des Gesetzes: „sie verschmähen das, was nützlich, moralisch, und nicht nur anwendbar, sondern notwendig ist, zugleich mit dem, was als nicht durchführbare oder gar gefährliche Utopie betrachtet

[1]) Ann. parl. 13. Dez. 1849.

[2]) Ann. parl. 14. Dez. 1849.

werden muß". Der Gesetzentwurf enthält weder ein Recht auf Beistand, noch eine Organisation der Arbeit. „Nach den sozialen Doktrinen aber schuldet der Staat Beistand oder sollte er Beistand schulden allen Arbeitern, allen Unglücklichen ohne Ausnahme, die sich in Not befinden. In dem Gesetzentwurf handelt es sich nach der Absicht seiner Verfasser nur um diejenigen Arbeiter, nur um diejenigen Bürger, die selbst in den Staatskassen eine Summe deponiert haben, die durch die Ansammlung der Zinsen ihnen schließlich nach den auf Sterblichkeitstafeln beruhenden Berechnungen eine glückliche Existenz im Alter sichert. Der Gesetzentwurf enthält auch keinen Keim der Organisation der Arbeit. Nach meiner Ansicht gibt es nichts — und das ist die gute Seite des Gesetzes — was der Organisation der Arbeit so diametral entgegengesetzt wäre, wie die Einrichtung einer Altersversicherungskasse in dem Sinne, mit den Ausdrücken und mit der Bezeichnung, wie sie das vorliegende Gesetz enthält. Die Organisation der Arbeit, merken Sie wohl, ist in allen Systemen die Konfiskation der persönlichen Interessen zum Vorteil der sogenannten allgemeinen. Die Organisation der Arbeit ist die Verneinung der individuellen Arbeit und ihre Ersetzung durch eine Leitung, die aus dem Willen aller resultiert. Nun sind aber in dem vorliegenden Gesetzentwurf die individuellen Interessen so wenig zum Vorteil der allgemeinen absorbiert, daß, wenn man dem Gesetz einen Vorwurf machen wollte, es der wäre, daß es die individuellen Interessen mehr begünstigt und sie sogar in gewissem Sinne zum Nachteil der Familie begünstigt." Große soziale Interessen stehen auf dem Spiel: „Alle Welt weiß, daß die größten politischen Bewegungen das Resultat einer zuweilen berechtigten, zuweilen auch unberechtigten Unzufriedenheit der Bevölkerung sind. Sehr oft werden ihre nur allzu wirklichen Leiden von einigen sogenannten Freunden des Volkes ausgebeutet, die es auf die Straße treiben, selber aber im Hintertreffen bleiben. Man darf wohl annehmen, daß, wenn der Staat dahin gelangt, die Massen für die öffentliche Ordnung in demselben Maße zu interessieren, wie sie oft durch den Geist der Unordnung ausgebeutet werden, und wenn er sie durch Sparsamkeit an das Eigentum bindet, er gleichzeitig der Gesellschaft eine große Garantie der Sicherheit und denjenigen, denen das

Wohlbefinden bis dahin unbekannt war, eine große Wohltat bereiten wird."

Die private Assoziation ohne staatlichen Überbau zu so weitgehenden Zwecken hält de Luesemans aber für unmöglich. Er zitiert Eugène de Buret: „Die Association mutuelle des Elends und der Unwissenheit wird niemals Reichtum, Intelligenz, Moralität zum Resultat haben." Aber sie kann, wenn sie versucht wird, gefährlich werden: die Lyoner Seidenarbeiter, deren Verband zur Pflege von Brüderlichkeit und gegenseitiger Hilfe gegründet und deshalb von den Behörden anerkannt war, sind auf die Straße gestiegen.

Am 14. Dezember nimmt der Finanzminister Frère-Orban das Wort[1]). Er sieht zwei Mittel zur Besserung der Lage der Armen: „Entweder ein großes Geschenk an die öffentliche Wohltätigkeit machen, wie sie bis heute organisiert ist: das bedeutet das Almosen ausdehnen und verewigen; oder aber derart vorgehen, daß man mit Hilfe der allergeringsten Ersparnisse in einer ziemlich entfernten Zukunft die Lage der sich der Arbeit widmenden Personen sichern kann. Das zweite Mittel ist es, dem sich die Regierung zuwendet."

Gegen den Grafen de Mérode, der die private Wohltätigkeit durch das Gesetz bedroht sieht, betont er: „Die Regierung will . . . die Wohltätigkeit begünstigen, entwickeln und anregen. Die Regierung will das durch Mittel, die das Gesetz zu ihrer Verfügung stellt; die Regierung will es nicht durch Mittel, die schwere Mißbräuche mit sich bringen würden. Die Regierung vermischt nicht, wie Sie es absichtlich aus Parteirücksichten tun, die Wohltätigkeit, die ein individueller Akt ist, ein Akt der persönlichen Freiheit, mit der legalen Wohltätigkeit, die legal ist, sobald sie von öffentlichen Einrichtungen herrührt. Die private Wohltätigkeit ist unbeschränkt; wer dächte daran, ihr eine Grenze zu setzen? Nennen Sie Maßregeln, durch die die Regierung auf irgendeine Weise die private Wohltätigkeit hätte hemmen wollen! Die Regierung hat das Gesetz ausgeführt, wie es ausgeführt werden muß, das Gesetz, wie es ist und wie es beständig angewandt worden ist — außer durch unsere Vorgänger; aber wir sind da, um gerade etwas ganz anderes zu tun, als unsere Vorgänger."

---

[1]) Ann. parl. 14. Dez. 1849.

Aber es gibt auch einige Abgeordnete, die zwar keinen Schaden von dem Gesetz erwarten, weder für den Staat noch für die bedürftigen Klassen, die aber von verschiedenen Gesichtspunkten aus bezweifeln, ob die große Masse der Arbeiterschaft von der neuen Einrichtung wird Gebrauch machen können.

Das betont besonders der Abgeordnete Van Hoorebeke[1]) (liberal). Er konstatiert zunächst, daß die Landarbeiter von der Wohltat des Gesetzes ausgeschlossen sind, da sie meist in Naturalien bezahlt werden, und, wenn sie Geldlohn erhalten, dieser 60—80 Cts. täglich nicht überschreitet. Dasselbe gilt in kaum geringerem Maße für die Städte, wo die Löhne nach den Ergebnissen der Enquête durchweg ungenügend zum Leben sind. Er zitiert hier ein Beispiel der Commission de médecine von Gent, die davon berichtet, daß ein Arbeiter mit Frau und drei Kindern 2 Fr. täglich oder 14 Fr. wöchentlich verdiene, während er an wöchentlichen Ausgaben 14,05 Fr. angibt, ohne dabei ein Atom Fleisch in Anrechnung zu bringen.

Van Hoorebeke zeigt an Hand der Enquête auf den wachsenden Verfall der Arbeiter, den Schmutz in ihren Wohnungen, die schlechte Nahrung, die sie genießen, und die Trunkenheit, die besonders in Mons, Brüssel und Lüttich um sich gegriffen hat. Dann fährt er fort: „Man kann sich nicht verbergen, daß, wenn man bei solchen Zuständen den Arbeitern durch Versicherungsanstalten von heute auf morgen die Liebe zur Sparsamkeit einflößen will, das die Verpflichtung bedeutet, das Werk ungesäumt zu ergänzen; denn was fördert am meisten die Vorsorge? Gerade das, was heute fehlt: das Familienleben, das augenblicklich unter den Arbeitern nicht existiert und das nicht existieren kann innerhalb der schändlichen Räume, die den arbeitenden Klassen zur Wohnung dienen und deren Ungesundheit sie nur durch die Flucht ins Wirtshaus entrinnen. In der einen Provinz Westflandern allein gibt es mehr als zweihunderttausend Häuser, die nur ein einziges Zimmer enthalten, in dem die ganze Familie zusammengepfercht ist . . .“

Auch der Abgeordnete de Decker hegt Bedenken gegenüber

---

[1]) Ann. parl. 12. Dez. 1849.

der Wirksamkeit der neuen Einrichtung[1]): „Ich will nicht prüfen, ob die Sparsamkeit möglich ist für die Masse der Arbeiter, ob daher die neue Einrichtung fruchtbar sein wird; es gibt viele Hindernisse der Sparsamkeit in der gegenwärtigen Gesellschaft, in unseren politischen Einrichtungen und dem gegenwärtigen Stande der Industrie ... Um die Sparsamkeit volkstümlich zu machen, müssen wir das Werk der Moralisation beginnen: Erziehung, Wiedererweckung des religiösen Gefühls, Erneuerung des Familiensinns werden einen glücklichen Einfluß auf diesem Gebiet ausüben. Denn, man vergesse das nicht: bevor man daran denkt, Versicherungsanstalten zu errichten, handelt es sich darum, den Geschmack der Sparsamkeit zu erwecken, ihren Nutzen, ihre Wohltätigkeit verständlich zu machen."

Der Abgeordnete de Theux[2]) bezweifelt ebenfalls, ob die Kasse bei den Arbeitern, die meist wenig Geld besitzen und kein langes Leben voraussehen, Erfolg haben wird. Er fürchtet, daß sie eine „Caisse de déception" werden wird. Zu einer ähnlichen Auffassung bekennen sich die Abgeordneten Pierre[3]) und Pirmez[4]): sie sehen voraus, daß die niedrigen Löhne den Arbeitern nicht gestatten, einen Teil ihres Einkommens bei der Altersversicherungsanstalt anzulegen.

Die Abstimmung über das Gesetz erfolgt am 21. Dezember 1849. Die Kammer nimmt es in der Form, die ihm die von der Kammer eingesetzte Commission centrale gegeben hat, mit beträchtlicher Majorität an.

Im Senat beginnen die Verhandlungen über das Altersversicherungsgesetz am 9. Februar 1850.

Auch hier verwahrt sich die Mehrheit der Redner gegen den Gedanken, durch eine Annahme des Gesetzes das Prinzip der Staatsintervention anzuerkennen. Der erste Redner, der frühere katholische Justizminister Baron d'Anethan, hebt das besonders entschieden hervor[5]):

„In der Tat, meine Herren, wenn man die Regierung in alles

[1]) Ann. parl. 12. Dez. 1849.
[2]) Ann. parl. 13. Dez. 1849.
[3]) Ann. parl. 13. Dez. 1849.
[4]) Ann. parl. 14. Dez. 1849.
[5]) Ann. parl. 9. Febr. 1850.

sich einmischen sieht, ist man geneigt, zu glauben, daß sie alles kann; und so bildet man sich ein, daß die Regierung fähig sei, nicht nur alle Übel zu verhindern, sondern auch über alle Glück und Reichtum auszustreuen, allen Bedürfnissen Genüge zu tun und allen Anforderungen zu entsprechen; wenn aber diese Chimären sich nicht verwirklichen lassen, wen klagt man an? Die Regierung, immer die Regierung . . . Eine weise Regierung muß den richtigen Platz zwischen beiden Systemen einnehmen . . . Was vor allem not tut, ist die energische Bekämpfung all der falschen und verderblichen Lehren, die auf allen Seiten entstehen; was not tut, ist, sie dem Volke zu verleiden, indem man es unter unseren heutigen Einrichtungen und mit Hilfe von Maßregeln, die diese uns zur Verfügung stellen, möglichst glücklich macht. Das ist das wirksamste Mittel gegen diese unheilvollen Doktrinen; aber dieses Mittel wird weder durch Übertreibung der Regierungsaktion noch durch Verzicht auf jegliche Anstrengung erreicht. Man muß mit Vorsicht handeln und innerhalb der Schranken bleiben, die eine weise Regierung nie überschreiten darf. Aber möge die Vorsicht nicht in Schwäche ausarten, möge man sich nicht einbilden, erfolgreich gegen den Sozialismus zu kämpfen, wenn man sich rühmt, bei ihm Anleihen zu machen. Damit ermutigt man ihn nur, statt ihn zu bekämpfen . . . Was sahen wir, das diese unaufhörlich gegen die Gesellschaft gerichteten Vorwürfe, diese humanitären Prophezeiungen rechtfertigen könnte? Nichts, was ernst zu nehmen wäre, nichts Nützliches. Zu was dienen der Menschheit die Gleichheitsträume des Robert Owen, die Phalansterien Fouriers, die Volksbank Proudhons, die Organisation der Arbeit des Louis Blanc und die Ikarie Cabets? Was sind diese Utopien gegenüber den wirklichen Wohltaten der heutigen Gesellschaft, gegenüber diesen Wohltaten, die die Sanktion der Zeit haben und die Anerkennung so vieler Generationen? Was haben diese Utopien erreicht? Sie haben das Unglück, das Elend, die Zusammenbrüche gehäuft in den Ländern, die mit ihnen eine schmerzliche Erfahrung gemacht haben."

Indessen, d'Anethan findet, daß von diesen verwerflichen sozialistischen Ideen nichts an dem Gesetze haftet. Er selbst hatte als Justizminister im Jahre 1846 bereits den Gedanken der Errichtung einer Versicherungsanstalt in Erwägung gezogen.

Während so d'Anethan zu einer Befürwortung des Gesetzes kommt, geht der liberale Senator Dindal heftig gegen es vor. Er nennt es „ein Stimulans zum Egoismus, eine Ursache häuslicher Streitigkeiten zwischen der Familie und ihrem Oberhaupt und eine große zukünftige Last für die öffentlichen Finanzen". Ihm schließt sich in vielen Punkten der liberale Senator Dumon-Dumortier an, während die Minister Rogier und Frère-Orban mit denselben Argumenten, die sie bereits während der Verhandlungen der Kammer gegenüber den Gegnern des Gesetzes angewandt hatten, die Verpflichtung des Staates, für die unbemittelten Klassen einzutreten, entschieden betonen[1]).

Der Senat nimmt das Gesetz einstimmig an, setzt jedoch das Maximum der an eine Person zahlbaren Rente auf 600 Fr. herab, die Hälfte der in dem ursprünglichen Regierungsentwurf vorgesehenen Summe.

Die Kammer, die das Maximum auf 900 Fr. festgesetzt hatte, überweist den vom Senat veränderten Entwurf der Commission centrale zur abermaligen Beratung. Diese schlägt als Kompromiß ein Maximum von 720 Fr. vor, das die Kammer anerkennt, und das der Senat schließlich ebenfalls annimmt.

3. Das Gesetz über die Anerkennung der Gesellschaften auf Gegenseitigkeit

Der Gesetzentwurf über die staatliche Anerkennung der auf Gegenseitigkeit beruhenden Hilfskassen gelangt im Mai 1850 in die Hände der Abgeordneten.

Die Begründung[2]), die die Regierung dem Entwurf zum Geleit gibt, betont, daß das Gesetz eine Ergänzung der durch die staatliche Altersversicherung geschaffenen Zustände anstrebe:

„Nachdem die Regierung den arbeitenden Klassen die Mittel zur Verfügung gestellt hat, sich eine Reserve für das Alter zu sichern, hielt sie es für wünschenswert, auch die Bemühungen anzuspornen, die die Arbeiter im reifen Alter vollbringen, um sich gegen Krankheiten und zeitweise Gebrechen zu schützen."

---

[1]) Ann. parl. 11. u. 13. Febr. 1850.

[2]) Ann. parl. 11. Mai 1850.

Jedoch wird sich der Staat bei diesen Kassen darauf beschränken, nur als „Ratgeber und Protektor" zu intervenieren, da es „sich hier nicht um eine ausgedehnte Gesellschaft handelt, die beherrscht wird von einem einzigen Gesetz und die über große Kapitalien verfügt, sondern um eine große Anzahl selbständiger Gesellschaften[1]), die mehr oder weniger verschiedenen Bahnen folgen und nur durch einige wesentliche Prinzipien miteinander verbunden sind". An den bisherigen Rechten der unabhängigen Versicherungsgesellschaften soll nichts geändert werden. Andererseits sollen sie jedoch nicht die Vorteile genießen, die den Kassen zugedacht sind, die sich von den Ratschlägen der Regierung leiten lassen.

Nach dem Gesetzentwurf können staatlich anerkannt werden diejenigen Versicherungsgesellschaften, deren Zweck es ist, ihren Mitgliedern zeitweise Unterstützungen in Fällen von Krankheit, Verletzung und Gebrechlichkeit zu gewähren, für die Beerdigungskosten Sorge zu tragen, den Teilnehmern das Zusammenlegen ihrer Ersparnisse zum Zwecke des Ankaufs von Lebensmitteln oder anderen laufenden Bedürfnissen zu erleichtern, und die in keinem Fall ihren Mitgliedern lebenslängliche Pensionen zusichern (§ 1).

Die Vorteile, auf die die Gesellschaften durch ihre staatliche Anerkennung ein Anrecht haben, sind folgende:

1. Die juristische Persönlichkeit, hinsichtlich ihrer Vertretung vor Gericht und des Rechtes, mit Erlaubnis der Regierung Schenkungen oder Vermächtnisse in beweglichen Gegenständen anzunehmen.

2. Befreiung von sämtlichen Stempel- und Registrierungskosten und Erlaß der Gerichtskosten.

Der Bericht, den die von der Kammer eingesetzte Kommission vorlegt, beschäftigt sich vor allem wieder mit der Frage der Intervention des Staates[2]). Sie erkennt sie an unter der Voraussetzung, daß die Unabhängigkeit der Gesellschaften voll und ganz bewahrt werde, und hebt hervor, daß diese Intervention im wesentlichen nur erfolge, um die Gesellschaften über die Rich-

[1]) 200 Gesellschaften mit 60 000 Mitgliedern (R o g i e r, Ann. parl. 17. Febr. 1851).

[2]) § 4, Ann. parl. 1851, S. 32.

tung ihrer Bemühungen aufzuklären und um ihrer Situation eine größere Sicherheit zu verleihen: „Was ihnen fehlt, sind exakte Kenntnisse über die Ausdehnung der Übel, denen sie begegnen wollen, und über das richtige Verhältnis zwischen ihren Hilfsquellen und den Bedürfnissen, denen sie genügen wollen."

Die Debatten in der Kammer beginnen erst am 14. Februar 1851.

Der erste Redner ist der liberale Abgeordnete de Perceval[1]). In einer großzügigen Rede trägt er die Gründe vor, die ihn einen geringen Erfolg des Gesetzes voraussehen lassen:

„Ehe wir der arbeitenden Bevölkerung sagen: zahlt in die Versicherungskassen, spart euer Geld für euere alten Tage, für Arbeitslosigkeit, für Unfälle und Krankheiten — gebührte es sich da nicht, sich erst darüber zu vergewissern, ob der Lohn, den sie für ihre Arbeit erhalten, auch nur für die absoluten Notwendigkeiten des Lebens genügt?

„Bis zu welchem Punkte ist es vernünftig, Sparkassen und Versicherungsanstalten gerade für diejenigen zu eröffnen, die kaum genug für ihre dringendsten Bedürfnisse haben? In einem solchen Falle können, wie mir scheint, die beiden Ausdrücke Sparen und Leben schwer miteinander in Einklang gebracht werden.

„Fragen wir uns darum zuerst, meine Herren, ob im allgemeinen der Stand der Löhne, der Tagesverdienst der Arbeiter ihnen erlauben, einen Teil davon für die Unterhaltung der Kassen, um die es sich hier handelt, beiseite zu legen.

„Und wenn Ihnen diese quasi Unmöglichkeit für den weitaus größten Teil mit offiziellen Argumenten dargelegt würde, hätten Sie dann durch die Verallgemeinerung dieser Art von Einrichtungen, mit der wir uns beschäftigen, nicht so gehandelt, wie der Mann in dem Sprichwort, der den Karren vor die Pferde spannen will? In Anbetracht dessen, meine Herren, will ich Ihnen Ziffern vorlegen, die Ihnen Klarheit verschaffen können."

Und nun weist de Perceval an Hand der eben veröffentlichten Ergebnisse der Volks- und Industriezählung des Jahres 1846 nach, wie unglaublich niedrig die Löhne der meisten belgischen

[1]) Ann. parl. 14. Febr. 1851.

Arbeiter sind[1]): von 215 375 erwachsenen Männern findet die Zählung nur 5342 mit einem Tagesverdienst von mehr als 3 Fr., 180 440 mit einem Lohn unter 2 Fr., 113 950 mit einem Lohn unter 1,50 Fr.

„Ziehen Sie von diesen Einkommen die Zeit der Arbeitslosigkeit bei Stillstand der Arbeit, bei Krankheiten und an Sonn- und Feiertagen ab, und Sie werden sicher die Überzeugung haben, daß die bisher vorgeschlagenen Mittel gar zu schwach sind, um ernstlich und wirksam die Lage der Lohnarbeiter in den großen und kleinen Industrien, die mehr als dreihundert verschiedene Berufe umfassen, zu bessern."

Für die schlimmen Zustände unter den industriellen Arbeitern macht de Perceval die bestehende Erwerbsordnung: das System der freien Konkurrenz verantwortlich. Dann fährt er fort:

„Außerhalb der genannten Arbeiterkategorien, die zu bestimmten Berufen gehören und eine besondere Lehre erfordern, hat die Zählung von 1846 die Existenz von 466 261 Arbeitern beider Geschlechter festgestellt, die keinerlei bestimmten Beruf haben und im Taglohn arbeiten, bald in dem einen, bald in dem anderen Unternehmen, bei öffentlichen Arbeiten, in den Häfen, für den Großhandel und für Kaufleute, in den Städten und auf Dörfern. Sie erreichen zusammen mit ihren Familien eine Ziffer von 506 506 Personen. Es wird nichts vom Lohn dieser Arbeiter gesagt, aber man kann sich nach den Zahlen der gelernten Arbeiter einen Begriff davon machen.

„Er überschreitet somit im allgemeinen nicht den Durchschnitt von 1,27 Fr., der für die verschiedenen Berufen angehörenden Arbeiter gefunden wurde. Dazu müssen bei diesen im Nomadenzustand lebenden Arbeitern Fälle von Arbeitslosigkeit noch viel häufiger vorkommen.

„Kann man gegenüber einem solchen Stand der Löhne mit Grund sagen, die Arbeiter müßten für die Zufälle des Lebens und ihre alten Tage sparen? Und muß man sich wundern, wenn die Zahl der Personen, die angaben, von den Wohltätigkeitsbureaus unterstützt zu werden, sich am 15. Oktober 1846 auf 699 857 Personen und 149 707 Familien belief?"

---

[1]) Siehe oben 1. Kapitel.

De Perceval zeigt dann, wie in England trotz des Bestehens zahlreicher Gesellschaften auf Gegenseitigkeit die Zahl der öffentlich unterstützten Personen gewaltig zugenommen hat, und schließt daraus „die Ohnmacht der Einrichtungen von der Art der zur Debatte stehenden, wenn man mit ihnen das Anwachsen der Armut hintanhalten will".

Der Redner warnt dann davor, zu glauben, die Lage der Arbeiter bessere sich in demselben Maße wie die der wohlhabenden Klassen:

„Lebt die Arbeiterklasse heutzutage unter denselben Bedingungen, wie zur Zeit des Handwerks? Hat von fünf Denaren auch heute der Meister noch drei und der Arbeiter zwei? Liefert der Arbeitgeber noch die Arbeitsmittel und erhält der Arbeiter noch einen Teil des Gewinns? Bekommt der Arbeiter noch, wenn er krank ist, die Hälfte seines Lohnes? ...

„Ja, es ist traurig, es feststellen zu müssen, aber die Tatsachen, die sich vor unseren Augen abspielen, beweisen es überreichlich: der Abstand zwischen Meistern und Arbeitern erweitert sich unaufhörlich und die Entfernungen, die sie trennen, nehmen seit Jahren immer größere Proportionen an.

„Dieser Zustand muß Bedenken erregen. Denn wenn, wie es die Kommission zur Vorbereitung der Versicherungsgesetze . . . verkündet, die Freiheit der Arbeit eine wohltätige Errungenschaft ist, so kann man doch nicht verkennen, daß äußere Kräfte, gegen die das isolierte Individuum nicht ankämpfen kann, häufig die Zukunft einer Familie vernichten, den ehrenhaften Arbeiter entmutigen und viele Arme lahmlegen, denen ein wenig Beistand ihre Kraft zurückgeben würde.

„Ich ziehe daraus den Schluß, und ich bin glücklich, auch noch in diesem Punkte mich einig mit der Kommission zu sehen, daß der Staat die Pflicht hat, die rühmenswerten Anstrengungen der arbeitenden Klassen zu unterstützen."

In der Verurteilung des Individualismus wird de Perceval von dem katholischen Abgeordneten de Decker unterstützt.

Dieser führt aus: „Der Mensch kann sich nicht selbst genügen; man braucht nur einen Blick auf die Konstitution der Gesellschaft zu werfen, um zu sehen, daß das eine ganz unsoziale Idee ist. . . . Es gibt in der ganzen Welt keinen einzigen Menschen,

der völlig unabhängig von den übrigen wäre, ebenso wie es keinen Menschen gibt, der für die übrigen absolut nutzlos wäre. Die Gesellschaft ist eine Verkettung von Bedürfnissen, ein stetiger Austausch von Diensten, eine Reihe gegenseitiger Abhängigkeiten auf moralischem, intellektuellem und physischem Gebiet. Besonders verhängnisvoll wird diese Isolierung für den Arbeiter. Zwei Mittel gibt es, die ihn daraus befreien können: Vereinigung und Patronage."

Dann fragt de Decker: „Warum muß man die arbeitenden Klassen herausführen aus dem Zustand der Isolierung, in dem sie sich befinden? Weniger um ihnen Hilfe zu bringen, ihnen beizustehen in ihren Leiden, ihrem Elend, als vielmehr um der ganzen Existenz dieser Klassen eine Richtung zu geben. Man müßte aus ihnen eine ganze Familie machen und das Mittel finden, sie zu beraten, sie zu führen in väterlichem aufgeklärtem Geiste, ihnen Ersatz zu bieten für ihren Mangel an Kenntnissen und Erfahrung, für sie Vorsorge zu treffen, um später nicht in die Lage zu kommen, für ihre Bedürfnisse sorgen zu müssen."

De Decker zählt dann auf, was in Belgien schon für die Arbeiter geschehen ist. Als arbeiterfreundliche Einrichtung betrachtet er auch die Arbeitsbücher, durch die „die Arbeit in ihrer moralischen Wirkung erhöht wird und die, wie man sich ausgedrückt hat, das Diplom, der Ehrentitel des Arbeiters sind".

Sehr entschieden wendet er sich gegen das Trucksystem. Dann betont er, daß das vorliegende Gesetz darum zu rühmen sei, weil es „die Patronage mit der Assoziation verbinde". Denn „die Gesellschaften auf Gegenseitigkeit ermuntern zur Sparsamkeit; sie regen die Vorsorge des Arbeiters an; sie errichten unter ihnen Bande der Brüderlichkeit. Das Prinzip der Assoziation, das so nützlich und der Ermutigung würdig ist, wird gekräftigt werden, wenn es dadurch gemäßigt wird, daß die öffentliche Autorität die Patronage ausübt".

Gegenüber diesen beiden Anhängern der Intervention des Staates rühmt der Abgeordnete L e b e a u, der Führer der Brüsseler Altliberalen, eindringlich den Wert des Prinzips der freien Konkurrenz: „Was man den arbeitenden Klassen raten soll? Anstatt gegen die freie Konkurrenz zu schimpfen selbst auf die Gefahr hin, unter den Arbeitern blinden Haß gegen die Arbeitgeber zu

erwecken, mit denen sie beständig im Kontakt sind, soll man ihnen lieber die Vorsorge empfehlen."

Lebeau ist im allgemeinen mit dem Zustand der belgischen Arbeiterschaft zufrieden: wenn sie zu wenig verdienen, so liegt das nach seiner Meinung daran, daß sie zu faul sind, am Montag zu arbeiten.

Er ist der Ansicht, daß die Intervention des Staates nicht nur unnötig, sondern auch gefährlich ist: „Wenn die öffentlichen Gewalten daran dächten, in dieser furchtbaren Frage der Löhne zu intervenieren — Sie haben keine Ahnung, welch gewaltige Verantwortung Sie damit auf sich laden würden."

Dann nennt Lebeau die Maßregeln, die sich nach seiner Auffassung mit dem Prinzip der ungehemmten Konkurrenz vereinbaren lassen: „Man braucht Fachunterricht, man braucht den Geist der Vorsorge, man muß überall gesunden ökonomischen Ideen zum Durchbruch verhelfen. Und glauben Sie vielleicht, daß diejenigen, die gegen das Prohibitivsystem geschrieben haben, daß diejenigen, die billige Nahrungsmittel und billige gewerbliche Produkte anstreben, daß diejenigen, die mit Wort und Schrift für eine Vermehrung der Straßen und Kanäle, für den Bau von Eisenbahnen und mäßige Tarife eintreten, glauben Sie, daß diese Männer nicht ebenso gewaltige Dienste für unsere Bevölkerung leisten? ... Auch von diesen ökonomischen Ideen können Moralisation und Vorsorge der arbeitenden Klassen herkommen."

Viel erwartet Lebeau auch von dem „wohltätigen Einfluß, den das Beispiel und vor allem die Kooperation der Fabrikbesitzer auf den Geist der Vorsorge ausüben können".

Das Trucksystem darf nach seiner Ansicht nur durch die öffentliche Meinung bekämpft werden. Eine Intervention in das Verhältnis zwischen Meister und Arbeiter wäre eine große Gefahr. Freiheit ist hier die erste Bedingung. Diese Freiheit scheint ihm jedoch durch die staatliche Beaufsichtigung der Gesellschaften auf Gegenseitigkeit nicht bedroht zu sein. Er ist daher bereit, für den vorliegenden Gesetzentwurf zu stimmen und empfiehlt als weitere anerkennenswerte Maßnahmen die Errichtung von Sparkassen und Stellenvermittlungsbureaus.

Zu denselben Theorien wie Lebeau bekennt sich der liberale

Abgeordnete de Brouwer de Hoogendorp[1]): „Die industrielle Freiheit hat nicht die Löhne gesenkt. Durch Schaffung der Konkurrenz hat die Freiheit den billigen Markt ermöglicht; der billige Markt hat einen größeren Konsum verursacht, dieser eine größere Nachfrage nach Arbeitern hervorgerufen und diese hat ihrerseits eine Verbesserung der Löhne zur Folge gehabt. . . . Der Arbeiter steht heute mit dem Unternehmer auf gleichem Fuße. Wenn der Arbeiter den Meister nötig hat, so hat der Meister den Arbeiter nötig und der Arbeiter bestimmt in Freiheit mit dem Meister den Preis seiner Dienste. . . . Die industrielle Freiheit hat, wie alle Freiheiten, ihre Gefahren, ihre Unzuträglichkeiten, ihre Mißbräuche . . . aber hüten wir uns davor, der Arbeiterklasse einzureden, es gäbe außerhalb der heutigen sozialen Ordnung irgendwo noch glücklichere Bedingungen für sie." Nur unter dieser Ordnung sind Hilfsmaßregeln möglich, wie Reglementierung der Kinderarbeit, Volkserziehung, Wachrufen der Gefühle der Vorsorge, „mit einem Wort: Erhebung der arbeitenden Klassen" . . . „Laßt uns unaufhörlich dem Arbeiter zurufen, daß das Prinzip seines materiellen, moralischen und intellektuellen Aufsteigens in ihm selber und nirgendswo sonst ist, daß seine Zukunft in seinen eigenen Händen liegt."

Von diesem Gedanken ausgehend, stimmt de Brouwer de Hoogendorp dem Gesetzentwurf zu, da er geeignet ist, die eigene Initiative des Arbeiters zu wecken: „Laßt uns ihm zeigen, daß, wenn er spart, statt Unnötiges zu verbrauchen, wenn er die Zeit, die er vergeudet, zur Arbeit benutzt, seine Lage sehr verschieden von seiner jetzigen wäre; laßt uns ihm zeigen, daß es nur an ihm liegt, aus dem Proletariat herauszukommen. Anstatt ihm falsche Illusionen einzujagen, ihn unzufrieden zu machen, ihn glauben zu machen an eine Besserung, die aus einer sozialen oder industriellen Umformung hervorgehe, laßt uns ihm sagen, zu welchem Zustand des Wohlbefindens eine große Zahl englischer Arbeiter gelangt ist durch Sparsamkeit, Nüchternheit und Assoziation."

Auch der liberale Abgeordnete de Steenhault ist ähnlicher Ansicht wie seine beiden Vorredner[2]). Besonders heftig wendet

[1]) Ann. parl. 15. Febr. 1851.
[2]) Ann. parl. 15. Febr. 1851.

er sich gegen die „Utopien“ des Abgeordneten de Perceval: „Nach ihm ist das, was Sie schon getan haben und was Sie heute tun, zum mindesten eine unnütze Mühe gegenüber der großen Masse der Arbeiter, die notwendig und zwingend nach solchen Reden an der Sorge einer Regierung zweifeln müssen, von der sie schließlich doch nur eine sterile Unterstützung, ein problematisches Interesse erwarten könnten.“

Dann sucht er de Percevals Ausführungen zu widerlegen: „Er will die Konkurrenz unterdrücken, er will höhere Löhne; aber hat er daran gedacht, daß eine Vermehrung der Löhne gleichbedeutend ist mit einer Vermehrung der Produktionskosten? Hat er vergessen, daß der Arbeiter, wenn er Produzent ist, gleichzeitig auch Konsument ist? Hat er vergessen, daß, wenn man den Arbeiter an der einen Stelle teuerer bezahlen läßt, was man ihm an der anderen besser lohnt, das Ganze nichts anderes als ein Circulus vitiosus ist? . . . Ich beschränke mich auf diesen Einwand, weil er das ganze System umstößt, weil er vom gesunden Menschenverstand ausgeht, den alle Raisonnements der Welt nicht umbringen können. Er ist so elementar, daß ich überrascht bin, daß der verehrte Herr de Perceval, der uns schon so viel Beweise von Urteil und Fähigkeit gegeben hat, nicht daran gedacht hat.“

Auch der liberale Abgeordnete T'Kint de Naeyer will de Perceval widerlegen[1]). Er begegnet den Beweisen, die jener auf Grund der Ergebnisse der Gewerbezählung für die traurige Lage der Arbeiterschaft beigebracht hat, mit Zitaten aus Chevalier und Villermé und folgert daraus einen zunehmenden Wohlstand der Arbeiter.

Der Minister Rogier betont mit ähnlichen Worten, wie bei der Beratung des Altersversicherungsgesetzes, den Standpunkt der Regierung, die ohne Nebengedanken eine Besserung der Lage der Arbeiter durch das Gesetz anstrebe[2]). Dann fährt er fort: „Damit soll nicht gesagt sein, daß schon alles getan sei. Ohne Zweifel bleibt noch vieles für uns und unsere Nachfolger zu tun übrig. . . . Es wird eine Ehre für unsere Zeit sein, daß sich alle Staatsmänner, Philosophen, Schriftsteller mit gleicher Begeisterung allen Dingen widmen, die die moralische und materielle Besserung

[1]) Ann. parl. 17. Febr. 1851.

[2]) Ann. parl. 17. Febr. 1851.

der Lage der niederen Klassen betreffen. Es kann darunter schlechte Köpfe, gefährliche Schriftsteller guten und bösen Glaubens geben. Aber das ist kein Grund, der ernsthafte Männer, Politiker, Gesetzgeber und Regierende hindern dürfte, alles zu suchen und zur Anwendung zu bringen, was sich an Gutem und Anwendbarem in den neuen Theorien findet."

Die übrigen Redner bringen keine neuen Gesichtspunkte mehr in die Debatte. Das Gesetz wird am 21. Februar 1851 von der Kammer einstimmig gutgeheißen.

Auch im Senat erhebt sich kein ernstlicher Widerspruch. Man betont die Freiheit der Arbeit, findet aber an dem Gesetzentwurf nichts, was diese Freiheit beeinträchtigen könnte. So kommt auch der Senat zu einer einstimmigen Annahme.

Der Gesetzentwurf, der die Errichtung staatlicher Sparkassen vorsieht, gelangt erst lange Zeit später, im Jahre 1865, zur Erledigung.

Das Gesetz zur Errichtung einer staatlichen Bodenkreditanstalt liegt außerhalb der Grenzen dieser Arbeit. Auch bei der Beratung dieses Gesetzes kehren jene Bedenken gegen die Intervention des Staates und der Vorwurf des Sozialismus wieder[1]), die den liberalen Abgeordneten Orts zu folgenden bezeichnenden Bemerkungen veranlassen[2]): „Wenn jedesmal, wenn Interessen leiden und Forderungen erhoben werden, wenn jedesmal, wenn man anerkennt, daß etwas geschehen muß, wenn jedesmal, wenn ein Teil der Gesellschaft leidet und klagt, wenn jedesmal, wenn eine Wunde entdeckt wird und die Regierung, die doch die Aufgabe hat, Wunden zu heilen und Leiden zu stillen, ein Heilmittel vorschlägt, wenn dann jedesmal eine Zurückweisung erfolgt und man, ohne ein Urteil auszusprechen, das Wort ‚Sozialismus' zur Antwort gibt, so frage ich mich, was daraus entstehen kann. . . . Die Massen werden ihrerseits antworten: Der Sozialismus muß wohl das einzige Mittel sein, das uns gesunden läßt, das unsere Leiden verhindert. Und so aufgefaßt, ist das Argument sehr gefährlich."

Die Kammer stimmt der Errichtung einer staatlichen Boden-

[1]) Vor allem bei de Liedekerke (26. März 1851 u. 29. April 1851), de Mérode (29. März 1851) und Pirmez (27. März 1851).

[2]) Ann. parl. 4. April 1851.

kreditanstalt schließlich zu, der Senat jedoch begegnet dem Gesetz mit hartnäckigem Widerstand und es gelingt ihm, es dauernd zu verschleppen[1]).

4. Die Maßnahmen zur Verbilligung der Lebenshaltung der Arbeiter

Die Bestrebungen, angesichts der allgemeinen Teuerung Vorkehrungen zur Verbilligung der Lebensmittel zu treffen, werden von der Regierung eifrig unterstützt[2]).

Im Sommer 1848 schickt Rogier als Minister des Innern mehrere Sendschreiben an die Gouverneure der Provinzen[3]). Er fordert sie auf, darauf hinzuwirken, daß Sparvereine zum gemeinsamen Einkauf von Wintervorräten gegründet werden und stellt diesen Vereinen pekuniäre Unterstützungen durch die Regierung in Aussicht[4]).

Gleichzeitig fördert die Regierung die Bestrebungen, die eine Herabsetzung der städtischen Oktrois bezwecken[5]).

Vor allem aber eröffnet sie unter der Führung Frère-Orbans für Belgien die Zeit des Freihandels[6]). Für mehr als dreihundert Warensorten werden die Ausfuhrzölle aufgehoben[7]); die Durchfuhrbestimmungen werden einer gründlichen Reform unterzogen[8]) und die Getreidezölle, die unter dem Einfluß der Teuerung während der letzten Jahre nur provisorisch herabgesetzt worden waren, definitiv auf einen niedrigen Stand gebracht[9]).

Zur Besserung der hygienischen Zustände beansprucht die Regierung im Laufe des Jahres 1848 größere Summen vom Parlament, um die Kommunen in ihren Bestrebungen zur Verbesserung des Gesundheitszustandes wirksamer als bisher zu unterstützen.

[1]) Paul Hymans, l. c. Bd. 1, S. 342 ff.

[2]) Bertrand, Histoire de la Coopération en Belgique, 2 Bde. Brüssel 1902, Bd. 1, S. 200 ff.

[3]) 2. und 5. Juli 1848.

[4]) Circulaire du 2 juillet et 5 octobre 1848.

[5]) Bertrand, l. c. Bd. 1, S. 201.

[6]) Paul Hymans, l. c. Bd. 1, S. 367 ff.

[7]) Arrêté du 28 septembre 1849.

[8]) Gesetz vom 6. August 1849.

[9]) Gesetz vom 22. Febr. 1850.

Die Begründung, die Rogier dafür gibt[1]), stellt zunächst den schlimmen Zustand der Arbeiterwohnungen in Belgien fest und fährt dann fort: „Diese ungeordneten Verhältnisse sind nicht die einzigen, die die allzustarke Konzentration der Bevölkerung und das enge Zusammenwohnen in den Arbeiterhäusern zur Folge haben. Die Sittlichkeit hat nur gar zu oft darunter zu leiden, wenn in einem engen Raum alle Mitglieder einer Familie und zuweilen sogar mehrere Familien zugleich ohne Unterschied des Alters oder des Geschlechts zusammengepfercht sind. Man darf nicht aus dem Auge verlieren, daß die Initiative der Lokalbehörden nicht immer hinreichen wird, um alles, was in den Grenzen des Möglichen liegt, auszuführen. Hier erscheint eine Anregung von seiten der Zentrale, die den Eifer der Kommunalbehörden anfeuert, unvermeidlich."

Als wichtigste Maßnahmen betrachtet die Regierung „die Errichtung von Arbeiterhäusern nach einem bestimmten Plan, die Pflasterung der neuen Straßen in den Arbeitervierteln und das Abreißen der als ungesund erkannten Häuser"[2]).

Dementsprechend fordert ein Zirkular des Justizministers, dem die öffentliche Wohltätigkeit unterstellt ist, die Wohltätigkeitsbureaus und die Verwaltungen der Hospitien auf, als eine ihrer Hauptaufgaben die Errichtung von Arbeiterhäusern zu betrachten und einen Teil ihrer Gelder zu diesem Zwecke zu verwenden[3]).

Zum Studium der hygienischen Zustände und um neue Vorschläge auszuarbeiten, werden in allen Teilen des Landes Sachverständigenausschüsse errichtet, die im „Conseil supérieur d'hygiène publique" eine Zentrale erhalten.

Der Erfolg dieser Bemühungen ist, daß bis zum Jahre 1866 von Verbänden, die der öffentlichen Aufsicht unterstellt sind, 2768 Arbeiterhäuser errichtet werden[4]).

---

[1]) Ann. parl. 23. Febr. 1848. — Kuborn, Aperçu historique sur l'hygiène publique en Belgique. Brüssel 1904, S. 98.

[2]) Circulaire du 5 avril 1849. — Kuborn, l. c. S. 99 f.

[3]) Circulaire du 5 juillet 1849. — Kuborn, l. c. S. 101.

[4]) Kuborn, l. c. S. 101. Die Zahl der von den genannten Verbänden errichteten Arbeiterhäuser steigt bis 1869 auf 13 035.

5. Kapitel

Der Sturz des Ministeriums Rogier-Frère-Orban

Mit dem völligen Zusammenbruch der Revolutionsbewegung von 1848 versinkt auch die Autorität der liberalen Regierung. Die Wahlen des Jahres 1850 bringen den Liberalen bereits einen Verlust von mehreren Mandaten; bei den Wahlen von 1852 verlieren sie deren zwölf. Aber trotz dieser Niederlagen behält die liberale Partei immer noch die Majorität in der Kammer.

Weit gefährlicher jedoch als diese Schwächung wird für das Ministerium die wachsende Unzuverlässigkeit in den Reihen der eigenen Partei und vor allem die feindliche Haltung der napoleonischen Regierung, die durch die gastfreundliche Aufnahme vieler französischer Flüchtlinge in Belgien, besonders aber durch die in Brüssel erfolgte Freisprechung zweier der Beleidigung Napoleons angeklagter Orléanisten in hohem Maße gereizt ist.

Wenige Tage nach dem Staatsstreich, am 7. Dezember 1851, gibt Frère-Orban in einem Briefe an seinen Freund Fléchet[1]) der von Frankreich drohenden Gefahr deutlich Ausdruck:

„Die Ereignisse in Frankreich sind sehr traurig. Alle Freunde der Freiheit in ganz Europa müssen den Mißbrauch beklagen, den man mit der Gewalt zum Vorteil eines persönlichen Ehrgeizes treibt, der durch keinen dem Lande geleisteten Dienst gerechtfertigt ist. Wenn die neue Ordnung der Dinge in Frankreich sich befestigt, was mir sehr schwierig und für alle Fälle unsicher erscheint, wird der Wind der Reaktion, der von allen Seiten her weht, vielleicht auch durch Belgien blasen. Die benachbarten Länder werden wie bei einem gefährlichen Schauspiel zusehen, welchen Gebrauch wir von unseren liberalen Einrichtungen machen werden. Man wird uns Schikanen im Norden und im Süden bereiten. Man wird sich über unsere Presse beschweren, die allein frei auf dem ganzen Kontinent sein wird. Man wird versuchen, hier die Klage der Bedrängten zu ersticken. Preußen, Österreich, Rußland billigen offen die Bestrebungen des Präsidenten. Die englische Regierung sogar, die überzeugt ist, daß Frankreich sich in einer Lage befand, die notwendig zu einer Revolution hätte

[1]) Paul Hymans, l. c. Bd. 1, S. 398 f.

führen müssen, kann einen Staatsstreich nicht mißbilligen, der zum Scheine wenigstens einige Unterpfänder der Ordnung und des Friedens gibt. Aber ach! All das ist wahr für einen Tag, und morgen? — Mein lieber Freund, die Zukunft ist trübe."

Allgemein fürchtet man in Belgien die Möglichkeit eines bewaffneten Konfliktes mit Frankreich.

Und in dieser gefährlichen Situation sieht sich die Regierung gegenüber einer Opposition, deren angesehenste Führer ihrer Sympathie für Napoleon offen Ausdruck geben, während große Teile der Liberalen, wie sich bei der Beratung des Erbschaftssteuergesetzes gezeigt hat, immer unzuverlässiger werden.

Sie benutzt daher den Mißerfolg der Liberalen bei den Juliwahlen des Jahres 1852 zur Einreichung ihrer Demission[1]). Da sich aber keine geeigneten Nachfolger finden, führt sie die Geschäfte vorläufig weiter.

Inzwischen droht ein neuer Konflikt mit Frankreich: die französische Regierung verlangt von der belgischen Gesetzgebung ein Verbot des nicht autorisierten Nachdrucks französischer Werke. Frère-Orban will als Gegengabe für ein solches Gesetz Zollvergünstigungen für die belgische Einfuhr in Frankreich, während seine Ministerkollegen aus Rücksicht auf die gereizte Stimmung der französischen Regierung bereit sind, auch ohne wesentliche Zugeständnisse sich abzufinden. Frère-Orban, der mit seiner Ansicht nicht durchdringt, verläßt am 22. August definitiv seinen Ministerposten. Die übrigen Minister nehmen, da sich alle Verhandlungen über die Nachfolgerschaft des Kabinetts zerschlagen, ihre Stellungen, die sie seit dem 9. Juli nur provisorisch verwaltet hatten, wieder ein. Jedoch auch sie müssen endgültig abdanken, als einen Monat später bei der Wahl des Präsidenten der Kammer der von der Regierung unterstützte Abgeordnete Verhaegen in der Minderheit bleibt[2]).

Da keiner der parlamentarischen Führer sich bereit findet, die Nachfolgerschaft Rogiers zu übernehmen, beauftragt der König den bisherigen belgischen Gesandten an den italienischen Höfen, Henri de Brouckère, mit der Bildung eines neuen Kabinetts.

---

[1]) 9. Juli 1852.

[2]) 27. Sept. 1852.

Es folgt nun eine Zeit wachsender Reaktion.

Das Ministerium de Brouckère sieht sich gezwungen, sowohl den beschämendsten Forderungen der napoleonischen Regierung nachzugeben[1]), wie sich in der Schulpolitik den Ansprüchen der katholischen Partei zu fügen. Von sozialpolitischen Maßnahmen zugunsten der Arbeiterschaft ist nicht mehr die Rede.

Schlußbetrachtung

Der Nutzen, den die belgische Arbeiterschaft aus den sozialpolitischen Leistungen des Ministeriums Rogier-Frère-Orban zu ziehen vermag, ist sehr gering.

Jene Gesetze verdanken ihre Entstehung im wesentlichen politischen Erwägungen; sie müssen scheitern, da sie rein doktrinär an den wichtigsten Vorfragen ihrer Wirksamkeit vorübergehen.

Die Regierung versäumt es, sich darüber zu vergewissern, ob die Arbeiterschaft überhaupt in der Lage ist, von den ihr dargebotenen Versicherungsgelegenheiten Gebrauch zu machen. Sie übersieht, daß die Löhne in Belgien so niedrig sind, daß die Arbeiter kaum die allernotwendigsten Bedürfnisse der baren Lebenshaltung befriedigen und keine Mittel der Vorsorge für die Zukunft erübrigen können.

So kommt es, daß die Einzahlungen bei der staatlichen Altersversicherungskasse, die im Jahre 1852, dem ersten Jahre des Bestehens der Anstalt 96 572 Fr. betragen, in vier Jahren auf 27 411 Fr. sinken[2]).

Indem die Regierung mit den Nationalökonomen ihrer Zeit glaubt, daß eine Einwirkung auf den Willen des einzelnen Arbeiters genüge, um ihn zu einer besseren Gestaltung seines Loses zu veranlassen, macht sie die ganze Sozialpolitik zu einem Erziehungsproblem. Die Selbsthilfe des Individuums und damit die „Freiheit der Arbeit" gilt ihr noch als Dogma.

---

[1]) Einfügung eines Paragraphen in den Code pénal, der die Beleidigung ausländischer Souveräne mit entehrenden Strafen bedroht.

[2]) Paul Hymans, l. c. Bd. 1, S. 353.

Daran ändert auch nichts, daß das Prinzip der Intervention des Staates laut von der Regierung proklamiert wird. Diese Intervention ist keine reale, sondern bleibt lediglich formal. Sie soll dem Individuum die Selbsthilfe ermöglichen, verzichtet aber auf einen Eingriff in das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Gleichzeitig aber haben die Regierenden noch nicht erkannt, daß seit den zwei Jahrzehnten, in denen der Großbetrieb in Belgien herrscht, es keine individuellen Arbeitsbedingungen mehr gibt, daß beim Abschluß des Arbeitsvertrages zwischen dem Arbeitgeber und dem einzelnen Arbeiter sich zwei in ihrer Macht vollkommen ungleiche Faktoren gegenüberstehen.

Und so geschieht nichts, was geeignet wäre, den freien Arbeitsvertrag tatsächlich zu gewährleisten: die Koalitionsverbote bestehen in ihrer alten Härte weiter.

Aber wenige Jahre später beginnen in Gent die ersten Versuche der großindustriellen Arbeiterschaft, diesen Koalitionsverboten ernstlich Trotz zu bieten; und gleichzeitig entfacht der aus Frankreich geflüchtete jugendliche Nationalökonom Gustave de Molinari eine immer stärker anwachsende Agitation zu ihrer Aufhebung: der belgische Liberalismus kann sich einer Stellungnahme gegenüber jenen Ereignissen und Problemen nicht mehr länger entziehen.